

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Mehrkindfamilien in Deutschland

Gutachten

Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.
Ansprechpartnerin: Dr. Elisabeth Müller
Korschenbroicher Straße 83
41065 Mönchengladbach

Ansprechpartner:

Dr. Christina Anger
Dr. Wido Geis
Prof. Dr. Axel Plünnecke

Köln, 31.08.2017

Kontakt Daten Ansprechpartner

Dr. Christina Anger
Telefon: 0221 4981-718
Fax: 0221 4981-99718
E-Mail: anger@iwkoeln.de

Dr. Wido Geis
Telefon: 0221 4981-705
Fax: 0221 4981-99705
E-Mail: geis@iwkoeln.de

Prof. Dr. Axel Plünnecke
Telefon: 0221 4981-701
Fax: 0221 4981-99701
E-Mail: pluennecke@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
2 Charakteristika von Mehrkindfamilien	9
2.1 Anteil der Mehrkindfamilien.....	9
2.2 Migrationshintergrund	14
2.3 Bildungsstand der Eltern	16
2.4 Erwerbssituation der Eltern.....	20
2.5 Einkommenssituation	24
2.6 Wohnsituation.....	27
2.7 Allgemeine Lebenszufriedenheit.....	31
2.8 Exkurs: Kinder aus Mehrkindfamilien im Erwachsenenleben	33
3 Fiskalische Bedeutung der Mehrkindfamilien in Deutschland	37
3.1 Die Fiskalanalysen von Werding (2014).....	37
3.2 Fiskalbilanzen der Kinder	39
3.3 Fiskalbilanzen der Eltern	47
3.4 Zusammenfassung und mögliche Erweiterungen	52
4 Bestimmungsgrößen für den Übergang zum dritten Kind	55
4.1 Familienkonstellationen und Werte	57
4.2 Bildung und Erwerbstätigkeit.....	61
4.3 Einkommen und Wohnsituation	63
4.4 Gesundheit, Lebenszufriedenheit und soziales Netzwerk	66
4.5 Zwischenfazit	69
5 Zur Förderung von Mehrkindfamilien	70
5.1 Bestehende Förderinfrastruktur für Mehrkindfamilien.....	70
5.2 Abgeleitete Politikempfehlungen	75
Literatur	85
Tabellenverzeichnis	90
Abbildungsverzeichnis	91

Zusammenfassung

Der demografische Wandel stellt Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Deutschland vor immer größere Herausforderungen. Besonders problematisch ist die Alterung der Bevölkerung für die Sozialversicherungen. Dabei ist eine Hauptursache für diese Entwicklung, dass die Geburtenziffer in Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre bei weniger als 1,5 Kindern je Frau liegt, wohingegen rund 2,1 Kinder für den Bestandserhalt der Bevölkerung notwendig sind. Dass in Deutschland seit dieser Zeit so wenige Kinder geboren werden, geht zu bedeutenden Teilen darauf zurück, dass sich heute deutlich weniger Elternpaare für dritte und weitere Kinder entscheiden. Haben noch 22,4 Prozent der zwischen 1941 und 1946 geborenen Frauen drei und mehr Kinder zur Welt gebracht, waren es bei den zwischen 1972 und 1976 geborenen nur 17,0 Prozent. Dieser Rückgang der Zahl kinderreicher Familien erklärt Berechnungen von Bujard / Sulak (2016) zufolge rund 68 Prozent des Geburtenrückgangs, wohingegen nur 26 Prozent auf den deutlichen Anstieg der Kinderlosigkeit entfallen. Dennoch wird im politischen und wissenschaftlichen Diskurs über familienpolitische Ansätze zur Stärkung der Geburtenzahlen der Fokus in der Regel auf die Familiengründung und selten auf den Übergang zu drittem und weiteren Kindern gelegt. Im vorliegenden Gutachten soll daher die ökonomische Bedeutung der Mehrkindfamilien in Deutschland aufgezeigt werden.

In Deutschland leben derzeit rund 893.000 Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern (Stand 2015). Das entspricht 10,8 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Dabei leben 3,4 Millionen Kinder und Jugendliche mit zwei oder mehr ledigen Geschwistern im Haushalt, was einem Anteil von 19 Prozent aller Minderjährigen entspricht. Menschen mit Migrationshintergrund haben in Deutschland besonders häufig größere Familien. So liegt der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt bei Familien mit Migrationshintergrund mit 14,8 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Familien ohne Migrationshintergrund mit 8,9 Prozent. Betrachtet man das Bildungsniveau der Eltern, so haben sowohl Mütter als auch Väter in Mehrkindfamilien häufiger keinen berufsqualifizierenden Abschluss als Eltern in kleineren Familien, was allerdings zu bedeutenden Teilen auf den hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund zurückgehen dürfte.

Nimmt man die Erwerbssituation der Mehrkindfamilien in den Blick, so ist bei den Dreikindfamilien die Kombination eines Elternteils in Vollzeit und eines in Teilzeit mit einem Anteil von 42,7 Prozent am häufigsten und die Kombination eines Elternteils in Vollzeit und eines nicht erwerbstätigen Elternteils mit 34,4 Prozent am zweithäufigsten. Bei den Familien mit vier und mehr Kindern ändert sich das Bild. Hier trifft die Kombination eines Elternteils in Vollzeit und eines nicht erwerbstätigen Elternteils auf 44,9 Prozent der Elternpaare und die Kombination eines Elternteils in Vollzeit und eines in Teilzeit auf 26,2 Prozent zu. Dabei resultieren diese Konstellationen in den meisten Fällen daraus, dass sich die Mütter bewusst dafür entscheiden nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig zu werden, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Daher sollte der arbeitsmarktpolitische Rahmen so ausgestaltet werden, dass den betreffenden Frauen, wenn die Kinder groß sind und weniger Aufgaben in der Familie anfallen, der Wiedereinstieg in den Beruf möglichst gut gelingt.

Ein besonders großes Problem ergibt sich für Mehrkindfamilien beim Thema Wohnung, da insbesondere in den großen Städten nur sehr wenig Wohnraum mit entsprechender Größe zur Verfügung steht und dieser überdies häufig mit Wohngemeinschaften belegt ist. So leben 33,9 Prozent der Paarfamilien mit drei Kindern und sogar 41,3 Prozent der Paarfamilien mit vier und

mehr Kindern in Wohnungen, die ihrer Einschätzung nach zu klein sind. Bei den Ein- und Zweikindfamilien sagen dies nur 26,4 bzw. 23,8 Prozent. Um dies zu ändern, sollte es Mehrkindfamilien insbesondere leichter gemacht werden, Wohneigentum zu erwerben. Dafür sollte die Grunderwerbssteuer gesenkt und die Zahlung über einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt werden.

Wachsen junge Menschen mit mehreren Geschwistern auf, so entscheiden sie sich auch häufiger für dritte und weitere Kinder. Während 16,1 Prozent der 25- bis 44-Jährigen mit mindestens zwei Geschwistern bereits selbst drei oder mehr Kinder haben, trifft dies nur auf 7,5 Prozent derer mit nur einem Geschwister und auf 4,3 Prozent der Einzelkinder zu. Entscheiden sich also heute mehr Elternpaare für dritte und weitere Kinder, dürfte sich dies auch langfristig positiv auf die Geburtenentwicklung in Deutschland auswirken. Dabei zeigt ein Vergleich der Situation von Elternpaaren mit zwei Kindern im Jahr 2010, die sich in den Folgejahren für und gegen dritte Kinder entschieden haben, dass es durchaus Faktoren gibt, die von der Familienpolitik beeinflussbar sind. So waren die Mütter, die später noch ein drittes Kind bekommen haben, bei der ersten Geburt um zwei Jahre und bei der zweiten um drei Jahre jünger. Der Altersabstand zwischen den ersten beiden Kindern lag bei ihnen in zwei Drittel der Fälle bei unter drei Jahren, im Vergleich zu einem Drittel bei den Müttern ohne drittes Kind. Soll Familien der Übergang zum dritten Kind erleichtert werden, müssen also Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jungen Paaren erleichtern, relativ früh das erste und zügig danach das zweite Kind zu bekommen. Hierfür wären insbesondere Verbesserungen beim Thema Ausbildung und Berufseinstieg mit Kind hilfreich.

Eine zweite wichtige Erkenntnis ist, dass sowohl die Mütter als auch Väter, die noch ein drittes Kind bekommen, deutlich gesünder und mit ihrem Leben zufriedener sind. Auch wenn man Dreikindfamilien mit kleineren Familien vergleicht, ähneln sich die Zufriedenheitswerte. Gesundheit und Zufriedenheit von Eltern hängen zwar von sehr vielen Faktoren ab. Dennoch lässt sich sagen, dass es sehr wichtig ist, dass die Familien ihren Alltag entsprechend ihrer Wünsche und Bedürfnisse gestalten und Stress vermeiden können. Die Politik kann einen Beitrag dazu leisten, Zeitkonflikte zu verringern, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördert und flächendeckend eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur zur Verfügung stellt. Dies bedeutet auch, dass Kitas, Kindergärten, Ganztagschulen und Horte in ausreichendem Umfang geöffnet haben sollten. Darüber hinaus sollten die Kommunen auch darauf hinwirken, dass den Familien bei Bedarf in ausreichendem Maß familienunterstützende Dienstleistungsangebote zur Verfügung stehen und diesen in Konfliktsituationen eine kompetente und proaktive Beratung anbieten.

Gelingt es, mehr Paare für dritte und weitere Kinder zu gewinnen, lohnt sich das aus gesamtfiskalischer Sicht sehr stark, sofern die Kinder nicht niedrigqualifiziert bleiben. Wird ein mittleres Einkommensniveau der Eltern, eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung der Mutter, bis das jüngste Kind drei Jahre und Teilzeit bis es zwölf Jahre alt ist, sowie eine betriebliche Ausbildung des Kindes unterstellt, ergibt sich Modellrechnungen zufolge insgesamt ein positiver gesamtfiskalischer Effekt der Entscheidung von Zweikindfamilien für ein drittes Kind in Höhe von 58.700 Euro. Erreicht das Kind einen Hochschulabschluss, ergibt sich sogar ein Wert in Höhe von 448.500 Euro. Schafft es hingegen keinen berufsqualifizierenden Abschluss ist der errechnete Fiskalbeitrag negativ und liegt bei -295.500 Euro. Eine stärkere staatliche Förderung von Familien, die sich für dritte und weitere Kinder entscheiden, würde sich also, wenn sie an den richtigen Stellen ansetzt, langfristig auch fiskalisch rechnen.

1 Einleitung

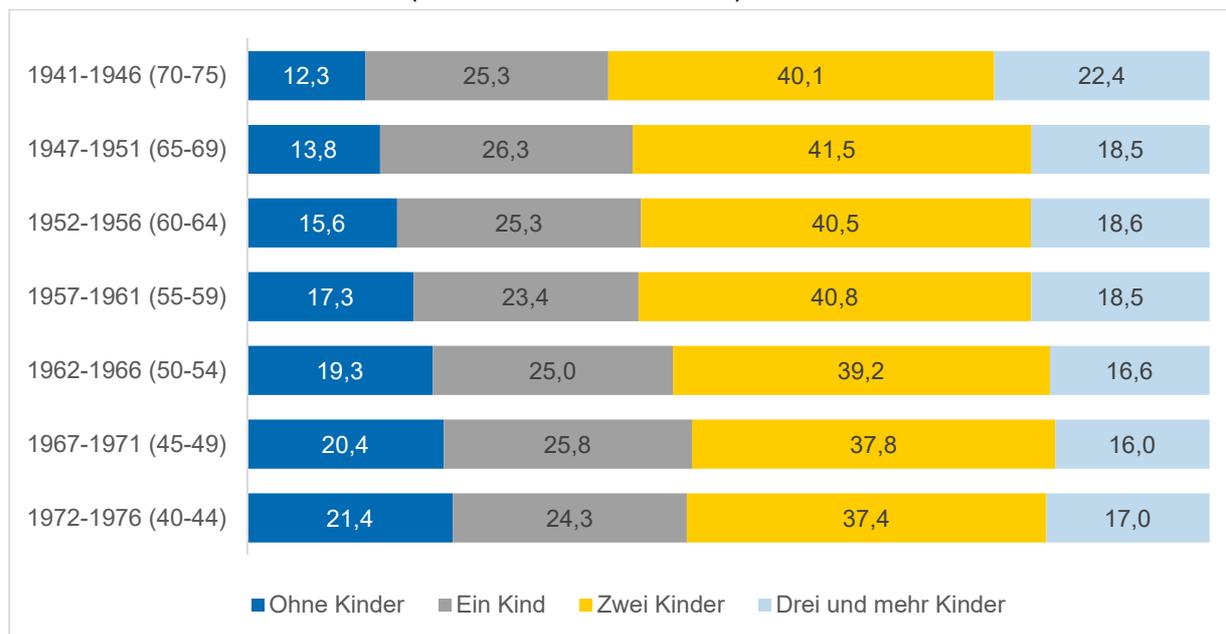
Der demografische Wandel wird aller Voraussicht nach in den nächsten zwei Jahrzehnten zu massiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen führen. Obschon die Gesamtbevölkerung, anders als in der Vergangenheit prognostiziert, aufgrund der starken Zuwanderung bis zum Jahr 2035 sogar noch leicht steigen dürfte, ist ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei einem gleichzeitigen starken Anstieg der Zahl älterer Menschen zu erwarten (Deschermeier, 2016). Insbesondere bei den Sozialversicherungen führt dies zu großen Herausforderungen. So stehen in der gesetzlichen Rentenversicherung immer mehr Leistungsbeziehern immer weniger Beitragszahler gegenüber und die Ausgaben der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung steigen aufgrund der im Schnitt höheren Gesundheitskosten Älterer stark an. Zudem drohen Engpässe am Arbeitsmarkt, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes beeinträchtigen, da die Unternehmen ihre Produktionspotenziale nicht voll ausschöpfen können.

Ursache dieser Entwicklung ist, dass seit den 1970er Jahren weit weniger Kinder geboren werden, als für den Erhalt des Bevölkerungsbestands notwendig wären. So liegt die Geburtenziffer auf dem Gebiet der Bundesrepublik seit dem Jahr 1975 durchgehend bei unter 1,5 Kindern je Frau, in den meisten Jahren sogar nur zwischen 1,3 und 1,4 Kindern (Statistisches Bundesamt 2016a). Bestandserhaltend wären rund 2,1 Kinder. Seit dem Jahr 2013 ist zwar ein spürbarer Anstieg der Geburtenzahlen zu beobachten, allerdings wurden im Jahr 2015 erst 1,5 Kinder je Frau erreicht (Statistisches Bundesamt, 2017a).

Dass die geringen Geburtenzahlen erst jetzt und damit über 40 Jahre nach Beginn der Entwicklung zunehmend zu Problemen führen, ist leicht zu erklären. In der Kindheit und Jugend sind junge Menschen in der Regel von ihren Eltern abhängig und nicht am Arbeitsmarkt aktiv. Eine geringere Kinderzahl wirkt sich in dieser Zeit sogar positiv auf die öffentliche Hand aus, da diese weniger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stellen muss. Hingegen leisten die jungen Menschen nach ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt, was sich bis weit in die dritte Lebensdekade hinziehen kann, einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Finanzierung der öffentlichen Hand. Erst ab diesem Zeitpunkt führt ihr Fehlen zu substantiellen wirtschaftlichen Problemen. Sind die Kohorten, die den Arbeitsmarkt verlassen, dann deutlich größer als die, die neu eintreten, kommt es zu oben genannten Problemen. Im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass eine Erhöhung der Geburtenzahlen heute erst in über 20 Jahren einen substantiellen Beitrag dazu leisten kann, die negativen Folgen des demografischen Wandels abzumildern.

Die niedrige Zahl der Geburten in Deutschland hat zwei Ursachen, wie Abbildung 1-1 verdeutlicht. Der erste Grund ist, dass sehr viele Frauen kinderlos bleiben. Bei den Geburtsjahrgängen 1972 bis 1976 trifft dies mit 21,4 Prozent auf mehr als jede Fünfte zu, während es bei den Geburtsjahrgängen 1941 bis 1946 mit 12,3 Prozent noch nur rund jede Achte war. Der zweite Grund ist, dass es nur wenige große Familien in Deutschland gibt. So hat mit 17,0 Prozent nur rund jede sechste Frau der Geburtsjahrgänge 1972 bis 1976 drei und mehr Kinder. Bei den Geburtsjahrgängen 1941 bis 1946 war es mit 22,4 Prozent noch rund jede vierte. Allerdings ist das mehr als bei den Geburtsjahrgängen 1967 bis 1971, bei denen der Anteil sogar nur bei 16,0 Prozent liegt.

Abbildung 1-1: Kinderzahl von Frauen in Deutschland nach Geburtsjahrgängen
 Anteile in Prozent, Stand 2016 (in Klammern: Alter 2016)



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2017b; eigene Berechnungen

Dass die Geburtenzahlen in Deutschland nach dem Ende des Babybooms in den 1970er Jahren so stark gesunken sind, geht zu großen Teilen darauf zurück, dass seither deutlich seltener dritte und weitere Kinder geboren werden. Bujard / Sulak (2016) zufolge erklärt dies 68 Prozent der Entwicklung, während der Anstieg der Kinderlosigkeit nur für 26 Prozent verantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund kann eine bevölkerungsorientierte Familienpolitik an zwei Stellen ansetzen. Einerseits kann sie versuchen, mehr junge Frauen und Männer zur Gründung einer Familie zu motivieren, und andererseits kann sie bestehenden Familien die Entscheidung für weitere Kinder erleichtern. Dabei ist ersteres tendenziell deutlich schwieriger, da sich häufig die Problematik ergibt, dass der richtige Partner bzw. die richtige Partnerin nicht vorhanden ist. Dennoch wird im politischen und wissenschaftlichen Diskurs über familienpolitische Ansätze zur Stärkung der Geburtenzahlen in Deutschland der Fokus meist auf Kinderlosigkeit und Familiengründung gelegt und die Familienerweiterung seltener und in geringerem Umfang thematisiert. Insbesondere wird kaum in den Blick genommen, dass Eltern, die sich für drei und mehr Kinder entscheiden, einen besonders großen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Bevölkerung und damit zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland leisten.

Hier setzt das vorliegende Gutachten an und zeigt die ökonomische Bedeutung der Mehrkindfamilien in Deutschland auf. Dabei wird in drei Schritten vorgegangen. Zunächst werden die Lebenslagen der Mehrkindfamilien analysiert. Dabei werden etwa die Bildungsabschlüsse der Eltern und ihre Erwerbsbeteiligung in den Blick genommen. Auch werden Wohnsituation und Lebenszufriedenheit thematisiert. Ergänzend wird in einem Exkurs die Lage von jungen Erwachsenen, die in Mehrkindfamilien aufgewachsen sind, in den Blick genommen. Im zweiten Schritt wird anhand von Modellrechnungen dargestellt, welchen Beitrag Mehrkindfamilien langfristig zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte leisten. Im dritten Schritt wird untersucht, welche Faktoren den Übergang zum dritten Kind begünstigen oder hemmen, wobei der Zeitraum vor der Geburt des dritten Kindes in den Blick genommen wird. Dies ist notwendig, da sich ansonsten

die Frage nach der Wirkungsrichtung nicht beantworten lässt. Sind Mehrkindfamilien etwa verstärkt im niedrigen Einkommensbereich zu finden, kann dies entweder darauf zurückzuführen sein, dass sich Personen mit geringem Einkommen verstärkt für dritte und weitere Kinder entscheiden, oder darauf, dass das Einkommen mit der dritten Geburt zurückgeht. Abschließend wird diskutiert, wie der familienpolitische Rahmen angepasst werden sollte, um die Lage von Mehrkindfamilien in Deutschland zu verbessern und Paaren den Übergang zu dritten und weiteren Kindern zu erleichtern.

2 Charakteristika von Mehrkindfamilien

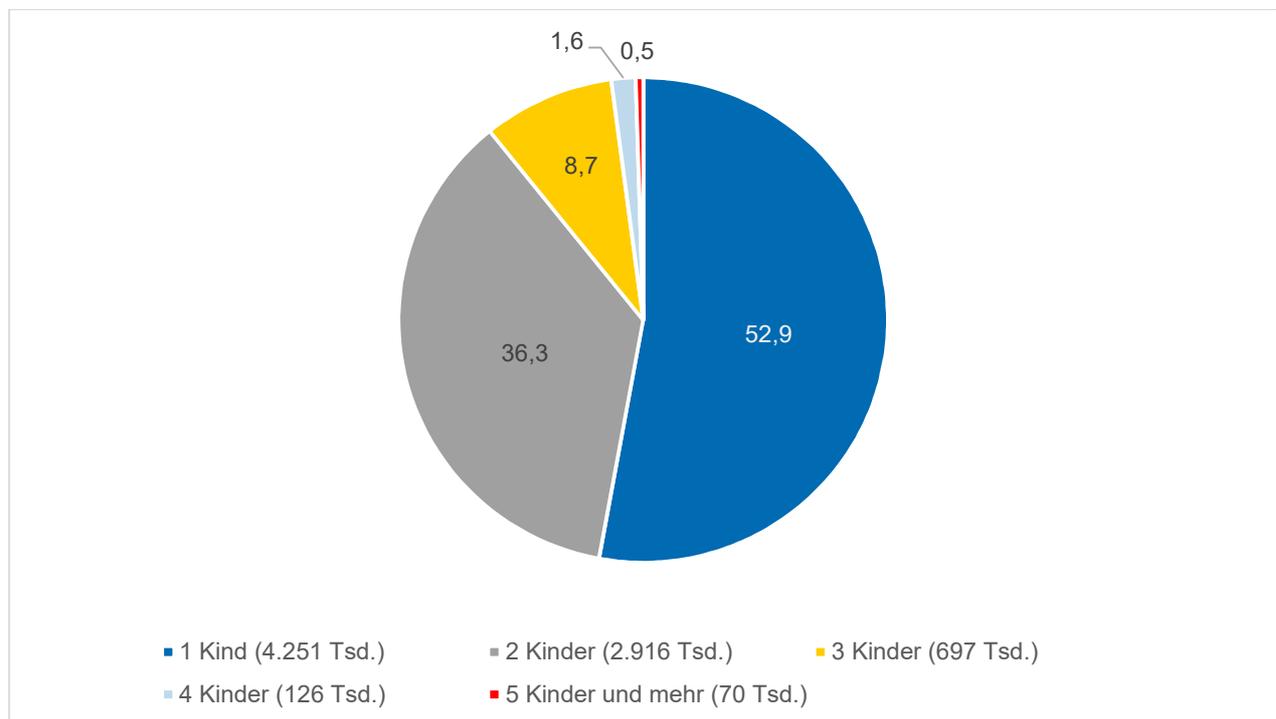
Im Folgenden wird untersucht, ob Mehrkindfamilien besondere Merkmale aufweisen, die sie von Familien mit einem oder zwei Kindern unterscheiden.

2.1 Anteil der Mehrkindfamilien

Insgesamt gab es in Deutschland im Jahr 2015 40.774 Millionen Haushalte. 8.032 Millionen davon waren Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt. Am weitesten verbreitet ist die Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (4.251 Millionen). In mehr als der Hälfte der Familien mit Kindern unter 18 Jahren befand sich damit lediglich ein minderjähriges Kind (52,9 Prozent). 36 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren wiesen zwei Kinder auf und 10,8 Prozent drei oder mehr Kinder. Insgesamt gab es damit im Jahr 2015 rund 893.000 Familien, in denen gegenwärtig drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren lebten (Abbildung 2-1). Dabei ist anzumerken, dass diese Zahlen nur Mehrkindfamilien beinhalten, bei denen die Eltern aktuell Erziehungsverantwortung für drei und mehr minderjährige Kinder haben. Mehrkindfamilien bei denen einzelne Kinder bereits volljährig sind und zum Teil das Haus verlassen haben, sind entsprechend der Zahl der minderjährigen Kinder zugeordnet.

Abbildung 2-1: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in der Familie nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren

2015

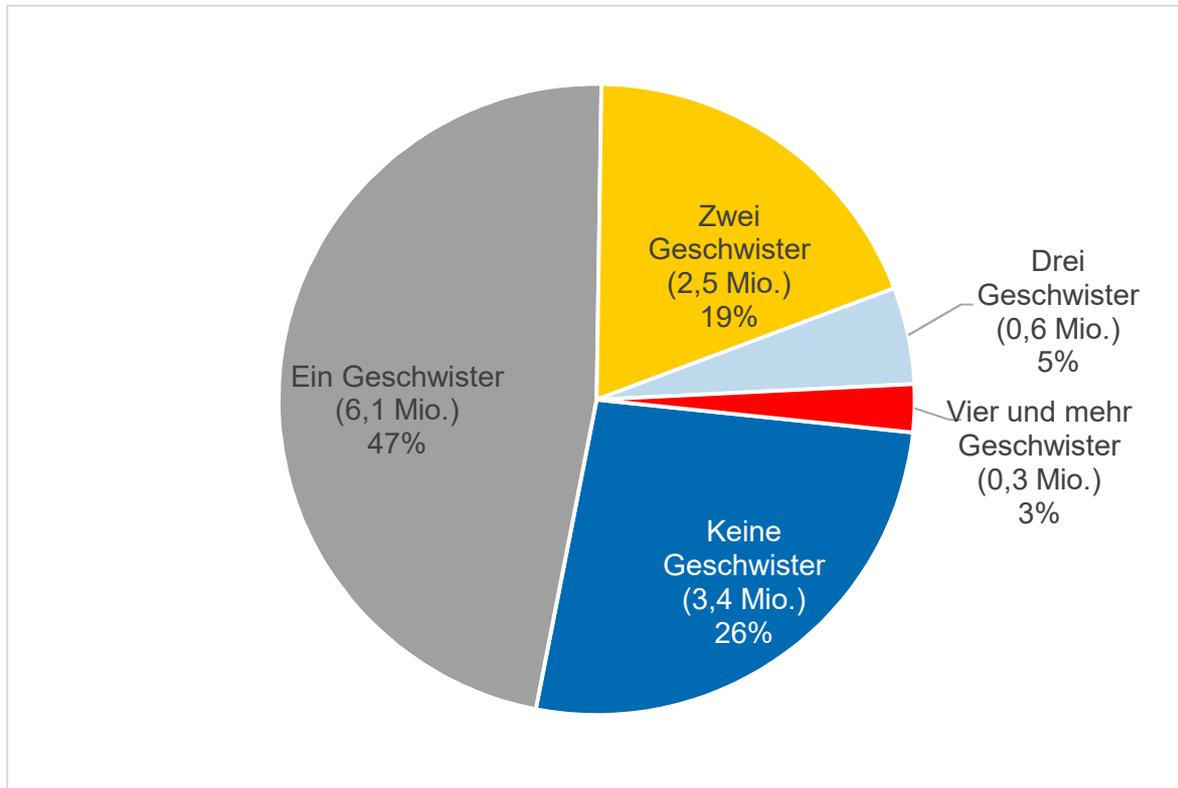


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2016b

Betrachtet man die minderjährigen Kinder in Deutschland und differenziert nach der Zahl der im Haushalt lebenden ledigen Geschwister, ohne einzuschränken, dass diese ebenfalls minderjährig sein müssen, so haben 9,5 Millionen oder 73,6 Prozent der 12,9 Millionen Kinder Geschwis-

ter. 3,4 Millionen oder 26,4 Prozent haben mehr als ein Geschwister, leben also in einer Mehrkindfamilie (Abbildung 2-2). Davon entfallen 2,5 Millionen oder 19,0 Prozent der Kinder auf Dreikindfamilien und 960.000 oder 7,5 Prozent auf größere Familien.

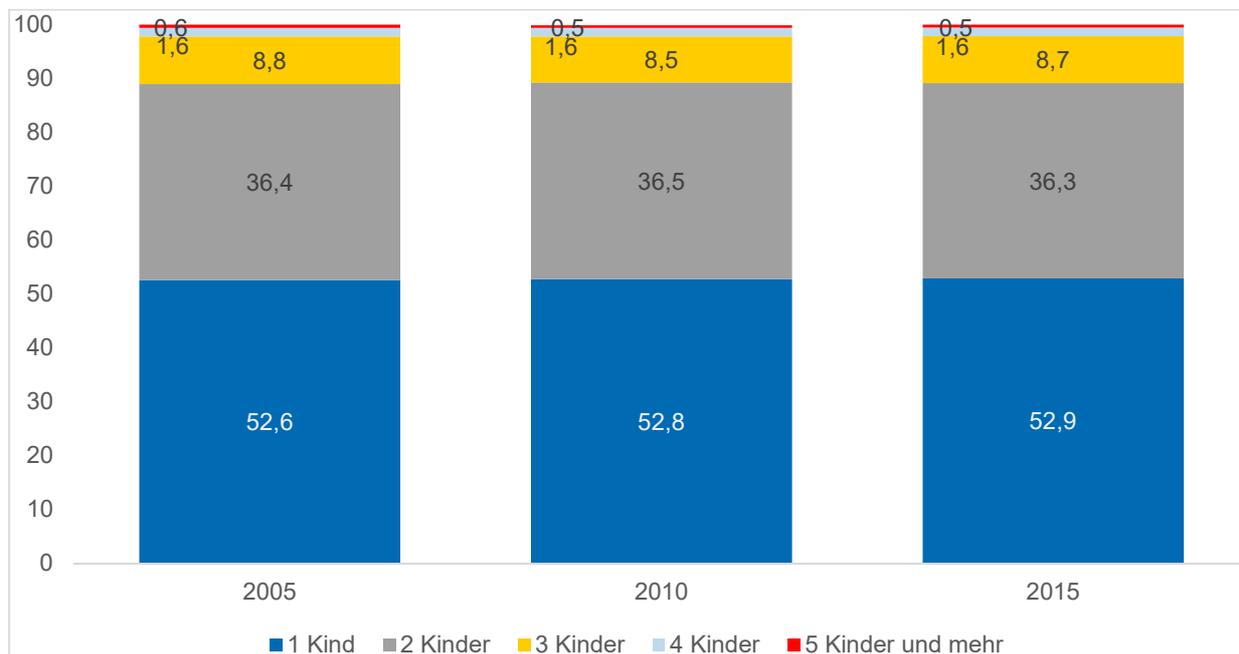
Abbildung 2-2: Minderjährige Kinder nach Anzahl der Geschwister in der Familie
Stand 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2016b

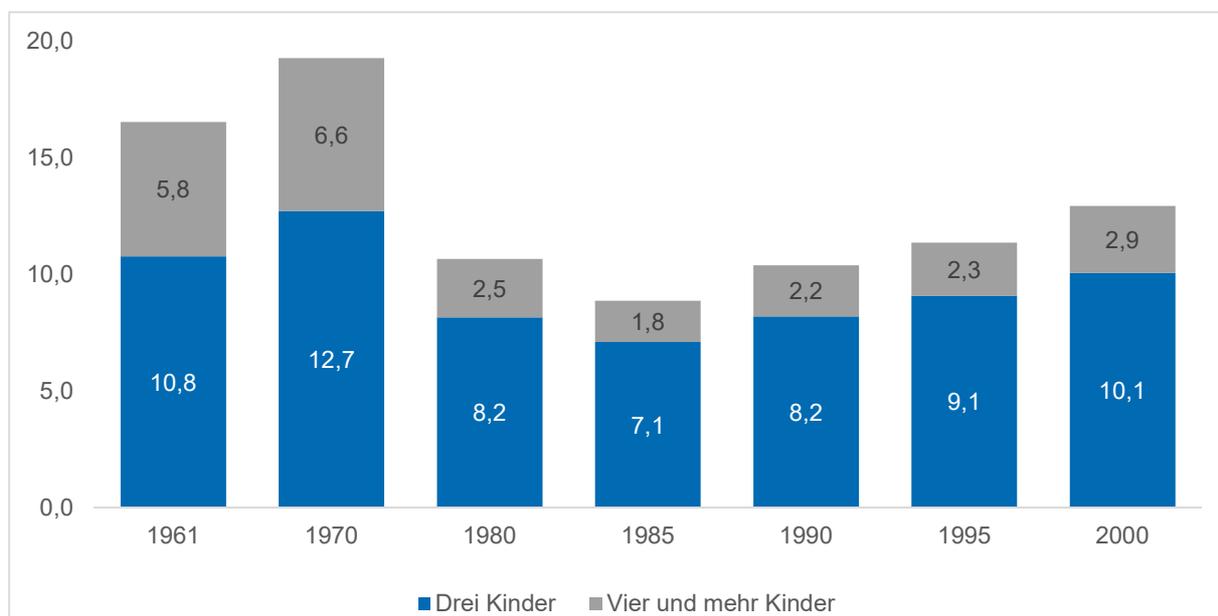
Der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben (Abbildung 2-3). Betrachtet man die längerfristige Entwicklung in den alten Bundesländern, so lag der Anteil der Mehrkindfamilien im Jahr 1970 mit 19,3 Prozent noch nahezu doppelt so hoch wie heute (Abbildung 2-4). Im Jahr 1980 hatte er dann allerdings mit 10,7 Prozent bereits das heutige Niveau erreicht. Der starke Rückgang hat also bereits im Laufe der 1970er Jahre stattgefunden, in die auch das starke Absinken der Geburtenzahlen fällt.

Abbildung 2-3: Entwicklung der Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Prozent



Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2006, 2011, 2016b

Abbildung 2-4: Längerfristige Entwicklung der Mehrkindfamilien in Westdeutschland Familien mit Kindern unter 18 Jahren, Anteile in Prozent



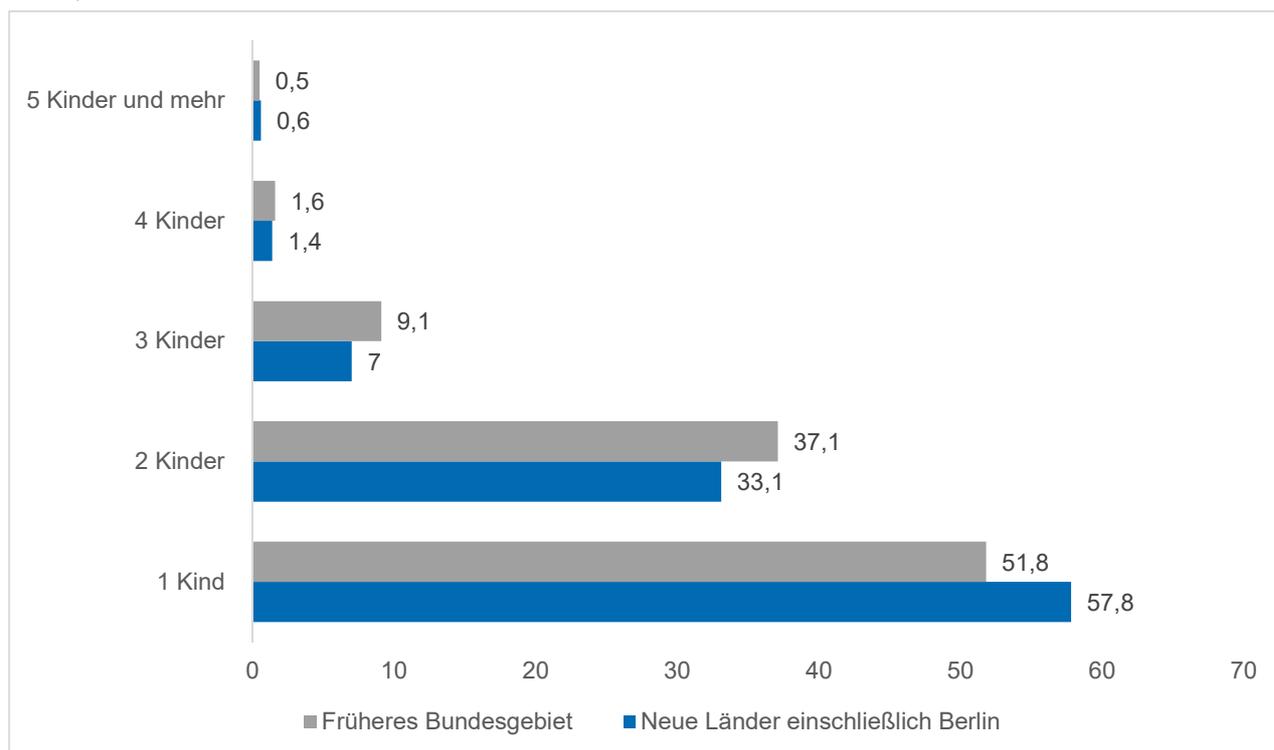
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2003

Im Jahr 2015 lebten von den 865.000 Mehrkindfamilien 728.000 in Westdeutschland. Dies ist ein Anteil von 84 Prozent. Werden die Familien nach ihrer Kinderzahl getrennt für West- und Ostdeutschland betrachtet, so ist der Anteil der Mehrkindfamilien (3 und mehr Kinder) in Westdeutschland mit 11,2 Prozent etwas höher als in Ostdeutschland (9 Prozent). In Ostdeutschland

ist dagegen der Anteil der Einkindfamilien größer als in Westdeutschland (Abbildung 2-5). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist der regionale Unterschied hinsichtlich des Anteils der Mehrkindfamilien etwas kleiner geworden. Der Anteil der Mehrkindfamilien betrug im Jahr 2005 in Westdeutschland 12,0 und in Ostdeutschland 6,7 Prozent. Die unterschiedlichen Anteile an Mehrkindfamilien werden von Eggen auf die unterschiedlichen Wertvorstellungen in beiden Landesteilen, die hohe und umfangreiche Erwerbstätigkeit der Frauen in Ostdeutschland sowie auf den eingeschränkten Wohnraum zurückgeführt (Eggen, 2006a, 49 f.).

Abbildung 2-5: Familien mit Kindern im Alter unter 18 Jahren nach Anzahl der Kinder und Landesteil

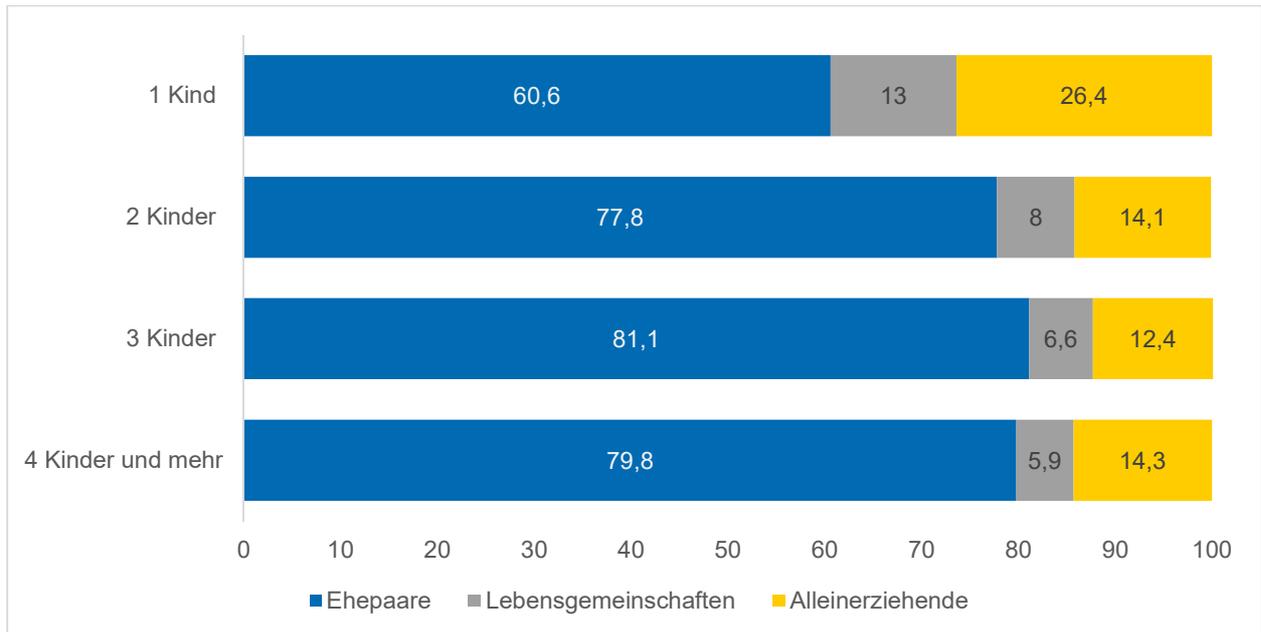
2015, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2016b

Unabhängig von der Kinderzahl wachsen die meisten Kinder in Familien auf, in denen zwei Erwachsene als Ehepaar miteinander leben. Dies müssen nicht zwingend die leiblichen Eltern der Kinder sein, sondern es kann sich auch um eine Patchworkfamilie handeln. Kinder mit zwei oder mehr Geschwistern leben dabei häufiger mit einem Ehepaar in einem gemeinsamen Haushalt (80,8 Prozent) als Kinder mit nur einem Bruder oder einer Schwester (77,8 Prozent) bzw. Einzelkinder (60,6 Prozent). Einzelkinder leben dafür häufiger mit nur einem Elternteil zusammen (26,4 Prozent) als Kinder aus Mehrkindfamilien (12,8 Prozent) (Abbildung 2-6). Der Anteil der Kinder mit zwei oder mehr Geschwistern, der mit einem Ehepaar zusammenlebt, ist in den letzten Jahren allerdings gesunken. Im Jahr 2005 betrug er noch 85,1 Prozent.

Abbildung 2-6: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Familienform 2015, in Prozent

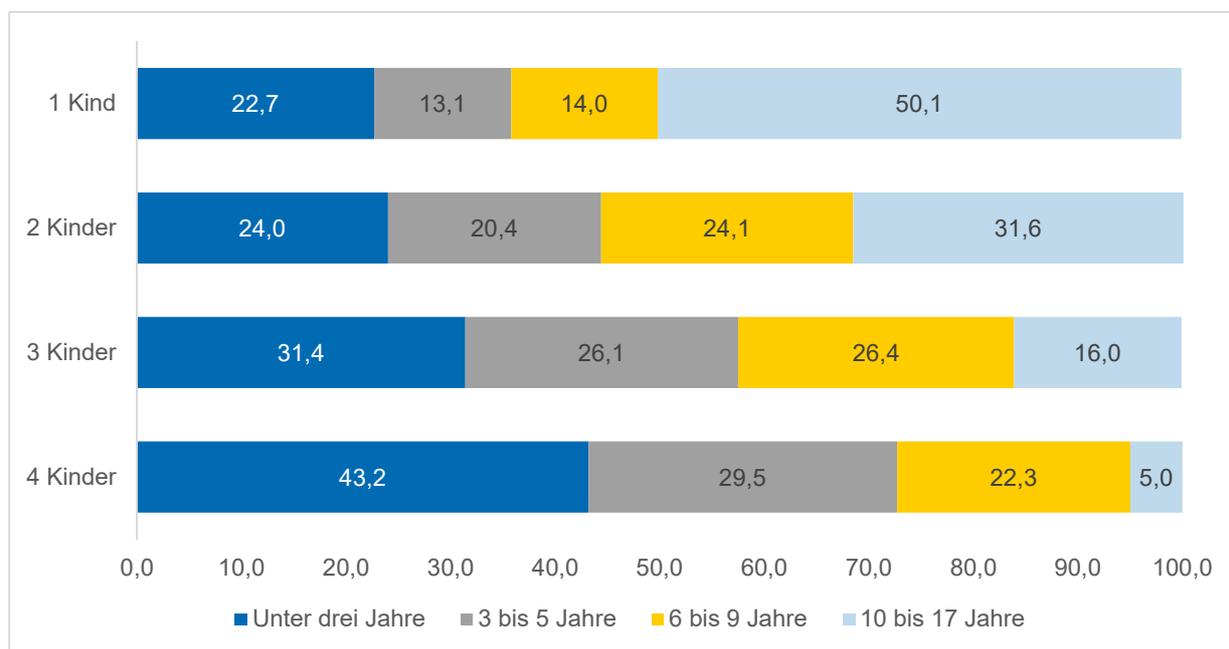


Abweichung zu 100: Rundungsbedingte Differenzen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2016b

In den Mehrkindfamilien leben häufiger jüngere Kinder als in Familien mit nur einem oder zwei Kindern. In mehr als 43 Prozent der Familien mit vier oder mehr Kindern ist das jüngste Kind unter drei Jahre alt. Weitere knapp 30 Prozent haben ein jüngstes Kind, das zwischen drei und unter sechs Jahren alt ist. In den Familien mit einem Kind belaufen sich die entsprechenden Vergleichswerte auf 22,7 bzw. 13,1 Prozent.

Abbildung 2-7: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Alter des jüngsten Kindes



Abweichung zu 100: Rundungsbedingte Differenzen

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

2.2 Migrationshintergrund

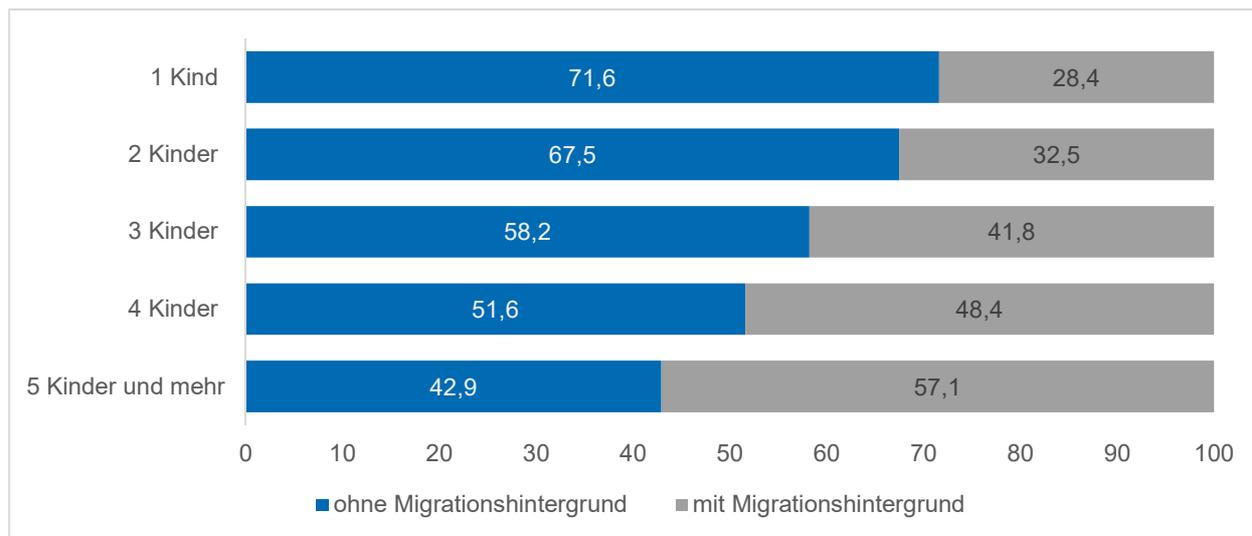
Kinderreichtum findet sich relativ häufig bei Familien mit einem Migrationshintergrund. In Abbildung 2-8 wird der Anteil der Familien nach Kinderzahl und Migrationshintergrund dargestellt. Migrationshintergrund bedeutet hier, dass mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, eingebürgert wurde oder Spätaussiedler ist. Mit steigender Kinderzahl nimmt der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund kontinuierlich zu. Während ihr Anteil bei den Familien mit einem Kind nur 28,4 Prozent beträgt, liegt er bei den Familien mit fünf oder mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt bei 57,1 Prozent. Diese Werte entsprechen ungefähr früheren Auswertungen des Mikrozensus, so zum Beispiel von Juncke und Henckel (2013) für das Jahr 2011 (siehe auch: Keddi et al., 2010, 15 ff.; Lück et al., 2015, 11). In zukünftigen Erhebungen kann es zu Veränderungen im Anteil von Familien nach unterschiedlicher Kinderzahl und Migrationshintergrund kommen, da in den Jahren 2015 und 2016 die Migration nach Deutschland besonders groß war.

Werden Familien mit und ohne Migrationshintergrund getrennt voneinander betrachtet, so wird zusätzlich deutlich, dass der Anteil der Mehrkindfamilien bei Menschen mit Migrationshintergrund höher ist als bei denen ohne. Der Anteil der Familien mit mehr als drei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt beträgt in den Familien ohne Migrationshintergrund 8,9 Prozent, in Familien mit Migrationshintergrund jedoch 14,8 Prozent.

Auch bei einer separaten Betrachtung von Frauen und Männern aus Paarhaushalten wird deutlich, dass in beiden Gruppen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit steigender

Kinderzahl zunimmt. Bei den Frauen aus Paarfamilien, die mit vier oder mehr Kindern zusammen im Haushalt leben, ist der Anteil mit Migrationshintergrund leicht höher (54,1 Prozent) als bei den Männern aus Paarhaushalten (51,4 Prozent). Auch bei den Alleinerziehenden steigt die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Kinderzahl. Insgesamt ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund jedoch jeweils niedriger als bei den Paarfamilien (Tabelle 2-1).

Abbildung 2-8: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Migrationshintergrund 2015, in Prozent



Abweichung zu 100: Rundungsbedingte Differenzen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2016b

Tabelle 2-1: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Migrationshintergrund 2014¹, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Ohne Migrationshintergrund	74,8	72,9	63,0	54,1
	Mit Migrationshintergrund	25,2	27,1	37,0	45,9
Männer in Paarfamilien	Ohne Migrationshintergrund	76,5	73,5	62,8	51,4
	Mit Migrationshintergrund	23,5	26,5	37,2	48,6
Alleinerziehende	Ohne Migrationshintergrund	78,9	74,4	73,7	58,5
	Mit Migrationshintergrund	21,2	25,6	26,3	41,5

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

¹ Die bisherigen Daten entstammten aus der Fachserie „Haushalte und Familien“ des Statistischen Bundesamtes. Diese liegt bis zum Jahr 2015 vor. Eigene Auswertungen basierend auf dem Mikrozensus können bislang nur auf der Basis des Mikrozensus 2014 vorgenommen werden, weshalb der Datenstand für die folgenden Auswertungen bei dem Jahr 2014 liegt.

2.3 Bildungsstand der Eltern

Wie ebenfalls schon in früheren Untersuchungen festgestellt, nimmt der Anteil der Eltern mit einem geringen Bildungsstand mit zunehmender Kinderzahl zu (siehe unter anderem: Juncke/Henkel, 2013, 21 ff.; Eggen, 2006b, 55 ff.; Keddi et al., 2010, 20 ff.; Lück et al., 2015, 12 f.). Während Frauen mit einem oder zwei Kindern nur zu einem sehr geringen Anteil über keinen Schulabschluss verfügen, beträgt dieser Anteil bei den Frauen aus Paarfamilien mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt 17,5 Prozent. Gleichzeitig weisen die Frauen aus Paarfamilien mit vier oder mehr Kindern deutlich seltener die Fachhochschulreife oder das Abitur auf als Frauen mit weniger Kindern. Allerdings ist der Anteil der Frauen aus dieser Qualifikationsgruppe bei den Frauen mit drei Kindern ebenso hoch wie bei den Frauen mit einem Kind (Tabelle 2-2). Bei den Männern aus Paarfamilien ist die Verteilung auf die verschiedenen Schulabschlüsse ähnlich wie bei den Frauen. Dasselbe gilt für die Alleinerziehenden.

Tabelle 2-2: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Schulabschlüssen der Eltern

2014, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Ohne Schulabschluss	3,3	3,7	7,8	17,5
	Hauptschulabschluss	20,7	19,3	23,6	27,8
	Realschulabschluss	40,0	38,0	32,1	26,9
	FH-Reife / Abitur	36,0	39,0	36,6	27,9
Männer in Paarfamilien	Ohne Schulabschluss	3,2	3,4	7,0	15,2
	Hauptschulabschluss	28,7	26,2	28,4	31,0
	Realschulabschluss	32,4	29,8	25,0	24,2
	FH-Reife / Abitur	35,8	40,6	39,5	29,6
Alleinerziehende	Ohne Schulabschluss	4,5	6,4	10,7	18,5
	Hauptschulabschluss	26,1	26,5	31,3	35,6
	Realschulabschluss	41,6	37,8	33,8	28,5
	FH-Reife / Abitur	27,8	29,3	24,2	17,5

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Da Personen mit einem Migrationshintergrund im Durchschnitt geringer qualifiziert sind als die einheimische Bevölkerung und sie zudem relativ häufig unter den Mehrkindfamilien vertreten sind, wird im Folgenden die Verteilung der Eltern nach Kinderzahl und Schulabschlüssen noch einmal ohne Personen mit Migrationshintergrund dargestellt (Tabelle 2-3).

Tabelle 2-3: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Schulabschlüssen der Eltern, ohne Personen mit Migrationshintergrund

2014, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Ohne Schulabschluss	0,7	0,8	1,3	2,8
	Hauptschulabschluss	19,1	16,0	17,4	23,3
	Realschulabschluss	44,7	41,5	36,5	34,7
	FH-Reife / Abitur	35,5	41,7	44,8	39,3
Männer in Paarfamilien	Ohne Schulabschluss	0,8	0,7	1,2	2,4
	Hauptschulabschluss	27,2	23,0	23,1	28,0
	Realschulabschluss	34,7	31,7	27,0	28,4
	FH-Reife / Abitur	37,3	44,7	48,7	41,3
Alleinerziehende	Ohne Schulabschluss	1,9	3,1	4,9	7,2
	Hauptschulabschluss	25,9	24,7	32,5	43,9
	Realschulabschluss	44,9	42,0	36,5	33,4
	FH-Reife / Abitur	27,3	30,2	26,2	15,6

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Der Anteil der Personen, die über keinen Schulabschluss verfügen, nimmt immer noch mit der Zahl der Kinder zu, das Niveau ist aber deutlich niedriger als mit Einbezug der Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem fällt auf, dass der Anteil der Personen mit FH-Reife oder Abitur sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern aus Paarfamilien jeweils bei den Familien mit drei Kindern am höchsten ist. Selbst bei den Familien mit vier Kindern weisen die Frauen und die Männer aus Paarfamilien häufiger einen sehr hohen Schulabschluss auf als die Frauen oder Männer aus Paarfamilien mit nur einem Kind. Werden somit die Analysen auf die Menschen ohne Migrationshintergrund beschränkt, so lässt sich für die Frauen und Männer aus Paarfamilien nicht mehr feststellen, dass das Niveau der Schulabschlüsse mit steigender Kinderzahl abnimmt. Bei den Alleinerziehenden bleibt dieser Zusammenhang, wenn auch in abgeschwächtem Ausmaß, erhalten.

Ähnliche Resultate ergeben sich, wenn die Berufsabschlüsse alle Eltern mit und ohne Migrationshintergrund betrachtet werden. Der Anteil der Personen, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen, ist vor allem bei Eltern, die mit drei oder mehr Kindern zusammenleben, besonders hoch. Bei Frauen aus Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss noch einmal deutlich höher als bei den Männern. Juncke und Henkel (2013) zeigen, dass Frauen mit drei oder mehr Kindern bei der ersten Geburt jünger sind als

Frauen mit weniger Kindern. Somit kann es bei Frauen aus Mehrkindfamilien häufiger zu einer Unterbrechung der Berufsausbildung kommen.

Tabelle 2-4: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Berufsabschlüssen der Eltern²

Familien mit und ohne Migrationshintergrund 2014, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Ohne Berufsabschluss	16,0	16,4	28,5	42,8
	Beruflicher Abschluss	64,5	61,7	50,1	41,3
	Akademischer Abschluss	19,5	22,0	21,4	15,9
Männer in Paarfamilien	Ohne Berufsabschluss	12,8	12,6	19,6	29,8
	Beruflicher Abschluss	64,2	59,5	52,4	49,2
	Akademischer Abschluss	23,0	27,9	28,0	20,9
Alleinerziehende	Ohne Berufsabschluss	22,2	24,0	37,1	54,8
	Beruflicher Abschluss	63,9	61,2	51,6	36,8
	Akademischer Abschluss	13,9	14,8	11,3	8,4

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Hinsichtlich eines akademischen Abschlusses gibt es zwischen Frauen aus Paarfamilien mit einem, zwei oder drei Kindern nur geringfügige Unterschiede. Frauen aus Paarfamilien mit vier oder mehr Kindern weisen mit 15,9 Prozent einen geringeren Anteil an akademischen Abschlüssen auf. Auch Männer aus Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern sind häufiger geringer qualifiziert als Männer mit einem oder zwei Kindern. Die höchsten Anteile von Männern aus Paarfamilien mit einem akademischen Abschluss sind jedoch in den Familien mit zwei oder drei Kindern zu finden. Auffällig ist weiterhin, dass Frauen oder Männer aus Paarfamilien sowie Alleinerziehende mit einem beruflichen Bildungsabschluss jeweils am häufigsten mit einem Kind im Haushalt zusammenleben (Tabelle 2-4).

Werden für die Frauen und Männer aus Paarfamilien die Berufsabschlüsse gemeinsam betrachtet, so bestätigen sich die bisherigen Ergebnisse. Elternpaare, die beide über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügen, finden sich besonders häufig in den Familien mit drei Kindern (14,6 Prozent) oder vier und mehr Kindern (24,3 Prozent). Dagegen finden sich Elternpaare, die beide über einen akademischen Abschluss verfügen, relativ häufig bei den Familien mit drei (15,9 Prozent) bzw. mit zwei Kindern (15,4 Prozent) (Tabelle 2-5).

² Um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen, wurden diese und die folgenden Auswertungen auch für Familien durchgeführt, deren jüngstes Kind unter 15 Jahre alt ist. Diese Ergebnisse weichen jedoch nur geringfügig von den dargestellten Ergebnissen ab.

Tabelle 2-5: Paarfamilien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Berufsabschlüssen beider Eltern

2014, in Prozent

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Beide ohne Berufsabschluss	7,4	7,6	14,6	24,3
Ohne Berufsabschluss / beruflicher Bildungsabschluss	11,9	11,3	16,3	21,3
Ohne Berufsabschluss / akademischer Abschluss	2,2	2,3	2,7	2,9
Beruflicher Bildungsabschluss / akademischer Bildungsabschluss	15,6	16,8	15,0	10,6
Beide beruflicher Bildungsabschluss	50,6	46,6	35,7	29,3
Beide akademischer Bildungsabschluss	12,3	15,4	15,9	11,6

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Diese Ergebnisse stehen damit im Einklang mit früheren Auswertungen der Prognos AG für das Jahr 2011 (Juncke / Henkel, 2013). Dort wurde ebenfalls festgestellt, dass Eltern mit drei oder mehr Kindern häufiger über einen geringen Bildungsabschluss verfügen als Eltern mit weniger Kindern. Eltern mit drei Kindern haben jedoch ebenso häufig einen hohen Bildungsabschluss wie Eltern mit einem oder zwei Kindern. Erst bei Eltern mit vier oder mehr Kindern ist der Anteil mit einem hohen Bildungsabschluss wieder geringer.

Wird die Verteilung der Eltern nach Kinderzahl und Berufsabschlüssen ebenfalls ohne Personen mit Migrationshintergrund betrachtet, so stellt sich das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Eltern aus Mehrkindfamilien wiederum besser dar. Ein deutlicher Anstieg der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss mit steigender Zahl der Kinder lässt sich bei den Männern aus Paarfamilien nun nicht mehr feststellen. Unter den Frauen aus Paarfamilien mit vier oder mehr Kindern weist jedoch noch immer jede fünfte keinen Berufsabschluss auf. Frauen und Männer aus Paarfamilien mit einem akademischen Abschluss sind jeweils am häufigsten bei den Familien mit drei Kindern zu finden und auch in den Familien mit vier oder mehr Kindern haben mehr Eltern aus Paarfamilien einen akademischen Abschluss als bei den Eltern mit einem Kind. Auch ohne Berücksichtigung der Personen mit Migrationshintergrund weisen die alleinerziehenden Elternteile mit vier oder mehr Kindern weiterhin häufig keinen Berufsabschluss auf. Dies trifft auf fast jede zweite Familie mit nur einem Elternteil zu (Tabelle 2-6).

Tabelle 2-6: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Berufsabschlüssen der Eltern, Personen ohne Migrationshintergrund

2014, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Ohne Berufsabschluss	8,8	7,4	12,2	20,0
	Beruflicher Abschluss	72,0	68,6	60,1	57,1
	Akademischer Abschluss	19,2	24,0	27,7	22,9
Männer in Paarfamilien	Ohne Berufsabschluss	6,0	5,0	5,6	7,4
	Beruflicher Abschluss	69,2	63,4	57,5	61,3
	Akademischer Abschluss	24,8	31,6	37,0	31,3
Alleinerziehende	Ohne Berufsabschluss	16,5	16,8	28,6	46,9
	Beruflicher Abschluss	69,6	67,8	58,7	47,9
	Akademischer Abschluss	13,9	15,4	12,7	5,3

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

2.4 Erwerbssituation der Eltern

Hinsichtlich der Erwerbssituation lässt sich feststellen, dass mit zunehmender Kinderzahl die Nichterwerbstätigkeit der Eltern zunimmt. Es gibt dabei deutliche Unterschiede zwischen Frauen bzw. Männern aus Paarfamilien und Alleinerziehenden. Diese Ergebnisse wurden auch schon in früheren Studien in ähnlicher Form erzielt (vgl. zum Beispiel: Juncke/Henkel, 2013, 25 ff.; Eggen/Rupp, 2006a, 63 ff.; Keddi, 2010, 22 ff.; Lück, 2015, 13 f.) Der Umfang der Nichterwerbstätigkeit ist bei Alleinerziehenden am höchsten. Alleinerziehende mit drei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt gehen fast zur Hälfte keiner Erwerbstätigkeit nach, bei vier oder mehr Kindern sind es fast 74 Prozent. Bei den Männern aus Paarfamilien sind die Vollzeitquoten generell sehr hoch, allerdings ist auch hier bei den Haushalten mit vier oder mehr Kindern ein Rückgang auf 75 Prozent festzustellen. Die Nichterwerbsquote von Männern beträgt in diesen Haushalten 17,3 Prozent. Die Erwerbstätigkeit und der Erwerbsumfang von Männern sind jedoch insgesamt weniger von der Kinderzahl abhängig als die der Frauen. Bei den Frauen aus Paarfamilien nimmt die Nichterwerbstätigkeit mit zunehmender Kinderzahl von 23,4 auf 63,9 Prozent zu. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Frauen, die in Vollzeit arbeiten, von Haushalten mit einem Kind bis zu Haushalten mit vier oder mehr Kindern von 27,9 auf 7,2 Prozent ab. Relativ viele

Frauen aus Haushalten mit Kindern gehen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach (Tabelle 2-7). Je mehr Kinder in einem Haushalt sind, desto länger sind insgesamt die kindbedingten Erwerbsunterbrechungen (zumeist der Frauen), die einen beruflichen Wiedereinstieg erschweren können. Auch gewinnt die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen, die möglichst nahe beieinander liegen sollten, eine größere Bedeutung. So hängt der Umfang der Erwerbstätigkeit gerade bei den Frauen auch stark vom Alter des jüngsten Kindes ab. Die Nichterwerbstätigkeitsquoten von Frauen aus Paarfamilien mit einem, zwei, drei bzw. vier und mehr Kindern fallen mit 36,5; 46,0; 60,5 und 75,3 Prozent noch einmal deutlich höher aus, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist.

Tabelle 2-7: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Erwerbstätigkeit der Eltern

2014, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Nicht erwerbstätig	23,4	27,0	43,2	63,9
	Teilzeit erwerbstätig	48,7	55,9	44,8	28,9
	Vollzeit erwerbstätig	27,9	17,1	12,0	7,2
Männer in Paarfamilien	Nicht erwerbstätig	7,9	6,0	9,5	17,3
	Teilzeit erwerbstätig	5,0	4,7	6,2	7,7
	Vollzeit erwerbstätig	87,1	89,3	84,4	75,0
Alleinerziehende	Nicht erwerbstätig	25,5	31,5	48,9	73,7
	Teilzeit erwerbstätig	35,4	42,7	34,6	18,7
	Vollzeit erwerbstätig	39,2	25,8	16,5	7,5

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Für die Paarfamilien wird im Folgenden dargestellt, wie sich Frauen und Männer in Abhängigkeit von der Kinderzahl die Erwerbstätigkeit aufteilen. In Paarfamilien mit einem, zwei oder drei Kindern wird jeweils die Kombination „Teilzeit erwerbstätig / Vollzeit erwerbstätig“ am häufigsten gewählt. In den Familien mit vier oder mehr Kindern findet sich am häufigsten die Situation vor, dass ein Elternteil Vollzeit erwerbstätig ist und der andere Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Zwei Elternteile, die Vollzeit arbeiten, finden sich am ehesten in Haushalten mit einem Kind unter 18 Jahren (24,3 Prozent) und der Anteil an zwei nichterwerbstätigen Elternteilen ist in den Haushalten mit vier oder mehr Kindern mit 14,6 Prozent am höchsten. Unabhängig von der Kinderzahl wird ein Modell, in dem beide Elternteile Teilzeit erwerbstätig sind, nur sehr selten gewählt (Tabelle 2-8).

Tabelle 2-8: Paarfamilien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Erwerbssituation bei der Eltern

2014, in Prozent

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Beide nicht erwerbstätig	3,8	3,3	6,8	14,6
Nicht erwerbstätig / Teilzeit erwerbstätig	3,4	3,1	4,7	7,0
Nicht erwerbstätig / Vollzeit erwerbstätig	20,3	23,3	34,4	44,9
Teilzeit erwerbstätig / Vollzeit erwerbstätig	46,0	53,4	42,7	26,2
Beide Teilzeit erwerbstätig	2,2	2,1	1,8	1,7
Beide Vollzeit erwerbstätig	24,3	14,9	9,6	5,6

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Tabelle 2-9: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Erwerbstätigkeit der Eltern, ohne Personen mit Migrationshintergrund³

2014, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Nicht erwerbstätig	18,6	21,3	33,5	51,4
	Teilzeit erwerbstätig	51,9	60,3	51,8	38,4
	Vollzeit erwerbstätig	29,5	18,4	14,8	10,2
Männer in Paarfamilien	Nicht erwerbstätig	5,9	4,0	5,0	10,9
	Teilzeit erwerbstätig	4,2	3,9	4,6	5,1
	Vollzeit erwerbstätig	89,9	92,2	90,4	84,0

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Wird die Verteilung zwischen Kinderzahl und Erwerbsumfang ausschließlich für Personen ohne Migrationshintergrund betrachtet, so ist der Anteil der Männer, die in Vollzeit arbeiten, noch einmal höher. Der Anteil der Männer mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, beträgt nun 11 Prozent. Auch die Erwerbstätigkeitsquote der Frauen ist höher, wenn nur Personen ohne Migrationshintergrund betrachtet werden. Insgesamt gehen etwas mehr als die Hälfte der Frauen aus Paarfamilien, in denen vier oder mehr Kinder leben, keiner Erwerbstätigkeit nach. Immerhin jede zehnte Frau aus einem Haushalt mit vier oder mehr Kindern weist eine Vollzeiterwerbstätigkeit auf (Tabelle 2-9).

³ Für Alleinerziehende können aufgrund zu geringer Fallzahlen die entsprechenden Werte nicht ausgewiesen werden.

Wie aus den soeben beschriebenen Tabellen hervorgeht, ist der Teilzeitanteil unter Frauen aus Paarfamilien mit Kindern und Alleinerziehenden relativ hoch. Befragt nach den Gründen für die Teilzeittätigkeit, wird unabhängig von der Kinderzahl am häufigsten die Betreuung von Kindern genannt (Tabelle 2-10). Bei Frauen aus Paarfamilien mit mehr als einem Kind spielt die erfolglose Suche nach einer Vollzeittätigkeit als Grund für die Teilzeitbeschäftigung nur eine untergeordnete Rolle. Die Teilzeiterwerbstätigkeit erfolgt somit überwiegend nicht aufgrund fehlender Vollzeitstellen. Bei den Alleinerziehenden ist der Anteil derjenigen, die angeben, dass sie in Teilzeit arbeiten, weil eine Vollzeitstelle nicht zu finden ist, etwas höher. Alleinerziehende können nicht auf ein zweites Haushaltseinkommen zurückgreifen, wodurch die Notwendigkeit nach einem höheren Arbeitsumfang auch größer ist als bei Frauen aus Paarhaushalten.

Tabelle 2-10: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Gründe für Teilzeittätigkeit der Eltern

2014, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen in Paarfamilien	Vollzeitstelle nicht zu finden	7,0	3,5	2,4	2,8
	Pflege, sonstige familiäre Gründe	25,2	21,5	22,6	20,7
	Kinderbetreuung	46,7	62,8	65,6	66,2
	Sonstiges, Ohne Angabe	21,1	12,2	9,4	10,3
Alleinerziehende	Vollzeitstelle nicht zu finden	17,6	10,9	8,0	8,4
	Pflege, sonstige familiäre Gründe	16,5	16,0	16,0	18,9
	Kinderbetreuung	46,1	60,8	66,8	58,8
	Sonstiges, Ohne Angabe	19,9	12,4	9,2	13,9

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Dies zeigt sich auch, wenn die in Teilzeit erwerbstätigen Frauen und die Alleinerziehenden gefragt werden, ob sie ihre Arbeitszeit gerne erhöhen möchten. Bei den Frauen aus Paarfamilien haben diesen Wunsch je nach Kinderzahl zwischen 14 und 16 Prozent. Die große Mehrheit möchte also ihre Arbeitsstunden nicht erhöhen. Bei den Alleinerziehenden ist der Wunsch nach Erhöhung der Arbeitsstunden deutlich stärker ausgeprägt, gerade wenn mehrere Kinder im Haushalt vorhanden sind. Fast 43 Prozent der Alleinerziehenden, in deren Haushalt vier oder mehr Kinder leben, möchten gerne mehr arbeiten (Tabelle 2-11).

Tabelle 2-11: Teilzeiterwerbstätige Eltern nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Wunsch nach mehr Arbeitsstunden

2014, in Prozent

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen aus Paarfamilien	16,0	13,9	14,6	14,9
Alleinerziehende	35,3	31,8	35,0	42,7

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Zudem wurden die Nichterwerbstätigen gefragt, ob sie sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Der Anteil der Personen, auf die dies zutrifft, ist bei den Alleinerziehenden erneut relativ hoch. Unabhängig von der Kinderzahl könnten sich um die 40 Prozent der alleinerziehenden Nichterwerbstätigen eine Arbeitsaufnahme vorstellen (Tabelle 2-12). Bei den Frauen aus Paarfamilien sind es zwischen 16 Prozent (4 und mehr Kinder im Haushalt) und 23 Prozent (2 Kinder im Haushalt).

Tabelle 2-12: Nichterwerbstätige Eltern nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

2014, in Prozent

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen aus Paarfamilien	19,8	22,8	18,4	16,5
Alleinerziehende	37,9	41,6	41,3	39,2

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

2.5 Einkommenssituation

Im Folgenden wird zunächst untersucht, auf welche Art und Weise Familien ihr Einkommen beziehen. Bezüglich des verfügbaren Nettoeinkommens sind die Unterschiede zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Kinderzahl auf den ersten Blick relativ gering. Von den Paarfamilien lebt unabhängig von der Kinderzahl etwa jede zehnte Familie von höchstens 2.000 Euro. Bei den Familien mit vier oder mehr Kindern ist dieser Anteil sogar leicht niedriger. Letztere sind etwas häufiger in der mittleren Einkommensgruppe (2.000 bis unter 4.000 Euro) und etwas weniger in der höheren Einkommensgruppe (4.000 Euro und mehr) zu finden. Die Unterschiede sind jedoch insgesamt relativ gering. Bei den Alleinerziehenden ist der Anteil der Haushalte, der in die höchste Einkommensgruppe fällt, unabhängig von der Kinderzahl relativ gering. Auffällig ist darüber hinaus, dass Alleinerziehende mit vier oder mehr Kindern deutlich häufiger in der mittleren Einkommensgruppe zu finden sind und deutlich seltener in der untersten Einkommensgruppe (Tabelle 2-13).

Tabelle 2-13: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Höhe des Haushaltsnettoeinkommens

2014, in Prozent, nur Haushaltsvorstände

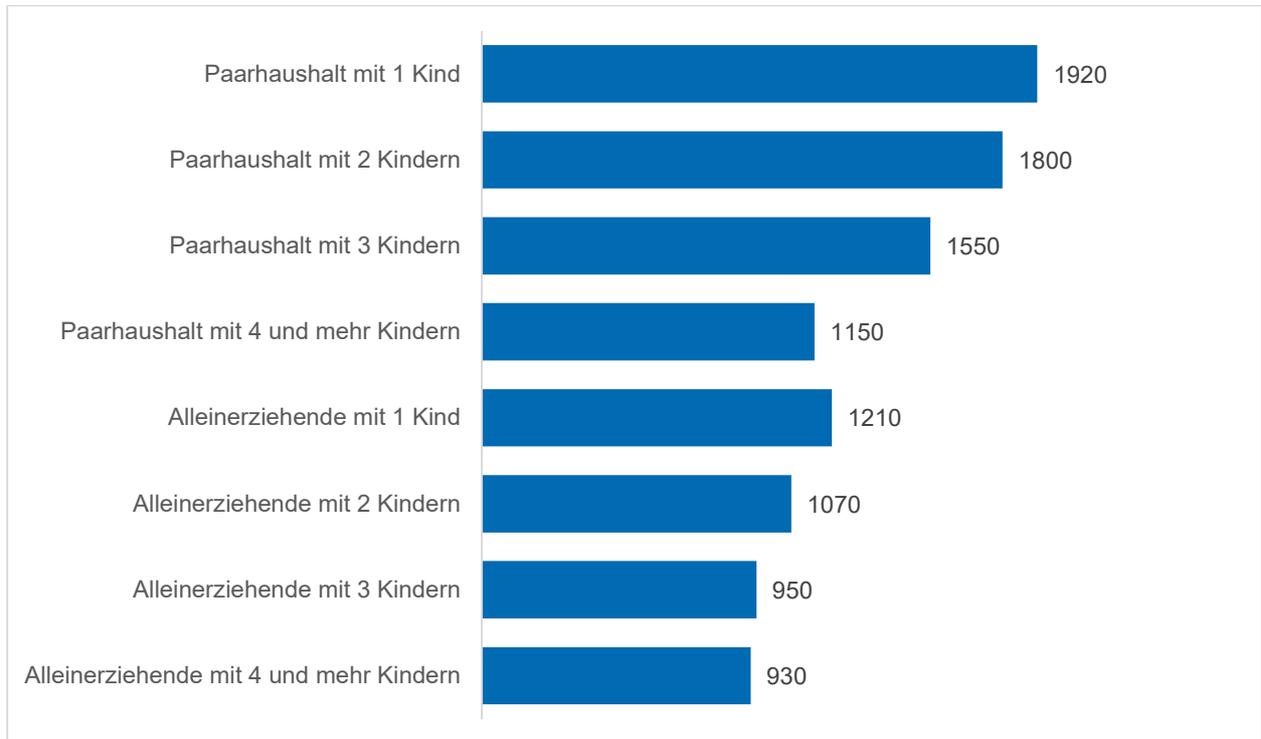
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Paarfamilien	Bis unter 2.000 Euro	13,7	10,4	11,9	9,3
	2.000 bis unter 4.000 Euro	54,7	54,2	54,6	59,1
	4.000 Euro und mehr	31,6	35,4	33,6	31,7
Alleinerziehende	Bis unter 2.000 Euro	69,0	65,6	63,4	43,6
	2.000 bis unter 4.000 Euro	26,2	29,9	31,9	52,1
	4.000 Euro und mehr	4,8	4,5	4,7	4,3

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Bei der Betrachtung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens wird noch nicht berücksichtigt, dass sich der Haushalt aus einer unterschiedlichen Personenzahl zusammensetzt. Um dies zu berücksichtigen, wird in einem zweiten Schritt das äquivalenzgewichtete monatliche Haushaltsnettoeinkommen berechnet. Für diese Berechnung wird das SOEP herangezogen, da dort detailliertere Einkommensangaben zur Verfügung stehen als im Mikrozensus. Es wird zunächst ebenfalls das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen berechnet. In einem zweiten Schritt wird dieses durch einen Gewichtungsfaktor für die Haushaltsgröße dividiert. Dieser Gewichtungsfaktor weist dem Haushaltsvorstand den Wert 1, jeder weiteren Person ab 15 Jahren den Wert 0,5 und Personen unter 15 Jahren den Wert 0,3 zu. Es zeigt sich, dass bei dieser Betrachtungsweise Mehrkindfamilien im Monat pro Kopf weniger Geld zur Verfügung steht als Familien mit einem oder zwei Kindern im Haushalt (siehe auch: Juncke/Henkel, 2013, 45; Eggen/Rupp, 2006b; Lück et al., 2015, 14 f.). Dies gilt für Paarfamilien und Alleinerziehende gleichermaßen (Abbildung 2-9).

Abbildung 2-9: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Median des äquivalenzgewichteten monatlichen Nettoeinkommens

2014, in Euro



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Tabelle 2-14: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 und Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen

2015, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen aus Paarfamilien	Niedrig	6,9	4,9	4,8	18,1
	Mittel	24,8	23,6	30,3	36,2
	Hoch	68,4	71,5	64,9	45,7
Männer aus Paarfamilien	Niedrig	5,2	6,7	7,5	24,2
	Mittel	27,3	23,7	30,3	29,3
	Hoch	67,5	69,6	62,2	46,6
Alleinerziehende	Niedrig	25,1	16,9	19,8	19,4
	Mittel	37,5	43,7	42,4	58,7
	Hoch	37,4	39,4	37,8	22,0

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Dementsprechend fällt auch die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen in den Paarfamilien mit vier oder mehr Kindern geringer aus als in den Paarfamilien mit weniger Kindern. Sehr zufrieden mit ihrem Haushaltseinkommen sind am häufigsten die Paarfamilien mit zwei Kindern. Der Anteil der Doppelverdiener ist, wie schon gezeigt wurde, in Paarfamilien mit einer geringeren Kinderzahl höher und dies wirkt sich auf das Haushaltseinkommen positiv aus. Bei den Alleinerziehenden äußern die Personen mit einem Kind am häufigsten, dass sie mit ihrem Haushaltseinkommen unzufrieden sind. Der Anteil derjenigen, die sich zufrieden mit dem Haushaltseinkommen zeigen, ist jedoch wieder bei den Familien mit vier oder mehr Kindern am geringsten (s. Tabelle 2-14).

2.6 Wohnsituation

Mehrkindfamilien mit vier und mehr Kindern sind häufiger Mieter als Eigentümer eines Gebäudes oder einer Wohnung. Dies gilt vor allem für Alleinerziehende, die aber auch mit weniger als vier Kindern vorwiegend Mieter sind. Auch Juncke und Henke (2013, 53 ff.) konnten schon für das Jahr 2011 feststellen, dass Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt die niedrigsten Eigentümerquoten aufweisen. Familien mit drei minderjährigen Kindern im Haushalt sind fast ebenso häufig Eigentümer eines Hauses wie Familien mit zwei Kindern. Gleichzeitig sind sie seltener Mieter als Familien mit einem Kind im Haushalt (Tabelle 2-15).

Tabelle 2-15: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 im Haushalt und Wohneigentum
2014, in Prozent

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Eigentümer Gebäude				
Paarfamilien	45,9	53,2	52,9	44,4
Alleinerziehende	16,7	19,6	16,6	9,7
Eigentümer Wohnung				
Paarfamilien	7,9	7,8	5,8	3,1
Alleinerziehend	5,1	3,4	3,0	1,7
Mieter				
Paarfamilien	46,2	39,0	41,3	52,5
Alleinerziehend	78,2	77,0	80,4	88,6

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2014; eigene Berechnungen

Je höher die Kinderzahl im Haushalt ist, desto größer ist der Anteil der Familien, die in einer Sozialwohnung leben. In den Paarfamilien mit 4 und mehr Kindern trifft dies fast auf 24 Prozent der Familien zu, bei den Alleinerziehenden sind es sogar über 26 Prozent (Tabelle 2-16).

Tabelle 2-16: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Sozialwohnung

2015, Prozent

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Paarfamilien	6,2	6,1	10,8	23,8
Alleinerziehende	12,0	16,1	23,4	26,2

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Wohnungsgröße ist festzustellen, dass bei den Alleinerziehenden die Zahl der durchschnittlichen Wohnräume mit der Kinderzahl leicht zunimmt. Bei den Paarfamilien gibt es zwischen Familien mit drei bzw. vier und mehr Kindern keinen Unterschied hinsichtlich der Zahl der Räume und die Raumanzahl ist auch nur geringfügig größer als bei den Familien mit zwei Kindern (Tabelle 2-17).

Tabelle 2-17: Familien nach Zahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren und Zahl der Räume

2015, durchschnittliche Anzahl der Räume über sechs Quadratmeter

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Paarfamilien	4,1	4,8	5,2	5,2
Alleinerziehende	3,4	3,9	4,4	5,1

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich bei der Betrachtung der durchschnittlichen Wohnungsgröße in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Mit steigender Kinderzahl nimmt auch die Wohnungsgröße zu (siehe auch: Bierschock/Eggen, 2006, 114ff.). Bei den Paarfamilien weisen die Familien mit drei Kindern im Haushalt mit durchschnittlich 130 Quadratmetern die größten Wohnungen auf, bei den Alleinerziehenden sind es die Familien mit 4 oder mehr Kindern mit durchschnittlich 105 Quadratmetern (Tabelle 2-18).

Tabelle 2-18: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Wohnungsgröße

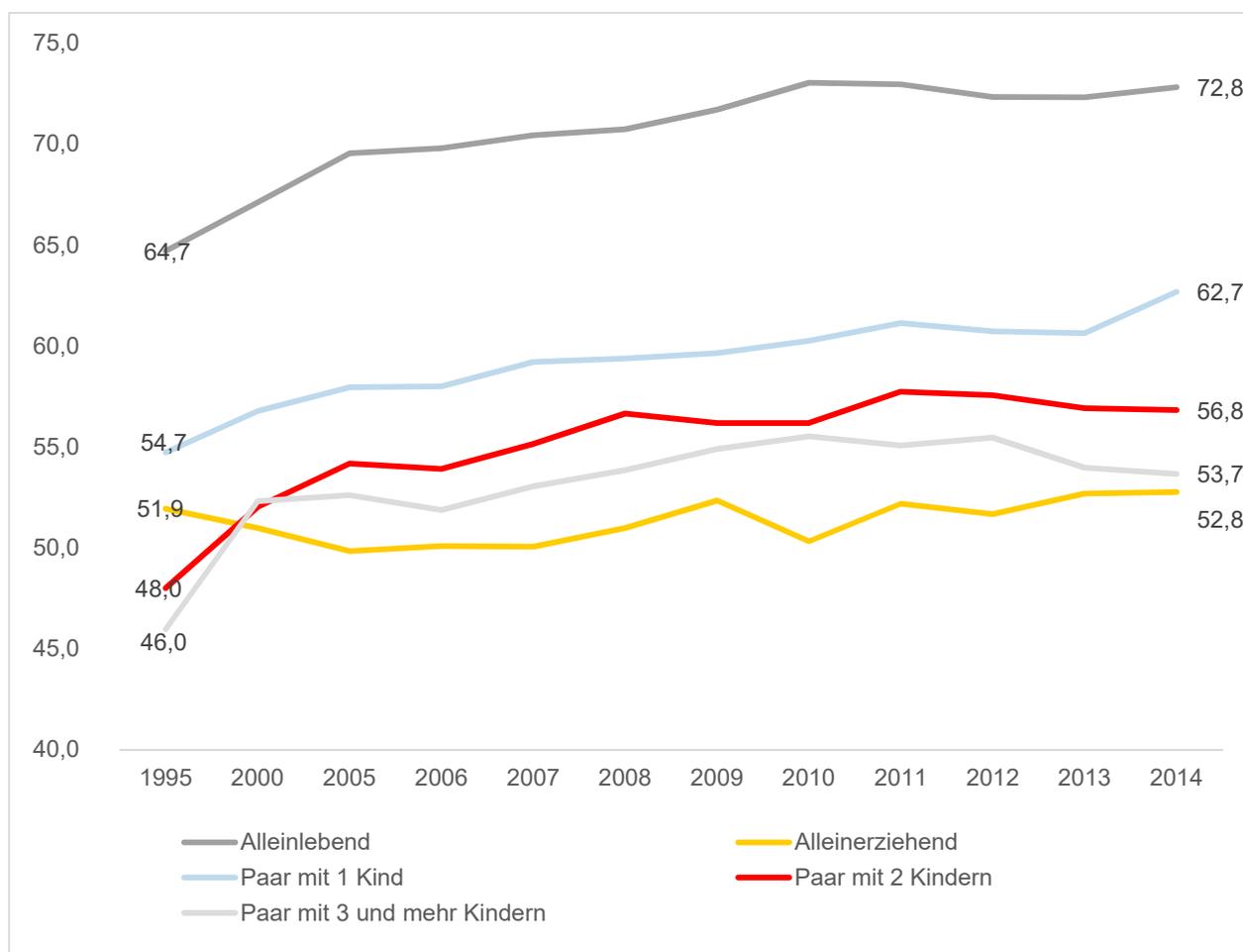
2015, durchschnittliche Quadratmeterzahl

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Paarfamilien	108,1	123,5	130,0	128,0
Alleinerziehende	86,5	94,9	102,8	105,1

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Pro Kopf weisen die Mehrkindfamilien jedoch weniger Wohnquadratmeter auf als die Familien mit zwei oder einem Kind. Für den fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist die äquivalenzgewichtete Wohnfläche nach Haushaltstyp berechnet worden. Es wird deutlich, dass mit zunehmender Kinderzahl weniger Wohnquadratmeter pro Kopf zur Verfügung stehen. Paaren mit einem Kind stehen 62,7 Quadratmeter, Paaren mit zwei Kindern 56,8 Quadratmeter und Paaren mit drei Kindern 53,7 Quadratmeter pro Kopf zur Verfügung (Abbildung 2-10). Der Abstand zwischen Paarfamilien mit einem Kind und Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern hat sich in den letzten Jahren sogar ein wenig vergrößert.

Abbildung 2-10: Äquivalenzgewichtete Wohnfläche nach Haushaltstyp



Datenbasis SOEP
 Quelle: BMAS, 2017

Daher fällt auch die Einschätzung der Wohnungsgröße bei den Mehrkindfamilien besonders negativ aus. Familien mit drei oder mehr Kindern schätzen ihre Wohnung häufiger als viel zu klein oder etwas zu klein ein als Familien mit einem oder zwei Kindern. Umgekehrt bewerten insbesondere Familien mit einem oder zwei Kindern die Wohnungsgröße als gerade richtig oder sogar als etwas oder viel zu groß. Diese Einschätzung ist bei Paarfamilien und bei Alleinerziehenden sehr ähnlich (Tabelle 2-19).

Auch die Zufriedenheit mit der Wohnung fällt bei den Familien mit drei oder mehr Kindern im Haushalt geringer aus als bei den Familien mit einem oder zwei Kindern. Während über 82 Prozent der Frauen aus Paarfamilien mit einem Kind hohe Zufriedenheitswerte bezüglich ihrer Wohnung aufweisen, beträgt der entsprechende Wert bei den Frauen aus Paarfamilien mit vier oder mehr Kindern nur 63 Prozent. Die Zufriedenheitswerte bei den Alleinerziehenden bezüglich der Wohnung fallen grundsätzlich geringer aus als bei den Frauen oder Männern aus Paarfamilien (Tabelle 2-20).

Tabelle 2-19: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Einschätzung der Wohnungsgröße

2015, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Paarfamilien	viel zu klein	3,9	3,3	4,2	21,0
	etwas zu klein	22,5	20,5	29,7	20,3
	gerade richtig	63,6	71,3	62,6	54,2
	etwas zu groß / viel zu groß	10,0	4,9	3,5	4,6
Alleinerziehende	viel zu klein	2,6	7,2	10,1	29,5
	etwas zu klein	24,6	32,6	37,8	25,1
	gerade richtig	60,8	55,1	45,5	41,8
	etwas zu groß / viel zu groß	12,0	5,2	6,7	3,6

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Tabelle 2-20: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Zufriedenheit mit der Wohnung

2015, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen aus Paarfamilien	Niedrig	3,9	3,3	4,6	14,3
	Mittel	13,5	15,7	15,7	22,5
	Hoch	82,6	81,0	79,6	63,2
Männer aus Paarfamilien	Niedrig	4,6	2,0	6,6	17,1
	Mittel	13,9	13,3	14,9	20,1
	Hoch	81,5	84,7	78,6	62,9
Alleinerziehende	Niedrig	9,6	10,8	17,3	18,1
	Mittel	22,0	27,3	34,8	33,0
	Hoch	68,4	61,9	48,0	48,9

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

2.7 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Die allgemeine Lebenszufriedenheit ist bei den Frauen aus Paarfamilien unabhängig von der Kinderzahl sehr hoch. Die Frauen aus Paarfamilien mit drei Kindern im Haushalt weisen eine leicht höhere allgemeine Lebenszufriedenheit auf als Frauen mit einer niedrigeren oder höheren Kinderzahl im Haushalt. Bei den Männern aus Paarhaushalten ist der Anteil mit einer hohen Lebenszufriedenheit in den Haushalten mit zwei Kindern besonders groß, während er bei den Männern aus Paarfamilien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt deutlich geringer ausfällt. Bei den Alleinerziehenden ist der Anteil derjenigen, die ihre Lebenszufriedenheit eher negativ einschätzen, in den Haushalten mit einem Kind relativ hoch, mit 8,5 Prozent aber immer noch niedrig. Der Anteil der sehr zufriedenen Alleinerziehenden fällt in den Haushalten mit vier oder mehr Kindern besonders hoch aus (Tabelle 2-21).

Tabelle 2-21: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und allgemeiner Lebenszufriedenheit

2015, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Frauen aus Paarfamilien	Niedrig	1,4	1,1	0,3	2,6
	Mittel	14,5	12,7	11,1	11,2
	Hoch	84,1	86,3	88,7	86,2
Männer aus Paarfamilien	Niedrig	2,6	1,1	1,8	6,4
	Mittel	13,3	12,1	15,6	24,8
	Hoch	84,1	86,8	82,6	68,8
Alleinerziehende	Niedrig	8,5	8,0	5,5	1,9
	Mittel	28,1	22,4	29,3	22,5
	Hoch	63,4	69,6	65,2	75,6

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Die Lebenszufriedenheit kann jedoch nicht nur durch die Anzahl der Kinder bestimmt werden, sondern beispielsweise auch durch die eigene Situation am Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Arbeitsumfang), durch den Gesundheitszustand, das Einkommen oder die Anzahl der Freunde. Daher wurden in einem zweiten Schritt Einflussfaktoren für die Lebenszufriedenheit in einem multivariaten Modell bestimmt. Neben der Kinderzahl wurden verschiedene weitere Faktoren berücksichtigt, um ermitteln zu können, ob die Kinderzahl einen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit hat, wenn gleichzeitig der Gesundheitszustand oder das Einkommen berücksichtigt werden. Verglichen wird die Lebenszufriedenheit von Eltern mit zwei, drei, vier oder mehr Kindern jeweils mit den Eltern mit nur einem Kind. Für die Frauen aus Paarfamilien ergibt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, eine hohe Lebenszufriedenheit aufzuweisen, in einem Haushalt mit zwei oder drei Kindern signifikant höher ist als in einem Haushalt mit einem Kind. Bei Frauen mit vier oder mehr Kindern gibt es keinen signifikanten Unterschied zu Frauen mit einem Kind im Haushalt. Bei den Männern aus Paarhaushalten nimmt die Wahrscheinlichkeit für eine höhere Lebenszufriedenheit bei zwei Kindern signifikant im Vergleich zu einem Kind zu. Bei drei oder vier und mehr Kinder gibt es keinen signifikanten Unterschied. Bei den Alleinerziehenden

lässt sich kein signifikanter Einfluss der Kinderzahl auf die Lebenszufriedenheit feststellen (Tabelle 2-22).

Tabelle 2-22: Multivariate Analyse der allgemeinen Lebenszufriedenheit
2015

	Frauen aus Paarfamilien	Männer aus Paarfamilien	Alleinerziehende
<i>Referenz: Familien mit einem Kind im HH</i>			
Familien mit zwei Kindern im HH	0,219*	0,235**	0,160
Familien mit drei Kindern im HH	0,256*	-0,069	0,036
Familien mit vier oder mehr Kindern im HH	0,191	-0,192	0,077

Geschätzt wird ein Ordered-Probit-Modell; Weitere berücksichtigte Einflussfaktoren: Region, Geschlecht (nur bei Alleinerziehenden), Migrationshintergrund, Bildungsstand, Arbeitsumfang, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Gesundheitszustand, Zahl der engen Freunde

* = signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau, ** = signifikant auf dem 10-Prozent-Niveau

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Tabelle 2-23: Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren und Zufriedenheit mit dem Familienleben
2015, in Prozent

		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Mütter aus Paarfamilien	Niedrig	1,3	1,4	1,7	0,3
	Mittel	9,9	9,8	8,6	10,6
	Hoch	88,8	88,8	89,7	89,1
Väter aus Paarfamilien	Niedrig	1,0	0,3	2,1	6,3
	Mittel	6,0	6,4	7,0	4,4
	Hoch	93,0	93,3	90,8	89,3
Alleinerziehende	Niedrig	6,4	6,5	4,6	5,2
	Mittel	21,5	25,0	19,7	39,7
	Hoch	72,1	68,5	75,7	55,1

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Die Anzahl der Kinder im Haushalt kann sich nicht nur auf die allgemeine Lebenszufriedenheit, sondern insbesondere auch auf die Zufriedenheit mit dem Familienleben auswirken. Frauen aus

Paarhaushalten weisen wieder unabhängig von der Kinderzahl sehr hohe Zufriedenheitswerte auf (

Tabelle 2-23). Die multivariate Analyse macht deutlich, dass sich die Wahrscheinlichkeit für eine hohe Zufriedenheit mit dem Familienleben durch eine unterschiedliche Kinderanzahl nicht signifikant verändert (Tabelle 2-24). Auch bei den Männern aus Paarfamilien und den Alleinerziehenden lassen sich keine signifikanten Einflüsse der Kinderzahl auf das Familienleben feststellen.

Tabelle 2-24: Multivariate Analyse der Zufriedenheit mit dem Familienleben
2015

	Frauen aus Paarfamilien	Männer aus Paarfamilien	Alleinerziehende
<i>Referenz: Familien mit einem Kind im HH</i>			
Familien mit zwei Kindern im HH	-0,041	0,128	-0,152
Familien mit drei Kindern im HH	-0,186	-0,170	0,048
Familien mit vier oder mehr Kindern im HH	0,091	-0,457	-0,037

Geschätzt wird ein Ordered-Probit-Modell; Weitere berücksichtigte Einflussfaktoren: Region, Geschlecht (nur bei Alleinerziehenden), Migrationshintergrund, Bildungsstand, Arbeitsumfang, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Gesundheitszustand, Zahl der engen Freunde

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

2.8 Exkurs: Kinder aus Mehrkindfamilien im Erwachsenenleben⁴

In den vorliegenden wissenschaftlichen Betrachtungen zu Mehrkindfamilien wird in aller Regel nur die Zeit in den Blick genommen, während der die Kinder noch bei den Eltern leben. Das resultiert meist bereits daraus, dass Mehrkindfamilien als Lebensform mit mehr als zwei Kindern im Haushalt definiert werden (siehe Abschnitt 2). Damit ergibt sich allerdings ein sehr unvollständiges Bild, da Familien auch nach dem Auszug der Kinder in aller Regel noch eine Gemeinschaft bilden, die sich in großem Maße gegenseitig unterstützt. Zudem können die unterschiedlichen Erfahrungen und Prägungen in der Kindheit dazu führen, dass junge Menschen aus Mehrkindfamilien ihre Lebensläufe systematisch anders gestalten als Personen, die in kleineren Familien aufgewachsen sind. Inwiefern dies tatsächlich der Fall ist, lässt sich letztlich nur anhand von Statistiken klären, die sich mit den relevanten Bereichen, wie Bildung und Arbeitsmarktbeteiligung, beschäftigen und nach der Zahl der Geschwister differenzieren.

⁴ Diese Arbeit nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS): Startkohorte Erwachsene, [doi:10.5157/NEPS:SC6:7.0.0](https://doi.org/10.5157/NEPS:SC6:7.0.0). Die Daten des NEPS wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit 2014 wird das NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LIFor) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt.

Diese Differenzierung ist nicht Standard und in den meisten an sich in Frage kommenden Erhebungen wird die Geschwisterzahl nicht einmal miterfasst, sodass auch keine eigenen Auswertungen zu diesem Thema möglich sind. Eine Ausnahme bildet die Erwachsenenkohorte des Nationalen Bildungspanels (NEPS), das seit 2009 vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (IfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erhoben wird (Blossfeld et al., 2011). Auch wenn ihr Hauptfokus auf den Bildungsverläufen liegt, umfasst sie Angaben zu Familie und Arbeitsmarkt, sodass sie für einen ersten Vergleich von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten aufgewachsen sind, geeignet ist. Allerdings ist der Stichprobenumfang mit 17.140 Personen in der aktuellsten verfügbaren Befragungswelle 2013/2014 etwas begrenzt und es liegen nicht für alle befragten Personen Angaben zu den Geschwistern vor⁵. Daher wird bei den im Folgenden dargestellten Auswertungen die relativ breite Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen betrachtet, um dennoch die Repräsentativität der Ergebnisse zu sichern.

Zunächst ist bemerkenswert, dass Personen, die mit mehreren Geschwistern aufgewachsen sind, im Erwachsenenalter auch selbst häufiger Haushalte mit mehreren Kindern bilden. So leben bei 16,1 Prozent der Personen mit mindestens zwei Geschwistern im Alter zwischen 25 und 44 Jahren mindestens drei Kinder im Haushalt, während dies nur auf 7,5 Prozent der Personen mit einem Geschwister und 4,3 Prozent der Einzelkinder zutrifft (Abbildung 2-11). Zwei Kinder finden sich mit einem Anteil von 28,0 Prozent am häufigsten in Haushalten von Personen, die mit einem Geschwister aufgewachsen sind, und ein Kind mit 22,4 Prozent am häufigsten bei Personen, die als Einzelkinder aufgewachsen sind. Auch der Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Kinder leben, ist bei den Einzelkindern mit 51,7 Prozent am höchsten, während er bei Personen mit mehreren Geschwistern bei 37,5 Prozent liegt. Dabei ist anzumerken, dass die fertile Phase in der betrachteten Altersgruppe längst nicht abgeschlossen ist. Die Zahl der Kinder wird also im weiteren Lebenslauf in vielen Fällen noch deutlich steigen, sodass aus dem Anteil der Personen in Haushalten ohne Kinder keinesfalls auf Kinderlosigkeit geschlossen werden darf.⁶

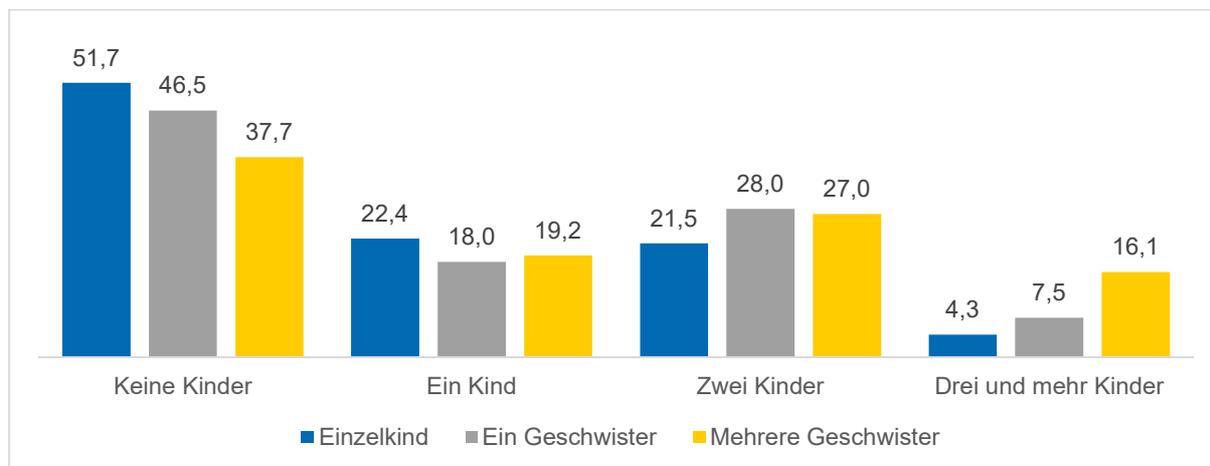
Insgesamt weisen die Ergebnisse deutlich darauf hin, dass sich junge Menschen aus Mehrkindfamilien substanziell häufiger für dritte und weitere Kinder entscheiden, während Einzelkinder eher bei kleinen Familien bleiben. Dabei ist auch bemerkenswert, dass nur 41,6 Prozent der Einzelkinder zwischen 25 und 44 Jahren verheiratet sind oder in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, während dies auf 55,2 Prozent der Personen mit einem und sogar 61,3 Prozent derjenigen mit zwei und mehr Geschwistern zutrifft (NEPS-Daten Welle 6, eigene Berechnungen). Auch dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Größe der Herkunftsfamilie einen starken Einfluss auf die Gestaltung des eigenen Familienlebens hat. Mit Blick auf die ökonomischen Effekte von Mehrkindfamilien lässt sich damit schlussfolgern, dass das generative Verhalten von jungen Menschen, die in Mehrkindfamilien aufgewachsen sind, nicht dem Durchschnitt entspricht, sondern diese deutlich größere Familien gründen.

⁵ Soweit möglich wurden fehlende Angaben durch Angaben aus früheren Befragungswellen ersetzt.

⁶ Es wäre grundsätzlich auch möglich, eine ältere Alterskohorte zu betrachten, bei der die fertile Phase ganz oder zumindest weitestgehend abgeschlossen ist. Dann stellt sich aber das Problem, dass in vielen Fällen bereits Kinder ausgezogen sind, sodass sich kein wesentlicher Mehrwert ergäbe.

Abbildung 2-11: Zahl der Kinder im Haushalt nach Geschwisterzahl

Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren, Anteile in Prozent

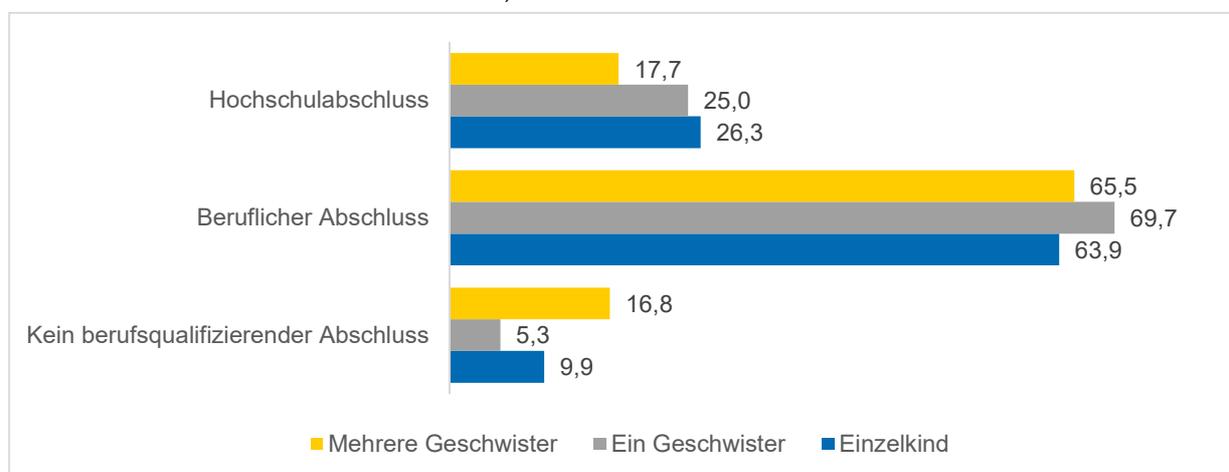


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der NEPS-Daten Welle 6 (vgl. Blossfeld et al., 2011)

In der Vergangenheit haben junge Menschen aus Mehrkindfamilien im Schnitt ein niedrigeres Bildungsniveau erreicht als Kinder aus kleineren Familien. So liegt der Anteil der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss bei den 25- bis 44-Jährigen mit mehreren Geschwistern bei 16,8 Prozent, während es bei den Einzelkindern 9,9 Prozent und bei den Personen mit einem Geschwister sogar nur 5,3 Prozent sind (Abbildung 2-12). Hingegen ist der Akademikeranteil bei den Einzelkindern mit 26,3 Prozent und den Personen mit einem Geschwister mit 25,0 Prozent deutlich höher als bei denjenigen aus Mehrkindfamilien mit 17,7 Prozent. Dabei ist anzumerken, dass Bildungsabschlüsse trotz gestiegener Bildungsmobilität häufig „vererbt“ werden (vgl. Fischer / Geis, 2013) und die Eltern in Mehrkindfamilien ein im Schnitt niedrigeres Bildungsniveau aufweisen. Dass Kinder aus größeren Familien deutliche Nachteile im Bildungssystem haben, deckt sich mit dem aktuellen Stand der Bildungsforschung (vgl. Bauer / Gang, 2001; Schulze / Preisendörfer, 2013), auch wenn die Unterschiede Bauer / Gang (2001) zufolge in Deutschland kleiner sind als in anderen Ländern, was sich mit den niedrigeren Gebühren für das Bildungssystem erklären lässt.

Abbildung 2-12: Bildungsabschlüsse nach Geschwisterzahl

Personen zwischen 25 und 44 Jahren, Anteile in Prozent

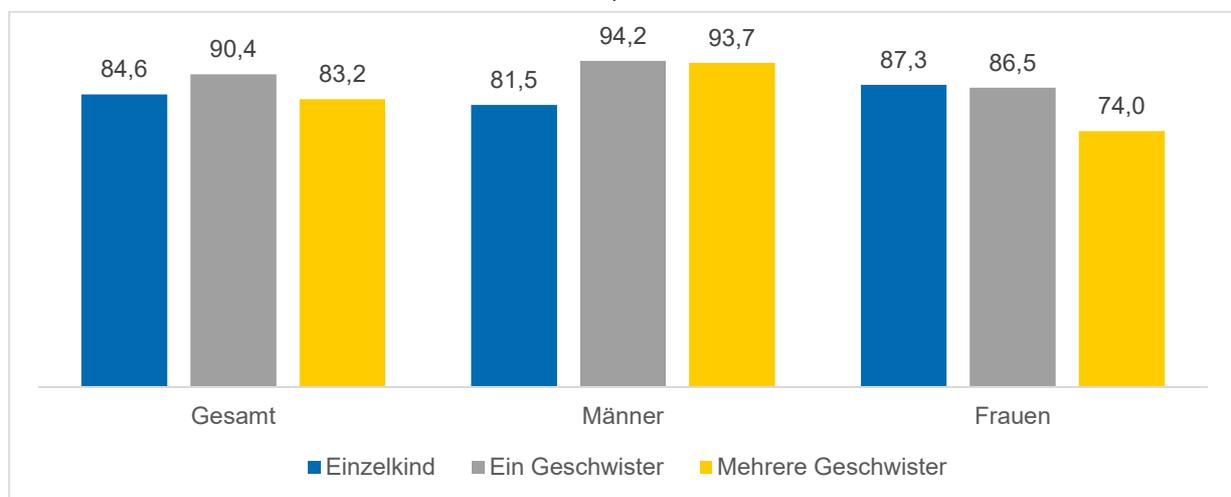


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der NEPS-Daten Welle 6 (vgl. Blossfeld et al., 2011)

Dabei sind junge Männer aus Mehrkindfamilien in gleichem Maße am Arbeitsmarkt aktiv wie junge Männer aus Zweikindfamilien. In beiden Gruppen liegt der Erwerbstätigenanteil in der Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren bei rund 94 Prozent (Abbildung 2-13). Hingegen resultiert für die Einzelkinder nur ein Wert von 81,5 Prozent, der sich nicht ohne weiteres erklären lässt. Möglicherweise kommt es hier aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl bei den Einzelkindern zu einer Verzerrung. Bei den Frauen liegen Einzelkinder und Personen mit einem Geschwister mit Erwerbstätigenanteilen von jeweils rund 87 Prozent auf demselben Niveau, während der Wert für Frauen aus Mehrkindfamilien mit 74,0 Prozent niedriger ist. Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich, da junge Menschen aus Mehrkindfamilien, wie oben gezeigt, deutlich häufiger Kinder haben.

Abbildung 2-13: Erwerbstätigenquoten nach Geschwisterzahl

Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren, Anteile in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der NEPS-Daten Welle 6 (vgl. Blossfeld et al., 2011)

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass sich junge Menschen, die in Mehrkindfamilien aufgewachsen sind, deutlich häufiger für größere Familien entscheiden. Damit leisten sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerung in Deutschland. Gleichzeitig waren sie in der Vergangenheit im Bildungssystem weniger erfolgreich als Kinder aus kleineren Familien. Dennoch ist ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt ähnlich hoch. Diese Ergebnisse machen deutlich, dass insbesondere die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Mehrkindfamilien stärker in den Blick genommen und geprüft werden sollte, ob hier kompensatorische Unterstützungsangebote, etwa in Betreuungseinrichtungen und Schulen, wünschenswert wären.

3 Fiskalische Bedeutung der Mehrkindfamilien in Deutschland

Mehrkindfamilien leisten einen bedeutenden Beitrag dazu, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zu stabilisieren. Damit können sie langfristig auch die Finanzierungsbasis der Öffentlichen Hand stärken, die zu großen Teilen von den Steuerzahlungen und Sozialabgaben von Personen im erwerbsfähigen Alter getragen wird. Kurzfristig entstehen durch den Übergang zu dritten und weiteren Kindern allerdings Mehrausgaben und Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte, da einerseits zusätzliche familienbezogene und Bildungsleistungen zur Verfügung gestellt werden müssen und andererseits die Eltern in Mehrkindhaushalten, wie in Kapitel 2 gezeigt, in geringerem Umfang am Arbeitsmarkt aktiv sind und entsprechend auch weniger Steuern und Sozialabgaben zahlen. Nur wenn beide Effekte berücksichtigt werden, lassen sich realistische Aussagen darüber treffen, welche Bedeutung Mehrkindfamilien insgesamt für die Staatsfinanzen in Deutschland haben.

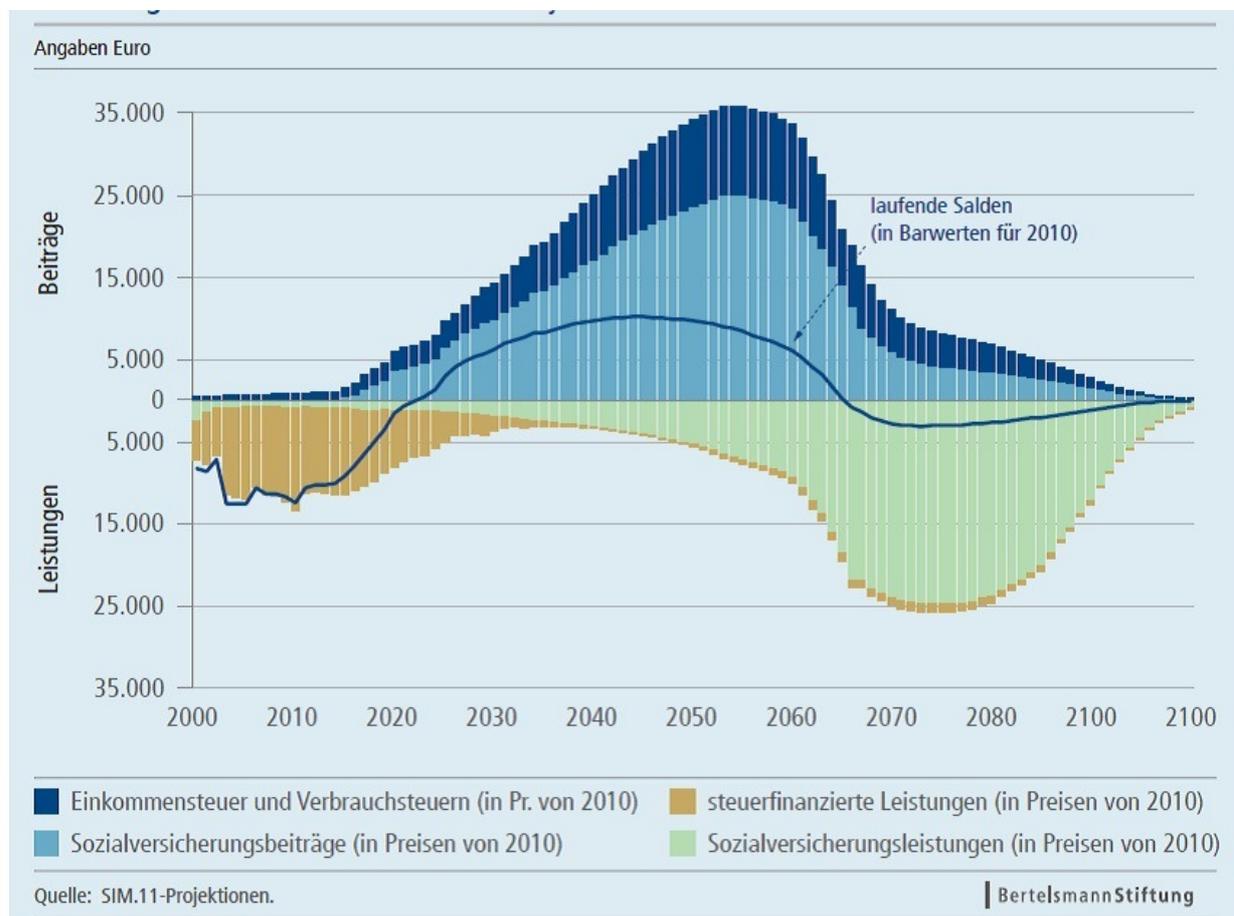
Im Folgenden werden für verschiedene Familienkonstellationen Modellrechnungen zu den fiskalischen Effekten des Übergangs zum dritten Kind entwickelt. Dazu werden in einem ersten Schritt die in der Fachwelt sehr anerkannten Analysen zur fiskalischen Bilanz eines Kindes von Werding (2014) kurz dargestellt, da diese als Referenz dienen können. Dann werden zunächst die Fiskalbilanzen für die dritten Kinder an sich ermittelt, wobei zwischen hoch-, mittel- und niedrigqualifizierten Kindern differenziert wird. Im zweiten Schritt werden dann die aufgrund der längeren familienbedingten Auszeiten bei den Eltern anfallenden fiskalischen Effekte thematisiert, wobei verschiedene Einkommenssituationen der Familien und Erwerbsorientierungen der Mütter betrachtet werden. Im letzten Schritt werden die Ergebnisse zusammengefasst und auf mögliche Erweiterungen des Modells eingegangen.

3.1 Die Fiskalanalysen von Werding (2014)

Die Fiskalanalysen von Werding (2014) basieren auf grundlegenden Untersuchungen von Werding / Hofmann (2005). Wie diese nehmen sie das Jahr 2000 als Geburtsjahr der Kinder an. Seit dem Jahr 2000 hat sich der institutionelle Rahmen allerdings deutlich gewandelt. Insbesondere wurde das Elterngeld eingeführt und die frühkindliche Betreuung stark ausgebaut. Dadurch dürfte es zu deutlichen Verschiebungen bei den Einnahmen und Ausgaben verschiedener staatlicher Stellen gekommen sein, sodass die Ergebnisse von Werding (2014) nicht eins zu eins auf aktuell geborene Kinder übertragen werden können. Zudem nimmt Werding ausschließlich den Übergang zum ersten Kind und nicht die Geburten weiterer Kinder in den Blick, sodass auch vor diesem Hintergrund die Übertragbarkeit auf Mehrkindfamilien schwierig ist.

Vor dem Hintergrund der von ihm getroffenen Annahmen zu Lebensläufen und Erwerbsprofilen der Kinder und Eltern kommt Werding (2014) zu den in Abbildung 3-1 dargestellten (Netto-) Zahlungsströmen zwischen Kind/Eltern und öffentlicher Hand im Lebenslauf des Kindes. Dabei wird deutlich, dass das Kind bzw. die Familie in der Kindheit zu hohen Ausgaben für die öffentliche Hand führt, denen kaum Einnahmen gegenüber stehen. Während des aktiven Erwerbslebens zahlt das Kind dann aber deutlich mehr Steuern und Abgaben als es an staatlichen Leistungen zurückerhält. Dies macht deutlich, dass sich eine Steigerung der Geburtenraten für Deutschland erst in der längeren Frist gesamtfiskalisch lohnen kann.

Abbildung 3-1: Fiskalische Effekte im Lebenszyklus



Quelle: Werding, 2014

Insgesamt ergibt sich den Berechnungen von Werding (2014) zufolge ein positiver fiskalischer Effekt eines Kindes in Höhe von 50.500 Euro. Dabei stärken die Kinder langfristig insbesondere die Sozialversicherungen. Ohne Kindeskindern kommt er hier zu einem positiven Effekt von 123.400 Euro und mit Kindeskindern von 252.800 Euro. Rechnet man diese Werte mit einer einfachen Multiplikation auf Familien mit zwei, drei, vier und fünf Kindern hoch, ergeben sich die im oberen Teil von Tabelle 3-1 dargestellten Werte. Allerdings führt die Geburt zweiter und weiterer Kinder in der Regel zwar zu einer Verlängerung der kinderbedingten Einschränkungen der Erwerbstätigkeit, jedoch nimmt der zusätzliche Effekt mit jedem weiteren Kind ab. Vor diesem Hintergrund wurden in Tabelle 3-1 eine Obergrenze ergänzt, bei der die von Werding in der Kategorie „Beteiligung an elterlichen Opportunitätskosten“ ausgewiesenen Werte im Lebenslauf des Kindes mit jedem weiteren Kind um die Hälfte reduziert werden. Bei Drei-Kinder-Familien kommt man so im Lebenslauf der Kinder auf einen positiven Fiskalbetrag in Höhe von 151.500 bis 226.000 Euro und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Generationen von 310.200 bis 384.700 Euro.

Tabelle 3-1: Fiskalische Bilanz von Kindern nach Familiengröße

Gesamtwerte ohne familienformunabhängige Fiskalbeiträge der Eltern in Euro (Barwert 2010)*

Ohne Berücksichtigung nachfolgender Generationen					
	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Vier Kinder	Fünf Kinder
Untergrenze	50.500	101.000	151.500	202.000	252.500
Obergrenze	50.500	130.800	226.000	328.650	435.025
Mit Berücksichtigung nachfolgender Generationen					
Untergrenze	103.400	206.800	310.200	413.600	517.000
Obergrenze	103.400	236.600	384.700	540.250	699.525

*Den Berechnungen liegen die Rahmenbedingungen für die im Jahr 2000 geborenen Kinder zugrunde.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis von Werding, 2014

Legt man die Annahmen von Werding (2014) zugrunde, dürfte es sich also aus gesamtfiskalischer Sicht tendenziell sehr positiv auswirken, wenn sich eine durchschnittliche Familie für dritte und weitere Kinder entscheidet. Allerdings gibt es einige Einschränkungen. Zunächst gelten diese Ergebnisse letztlich nur für die von Werding (2014) zugrunde gelegten Durchschnittsfamilien. Mehrkindfamilien unterscheiden sich allerdings, wie in Kapitel 1 gezeigt, in mehrfacher Hinsicht deutlich von kleineren Familien. Zudem ist die Hochrechnung der Effekte für das erste Kind auf Familien mit mehreren Kindern nicht unproblematisch, da die Rahmenbedingungen für Familien beim Übergang zum zweiten und dritten Kind deutlich anders sind. Auch ist das Zugrundlegen des Jahres 2000 als Geburtsjahr der Kinder nicht unkritisch zu sehen, da sich seitdem der institutionelle Rahmen in Deutschland, etwa mit Blick auf die Kinderbetreuung, deutlich geändert hat. Daher werden im Folgenden eigene Musterberechnungen zu den fiskalischen Effekten des Übergangs von Familien mit zwei Kindern zum dritten Kind angestellt. Diese können aufgrund des wesentlich kleineren Projektumfangs an vielen Stellen nicht den Detailgrad der Analysen von Werding (2014) erreichen und sind daher noch mehr als vereinfachte Annäherung an die Realität und nicht als Simulation der tatsächlichen Effekte zu verstehen.

3.2 Fiskalbilanzen der Kinder

Welche Perspektiven sich jungen Menschen am Arbeitsmarkt bieten, hängt sehr stark von ihrem Bildungsweg ab. So können Personen, die einen höheren Bildungsstand erreichen in der Regel später auch ein deutlich höheres Einkommen erreichen. Damit verbunden sind höhere Steuer- und Sozialabgabenzahlungen und eine geringere Inanspruchnahme von Transferleistungen. Da der zugrunde gelegte Bildungsweg auf diese Weise von maßgeblicher Bedeutung für die Fiskalbilanzen der Kinder ist, werden im Folgenden drei verschiedene Bildungsverläufe und nicht nur ein mittleres oder Durchschnittszenario betrachtet. Im ersten Szenario schließen die Kinder die Schule mit der mittleren Reife ab, durchlaufen dann eine betriebliche Ausbildung und erreichen damit ein mittleres Bildungsniveau. Im zweiten Szenario machen sie Abitur, absolvieren daraufhin ein Hochschulstudium und erreichen ein hohes Bildungsniveau. Im dritten Szenario besuchen die Kinder die Hauptschule, verbleiben daraufhin noch eine Zeit im Übergangssystem und schließen ihren Bildungsweg ohne berufsqualifizierenden Abschluss ab, sodass sie letztlich ein niedriges Bildungsniveau aufweisen.

Konstruktion der Lebensläufe

Um differenziert nach diesen drei Bildungsniveaus die Zahlungsströme zwischen Kindern und staatlichen Stellen ermitteln zu können, müssen zunächst die Lebensläufe der Kinder konstruiert werden. Die Lebenserwartung liegt derzeit bei Geburt bei 83,1 Jahren für Mädchen und 78,2 Jahren für Jungen (Statisches Bundesamt, 2017c). Da im Folgenden keine Differenzierung nach Geschlechtern erfolgen soll, wurde einheitlich eine Lebenserwartung von 81 Jahren angenommen.

Mit Blick auf die Bildungswege wurde für alle drei Szenarien angenommen, dass ab 2,5 Jahren eine institutionelle Kinderbetreuung in Kita und Kindergarten erfolgt und die Kinder ab 6,5 Jahren für vier Jahre eine Grundschule besuchen. Daraufhin unterscheiden sich die Annahmen.

- Kinder mit mittlerem Bildungsniveau besuchen für 6 Jahre eine Realschule bzw. einen schulischen Bildungsgang, der zum mittleren Schulabschluss führt.⁷ Im Folgenden absolvieren sie eine 3,5-jährige betriebliche Ausbildung, sodass sie ihren Bildungsweg mit 20 Jahren abgeschlossen haben. Ihr Eintritt in den Arbeitsmarkt erfolgt damit allerdings schon mit 16,5 Jahren, da sie bereits während ihrer Ausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und eine Vergütung erhalten.
- Kinder mit hohem Bildungsniveau besuchen für neun Jahre das Gymnasium⁸ und absolvieren dann für 5,5 Jahre ein Hochschulstudium. Das entspricht der durchschnittlichen Gesamtstudiendauer von rund 11 Semestern bei Masterabschlüssen und Lehramtsstudiengängen (Statistisches Bundesamt, 2016c). Damit erfolgt ihr Eintritt in den Arbeitsmarkt mit 25 Jahren.
- Kinder mit niedrigem Bildungsniveau besuchen für fünf Jahre eine Hauptschule bzw. einen entsprechen Bildungsgang an einer Schule mit mehreren Bildungsgängen und verbleiben daraufhin annahmegemäß noch 2,5 Jahre im Übergangssystem, ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erreichen. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt erfolgt damit mit 18 Jahren.

Der Austritt aus dem Arbeitsmarkt erfolgt in allen drei Szenarien annahmegemäß mit 67 Jahren, also dem derzeit gültigen regulären Rentenbeginn für die Geburtsjahrgänge ab 1964.

Bildungs- und Betreuungskosten

Für die Kosten der schulischen Ausbildung werden die vom Statistischen Bundesamt (2017d) für das Jahr 2014 ermittelten Ausgaben pro Jahr und Schüler zugrunde gelegt. Diese sind 5.900 Euro für die Grundschule, 8.700 Euro für die Hauptschule, 6.200 Euro für die Realschule, 7.800 Euro für das Gymnasium und 2.900 Euro für den Berufsschulbesuch im Rahmen der betrieblichen Ausbildung im Dualen System.⁹ Für die hochschulische Ausbildung werden die Durchschnittsausgaben des Staates im Jahr 2014 für Lehre und zusätzliche Dienstleistungen, wie Studentenwerke, in Höhe von 7.700 Euro je Studierendem verwendet (Statisches Bundesamt, 2016d). Zum Übergangssystem werden in der offiziellen Statistik keine durchschnittlichen Kostensätze erhoben, allerdings erscheint einer Studie von Klemm (2012) zufolge ein Wert von 6.700 Euro je Schüler und Jahr realistisch.

⁷ In vielen Bundesländern existiert die Realschule als eigene Schulform nicht oder nicht mehr und Haupt- und Realschulabschluss werden an denselben Schulen erworben, wobei die Schule, um den Realschulabschluss zu erwerben, in der Regel ein Jahr länger besucht werden muss.

⁸ Die Mehrheit der Bundesländer ist bereits vom acht- zum neunjährigen Gymnasium zurückgekehrt oder plant dies zu tun.

⁹ Zu diesem Wert ist anzumerken, dass er nur einen Teil der Gesamtkosten der betrieblichen Ausbildung widerspiegelt, sich die weiteren bei den Arbeitgebern anfallenden Aufwendungen jedoch nicht (direkt) fiskalisch auswirken.

Etwas komplexer als bei der schulischen und hochschulischen Ausbildung stellt sich die Lage bei Kitas und Kindergärten dar, da ein Teil der Betreuungskosten über Elternbeiträgen an die Familien weitergegeben wird. Diese können die Mütter und Väter wiederum bei der Einkommenssteuer geltend machen, sodass indirekt letztlich auch ein Teil der Elternbeiträge von staatlichen Stellen getragen wird. Wie die Elternbeiträge ausgestaltet sind, ist nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Dies betrifft nicht nur Niveau und Einkommensabhängigkeit, sondern auch, welche besonderen Regelungen für Geschwisterkinder gelten. Vor dem Hintergrund der unzureichenden Datenlage und um die Berechnungen nicht zu überfrachten, wird von der Berücksichtigung von Elternbeiträgen abgesehen. Für die staatlichen Ausgaben für die Betreuungseinrichtung wird ein Wert von rund 6.400 Euro pro Jahr angenommen, Dieser ergibt sich, wenn man die gesamten Nettoausgaben durch die Zahl der betreuten Kinder teilt (Statisches Bundesamt 2016e, 2017e, eigene Berechnungen).

Kindergeld

Da die Höhe der gesamten Kindergeldzahlungen zu wesentlichen Teilen davon abhängt, wann das Kind in den Arbeitsmarkt eintritt, wird das Kindergeld in den Musterberechnungen dem Kind zugeordnet, während das Elterngeld als zweite wichtige familienpolitische Leistung den Eltern zugeordnet wird. Für die Berechnungen wird der aktuell gültige Satz von 198 Euro im Monat für das dritte Kind zugrunde gelegt, wobei entsprechend der Annahmen zu den Lebensläufen davon ausgegangen wird, dass es bei Kindern mit mittlerem Bildungsstand bis 16,5 Jahre, bei Kindern mit niedrigem Bildungsstand bis 18 Jahre und bei Kindern mit hohem Bildungsstand bis 25 Jahre gewährt wird. Auf eine Prüfung, ob die Familien durch den alternativ gewährten Kinderfreibetrag besser gestellt würden, wird verzichtet, da dies die Berechnungen sehr viel komplexer machen würde und eine Besserstellung gerade bei Mehrkindfamilien ohnehin erst ab einem sehr hohen Einkommen eintritt.

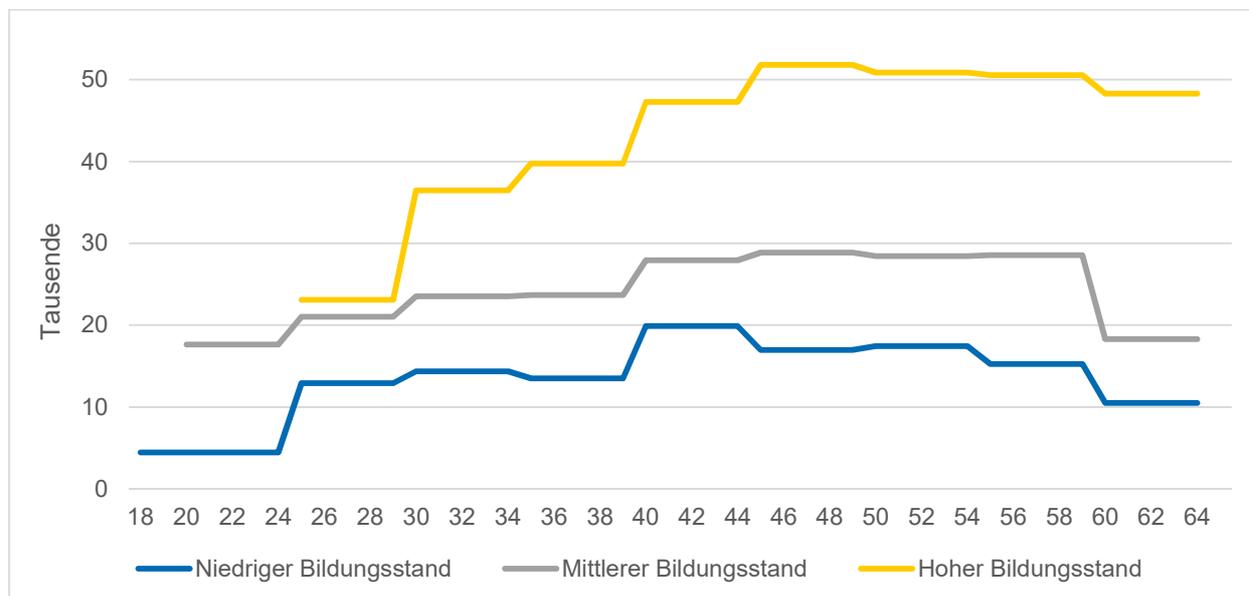
Einkommensprofile

Welche Zahlungsströme zwischen Kindern und öffentlicher Hand während der aktiven Erwerbsphase anfallen, hängt zu wesentlichen Teilen davon ab, wie hoch die von den Kindern erzielten Erwerbseinkommen sind. Zudem determinieren diese über die Beiträge zur Rentenversicherung auch die Einkünfte im Alter. Die angenommenen Einkommensprofile haben also sehr großen Einfluss auf die resultierenden Fiskalbilanzen.

Für die Modellierung des Einkommens in den Modellrechnungen werden Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zu aktuellen Erwerbseinkommen für das Jahr 2014 (Variable i11111015) herangezogen. Das SOEP hat an dieser Stelle den Vorteil, dass es die Erwerbseinkommen sehr differenziert erfasst, sodass in den Zahlen auch Sonderzahlungen, wie das Weihnachtsgeld, enthalten sind. Um die Einkommensprofile zu bilden, werden gewichtete Durchschnitte nach Bildungsniveau und Alter in fünf Jahresschritten ermittelt, wobei auch Personen ohne Einkommen, jedoch nicht Personen in Ausbildung, mitberücksichtigt werden. Die resultierenden Einkommensprofile, die so auch für die weiteren Berechnungen verwendet werden, sind in Abbildung 3-2 dargestellt.

Abbildung 3-2: Einkommensverläufe nach Bildungsniveau

Stand 2014



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Für das 65ste und 66ste Lebensjahr wird abweichend der Wert für die Altersgruppe zwischen 60 bis 64 Jahren übernommen, da die Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente erst sukzessive auf 67 Jahre erhöht wird. Für die Zeit der betrieblichen Ausbildung bei Mittelqualifizierten wird als Einkommen die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von 854 Euro pro Monat (BiBB, 2017) zugrunde gelegt. Andere Einkünfte, die etwa aus Kapitalvermögen und Erbschaften resultieren können, bleiben in den Musterrechnungen unberücksichtigt.

Sozialabgaben, Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag

Auf Basis der eben dargestellten Einkommensprofile werden Sozialabgaben, Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag berechnet. Dabei wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Kinder während der Erwerbsphase immer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In der Realität ist dies insbesondere bei Personen mit hohem Bildungsstand häufiger nicht der Fall, da diese vermehrt im Beamtenverhältnis stehen oder als Selbständige tätig sind. Bei letzteren fallen die in den Fiskalbilanzen ausgewiesenen Zahlungsströme zwischen Kind und Sozialversicherungen nicht an. Auch die anderen Größen ändern sich bis zu einem gewissen Grad, da sich insbesondere die Alterseinkommen bei privaten Rentenversicherungen für Selbständige und die Pensionsansprüche für Beamte deutlich anders darstellen können.

Für die Berechnung der Sozialabgaben werden die aktuell gültigen Beitragssätze zugrunde gelegt, wobei die gültigen Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt werden. Dabei werden in den im Folgenden dargestellten Fiskalbilanzen die Gesamtzahlungen bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil ausgewiesen. Für die gesetzliche Krankenversicherung wird zudem ein typischer Zuschlag für Arbeitnehmer in Höhe von 1,1 Prozent unterstellt und für die Soziale Pflegeversicherung angenommen, dass die Kinder bis 30 Jahre kinderlos bleiben und ab diesem Zeitpunkt Kinder haben. Da auch die Bezieher von Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung Abgaben zur Gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialen Pflegeversicherung

zahlen müssen, werden diese auf Basis der, wie im Folgenden dargestellt, ermittelten Rentenansprüche ebenfalls berechnet.

Zur Berechnung der Einkommensteuer wird die aktuell gültige Einkommensteuerfunktion auf die Einkommensprofile und im Folgenden ermittelten Rentenansprüche angewandt, wobei Arbeitnehmerpauschbetrag, Sonderausgaben- und Vorsorgepauschale berücksichtigt sind. Damit wird implizit unterstellt, dass die Kinder entweder nicht verheiratet sind oder ihre Ehepartner genau dasselbe Einkommen erzielen wie sie. Andernfalls müsste aufgrund des Ehegattensplittings das Einkommen des Partners oder der Partnerin mitberücksichtigt werden, was die Berechnungen wesentlich komplizierter machen würde. Bei Altersrenten wird ein Besteuerungsanteil von 100 Prozent angenommen, wie dies ab 2040 Rechtsstand ist. Auf Basis der errechneten Einkommensteuerzahlungen wird entsprechend aktuell gültigen Rechts auch der Solidaritätszuschlag ermittelt, wobei allerdings die von der Einkommenssteuer abweichenden Regelungen zu den Kinderfreibeträgen beim Solidaritätszuschlag unberücksichtigt bleiben.

Leistungen der Sozialversicherungen

Die Altersrenten werden entsprechen der aktuell gültigen Rentenformel mit einem Rentenwert von 30,45 Euro je Rentenpunkt berechnet. Dabei bleibt eine mögliche Gutschrift von Rentenpunkten für Kindererziehungszeiten unberücksichtigt. Für die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung werden die aktuellen Ausgabeprofile nach Altersjahren verwendet, wie sie vom Bundesversicherungsamt (2016) veröffentlicht werden. Für die Soziale Pflegeversicherung werden Berechnungen von Kochskämper (2017) zu den Ausgaben nach Altersjahren verwendet. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden unter der Kategorie Transferleistungen und Arbeitslosengeld miterfasst und nicht explizit modelliert. Eine explizite Modellierung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung würde eine Modellierung der zugehörigen Arbeitslosigkeitsphasen im Lebenslauf notwendig machen, was wiederum eine deutlich komplexere Konstruktion der Lebensläufe erfordern würde.

Transferleistungen und Arbeitslosengeld

Die Höhe staatlicher Transferleistungen, wie Arbeitslosengeld II, ist zwar vorwiegend einkommensabhängig, lässt sich jedoch im Rahmen der hier angestellten Musterberechnungen kaum explizit realitätsnah ermitteln. Gründe dafür sind:

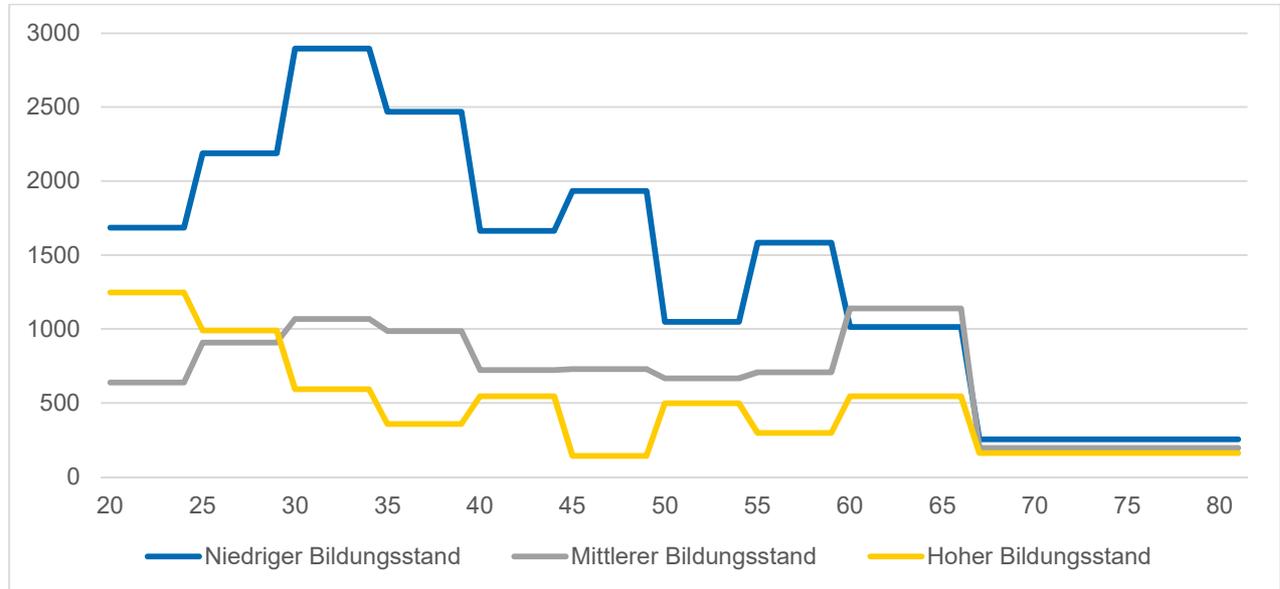
- Die Höhe der Leistungen hängt grundsätzlich von der Zusammensetzung des Haushalts bzw. der Bedarfsgemeinschaft ab. Es macht also einen substanziellen Unterschied, ob eine Person alleine oder mit einem Partner zusammen lebt.
- Je nach Einkommensniveau und Familienkonstellation wird entweder Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag gewährt, wobei sich die Berechnungsgrundlagen leicht unterscheiden.
- Zudem wird eine Reihe von Einzelleistungen (im Rahmen gewisser Grenzen) nach tatsächlichem Aufwand gezahlt. Das gilt etwa für die Übernahme der Wohnkosten bei der Gewährung von Arbeitslosengeld II und für große Teile des Bildungs- und Teilhabepakets.

Daher wurde ein anderes Vorgehen gewählt und die tatsächliche Höhe der durchschnittlichen Transferleistungen, inklusive Arbeitslosengeld I nach Bildungsniveau und Alter differenziert für Personen ab 20 Jahren auf Basis des SOEP, ermittelt, wobei Personen in Ausbildung nun dem Zielbildungsstand zugeordnet wurden. Berücksichtigt wurden Arbeitslosengeld I/II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und Unterstützungsleistungen für Personen in Ausbildung. Dabei

wurden Leistungen, die haushalts- und nicht personenbezogen gewährt werden, proportional auf die erwachsenen Haushaltsmitglieder verteilt.¹⁰

Abbildung 3-3: Bezug von Transferleistungen und Arbeitslosengeld nach Alter und Bildungsniveau

Stand 2014



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Konsumsteuern

Mithilfe der dargestellten Daten und Annahmen lassen sich die Nettoeinkommen der Kinder ermitteln, auf deren Basis im letzten Schritt ihre Konsumsteuerzahlungen berechnet werden. Dabei wird der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt, 2017f) folgend angenommen, dass 93 Prozent der Einkommen für den privaten Konsum eingesetzt werden. Schwieriger gestaltet sich die Wahl des verwendeten Steuersatzes. Bereits bei der Mehrwertsteuer existieren mit 7 und 19 Prozent je nach Art der Waren sehr unterschiedliche Steuersätze und für einzelne Konsumgüter, wie Benzin oder Tabak, werden Zusatzsteuern erhoben. Eine Überschlagrechnung auf Basis der privaten Konsumausgaben und Steuereinnahmen¹¹ (Statistisches Bundesamt, 2017f,g) lässt einen Satz von 15 Prozent realistisch erscheinen, der bei den Berechnungen angenommen wurde.

Wachstum und Diskontierung

Da viele der Zahlungsströme zwischen Kindern und öffentlicher Hand sehr weit in der Zukunft liegen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die zentralen Kenngrößen und insbesondere die Erwerbseinkommen dem aktuellen Niveau entsprechen. Vielmehr müssen Annahmen

¹⁰ Dass Kinder an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben, ergibt sich logisch daraus, dass in den Modellrechnungen die Sozialtransfers, solange die Kinder im Haus leben, der Einfachheit komplett den Eltern zugerechnet werden.

¹¹ Berücksichtigt wurden die Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer, die Tabak-, Kaffee-, Branntwein-, Alkohol-, Schaumwein- und Biersteuer sowie die Heizöl-, Erdgas-, Strom- und Kraftfahrzeugsteuer.

über das Wachstum der einzelnen Größen getroffen und entsprechende Wachstumspfade modelliert werden. Gleichzeitig müssen für die Erstellung der Fiskalbilanzen die zukünftigen Zahlungsströme abgezinst werden, um Ergebnisse in aktuellen Preisen zu erhalten. Um die Musterberechnungen möglichst einfach zu gestalten, wird angenommen, dass alle relevanten Kenngrößen mit derselben Rate wachsen und dass diese Wachstumsrate zudem dem für die Diskontierung relevanten Zinssatz entspricht, sodass sich die beiden Effekte gegenseitig aufheben. Diese Annahme erscheint vor dem Hintergrund der Zins- und Wachstumsentwicklung der letzten Jahre durchaus realistisch.

Ergebnisse

Die so ermittelten Fiskalbilanzen für die Kinder sind in Tabelle 3-2 dargestellt. Für Kinder mit mittlerem Bildungsstand ergibt sich ohne Berücksichtigung der Veränderungen bei den Eltern mit einem Plus von 129.900 Euro insgesamt ein sehr positiver fiskalischer Gesamteffekt. Noch deutlich besser stellt sich trotz der längeren Ausbildungsdauer die Lage bei Kindern mit hohem Bildungsstand dar. Hier resultiert sogar ein Plus von 519.700 Euro. Hingegen ergeben sich bei Kindern mit niedrigem Bildungsstand den Musterberechnungen zufolge insgesamt keine Mehreinnahmen für die öffentliche Hand, sondern Mehrkosten in Höhe von 224.300 Euro. Das erreichte Bildungsniveau ist also entscheidend dafür, welchen Beitrag die Kinder langfristig zur Finanzierung der öffentlichen Hand leisten.

Betrachtet man die in Tabelle 3-2 dargestellten Teilbereiche, so zeigt sich, dass höherqualifizierte im Lebenslauf sowohl deutlich mehr Steuern zahlen als auch mehr zu den Sozialversicherungen beitragen. Letzteres gilt außerdem, wenn man die aufgrund des beitragsabhängigen Rentenanspruchs höheren Leistungen gegenrechnet. Betrachtet man nur Steuern und steuerfinanzierte Leistungen, ergibt sich für Kinder mit hohem Bildungsstand ein positiver Effekt von rund 260.000 Euro und für Kinder mit mittlerem Bildungsstand von rund 50.000 Euro. Auch wenn die Ergebnisse insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Alterseinkommen nicht eins zu eins übertragbar sind, deutet dies stark darauf hin, dass sich auch für Kinder mit hohem und mittlerem Bildungsstand, die nicht sozialversicherungspflichtig sondern selbständig oder als Beamte beschäftigt sind, ein sehr positiver fiskalischer Gesamteffekt ergibt.

Tabelle 3-2: Errechnete Fiskalbilanzen der Kinder

<i>Hinweis: Die Vorzeichen beziehen sich auf die Richtung der Zahlungsströme (zu oder weg von den öffentlichen Haushalten) und nicht auf die Höhe. Ein Wert von -166.400 Euro im Bereich Rente entspricht Rentenzahlungen von insgesamt 166.400 Euro.</i>	Mittlerer Bildungsstand	Hoher Bildungsstand	Niedriger Bildungsstand
Sozialabgaben			
Rentenversicherung	217.300	343.600	122.700
Krankenversicherung	196.900	311.300	111.200
Pflegeversicherung	34.600	54.100	19.400
Arbeitslosenversicherung	34.900	55.100	19.700
Zusammen	483.600	764.000	273.100
Leistungen der Sozialversicherungen (ohne Arbeitslosenversicherung)			
Rente	-171.700	-271.400	-97.000
Krankenversicherung	-215.100	-215.100	-215.100
Pflegeversicherung	-17.000	-17.000	-17.000
Zusammen	-403.700	-503.500	-329.000
Steuern			
Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag	114.300	354.000	20.500
Konsumsteuern	153.700	215.300	109.000
Zusammen	268.000	569.300	129.500
Steuerfinanzierte Leistungen (inkl. Leistungen der Arbeitslosenversicherung)			
Bildungsausgaben	-96.600	-161.800	-114.500
Kindergeld	-78.400	-118.800	-95.000
Transferleistungen (inkl. Arbeitslosengeld)	-43.000	-29.600	-88.300
Zusammen	-218.000	-310.200	-297.800
Gesamt	129.900	519.700	-224.300

Abweichungen zu 100: rundungsbedingte Differenzen

Quelle: Eigene Berechnungen

3.3 Fiskalbilanzen der Eltern

Entscheiden sich Familien für dritte Kinder, hat das auch Auswirkungen auf die Zahlungsströme zwischen Eltern und öffentlicher Hand. So erhöht sich nicht nur der Anspruch auf familienbezogene Leistungen, wie das Elterngeld, sondern die Geburt eines dritten Kindes führt in der Regel auch zu einer längeren Auszeit der Mütter vom Arbeitsmarkt und damit zu einer Reduzierung ihrer Steuer- und Sozialabgabenzahlungen. Wie Mütter ihre kindbedingten Auszeiten konkret gestalten, ist von Familie zu Familie sehr unterschiedlich. Daher werden die fiskalischen Effekte im Folgenden für fünf unterschiedliche Lebenslauftypen der Mütter ermittelt. Diese sind:

1. Stark familienorientierter Lebenslauf: Keine Erwerbstätigkeit, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist, danach Teilzeit bis zum Renteneintritt.
2. Familienorientierter Lebenslauf: Auszeit, bis das jüngste Kind sechs Jahre alt ist, danach Teilzeit bis zum Renteneintritt.
3. Mittlerer Lebenslauf: Auszeit, bis das jüngste Kind drei Jahre alt ist, danach Teilzeit, bis das jüngste Kind 12 Jahre alt ist.
4. Erwerbsorientierter Lebenslauf: Auszeit, bis das jüngste Kind ein Jahr alt ist, danach Teilzeit, bis das jüngste Kind 6 Jahre alt ist.
5. Stark erwerbsorientierter Lebenslauf: Auszeit, bis das jüngste Kind ein Jahr alt ist, danach Vollzeit.

Darüber hinaus werden zum Szenario mit mittlerem Lebenslauf der Mütter auch Werte für Hoch- und Niedrigeinkommensfamilien ermittelt.

Konstruktion der Lebensläufe

Wie für die Kinder müssen auch für die Eltern zunächst Lebensläufe konstruiert werden. Dabei reicht es nicht aus die Phase zu betrachten, während der Kinder im Haus leben, da sich die Geburt eines dritten Kindes über die Gutschrift von Rentenpunkten für Kindererziehungszeiten und die geringeren Beiträge der Mütter zur Rentenversicherung auch stark auf die Einkommen im Alter auswirken können. Wie bei den Kindern wird bei den Eltern von einer Lebenserwartung von 81 Jahren und einem Renteneintritt mit 67 Jahren ausgegangen. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt erfolgt bei den Eltern annahmegemäß einheitlich mit 20 Jahren, was im vorliegenden Kontext nur mit Blick auf mögliche Sozialtransfers im Alter von Bedeutung ist.

Darüber hinaus wird angenommen, dass es sich bei den Eltern um ein Paar handelt, das gleich alt und immer verheiratet ist, und dass die Geburt des ersten Kindes mit 30 Jahren, die des zweiten mit 33 Jahren und die des dritten gegebenenfalls mit 36 Jahren erfolgt. Ihre Erwerbstätigkeit unterbricht und reduziert nur die Mutter, während die Geburt des dritten Kindes keinen Einfluss auf die Erwerbsbiografie des Vaters hat. Dabei folgen die Phasen der Erwerbsunterbrechung und -reduktion den bereits oben dargestellten fünf Lebenslauftypen.

Einkommensprofile

Anders als bei den Einkommensprofilen der Kinder kann man bei den Eltern nicht einfach von Durchschnittswerten ausgehen, da ja gerade die Effekte der längeren kinderbedingten Erwerbsunterbrechungen und -reduktionen modelliert werden sollen. Eine Verwendung der durchschnittlichen Lohneinkommen von Familien mit zwei und drei Kindern nach Alter der Kinder kommt auch nicht in Frage, da sich die Familien je nach Kinderzahl im Hinblick auf die für die

Erwerbseinkommen relevanten Größen, wie die Qualifikationsstruktur, strukturell deutlich unterscheiden.

Daher wurde ein anderes Vorgehen gewählt: Zunächst wurden analog zu den Erwerbseinkommen der Kinder auch die der Väter mit den Daten des SOEP für das Jahr 2014 (Variable i11111015) ermittelt. Dabei wurde der Durchschnitt über alle Männer im jeweiligen Alter in fünf Jahresschritten berechnet. Mit Blick auf die Frauen wurde die Annahme getroffen, dass diese ohne kinderbedingte Erwerbsunterbrechungen oder -reduktionen dasselbe Erwerbseinkommen wie die Männer abzüglich des sogenannten Gender-Wage-Gaps erzielen würden. Dieser lag im Jahr 2015 bei 21 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2016f). Dass die Stundenlöhne von Frauen so viel niedriger sind als die von Männern, liegt dabei, wie Schmidt (2016) zeigt, zu großen Teilen daran, dass sie in anderen Berufen und Branchen tätig sind. Ist im Lebenslauf der Mütter eine Erwerbsunterbrechung modelliert, liegt das Erwerbseinkommen bei null. Ist eine Teilzeitphase modelliert, liegt es bei der Hälfte des angenommenen Einkommens ohne Erwerbsunterbrechung oder -reduktion. Mit diesem Vorgehen können auch für die Mütter auf relativ einfache Weise realistische Einkommensprofile ermittelt werden. Allerdings kann so der Effekt der Berufserfahrung auf die Einkommen nicht mitberücksichtigt werden. Das hat zur Folge, dass die Einkommen für Frauen ohne oder mit nur kurzen Erwerbsunterbrechungen tendenziell etwas zu niedrig und für Frauen mit sehr langen Erwerbsunterbrechungen etwas zu hoch sind.

Für das Hocheinkommensszenario wurde angenommen, dass die Erwerbseinkommen von Mutter und Vater jeweils bei 150 Prozent der so ermittelten Werte liegen und für das Niedrigeinkommensszenario, dass sie bei 70 Prozent liegen.

Sozialabgaben, Leistungen der Sozialversicherungen und Steuern

Die Modellierung von Sozialabgaben, Leistungen der Sozialversicherung und Steuern erfolgt genau auf dieselbe Weise wie bei den Kindern. Allerdings werden bei der Berechnung von Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag nun jeweils die Einkommen beider Partner herangezogen und bei der Ermittlung der Steuerlast das Ehegattensplitting angewandt. Zudem werden die Kindererziehungszeiten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt und die Zahl der Rentenpunkte in den ersten drei Lebensjahren der Kinder jeweils auf den Wert 1 gesetzt.

Transferleistungen und Arbeitslosengeld

Anders als bei den Kindern können bei den Eltern für die Transferleistungen keine Durchschnittswerte herangezogen werden, da die Höhe der Leistungen maßgeblich vom Erwerbseinkommen der Familien und damit von der Modellierung des Lebenslaufes abhängt. Daher wurde hier ein anderes Vorgehen gewählt. So wurden zunächst mit Hilfe des SOEP die Gesamteinkommen von Paarhaushalten, die Arbeitslosengeld II oder Wohngeld beziehen und in denen die Eltern über 30 Jahre alt sind, ermittelt. Die Ergebnisse liegen bei 23.425 Euro für Paare ohne Kinder, 25.478 Euro für Paare mit einem Kind, 26.264 für Paare mit zwei Kindern und 30.653 Euro für Paare mit drei Kindern. Dann wurden die Transferleistungen als Differenz zwischen dem errechneten Nettoeinkommen und diesem Wert ermittelt, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Kinder grundsätzlich bis zum Alter von 20 Jahren im elterlichen Haushalt leben. Auf diese Weise wurden auch Transferleistungen im Alter ermittelt, wobei implizit die zusätzliche Annahme getroffen wurde, dass die betrachteten Familien über keine Betriebsrenten verfügen.

Elterngeld

Für die Musterberechnungen wurde angenommen, dass nur die Mütter Elterngeld beziehen und die Bezugsdauer bei den in diesem Fall möglichen 12 Monaten liegt. Die Höhe des Elterngelds richtet sich nach dem Einkommen während der letzten 12 Monate vor Beginn des Elterngeldbezugs. Hat die Mutter in dieser Zeit nicht gearbeitet, sind es 300 Euro im Monat bzw. 3600 Euro im Jahr. War sie annahmegemäß erwerbstätig, wurde der Anspruch mithilfe des Elterngeldrechners des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ, 2017) ermittelt.

Ergebnisse

Die auf Basis dieser Daten und Annahmen ermittelten fiskalischen Effekte eines Übergangs zum dritten Kind auf Seiten der Eltern sind in Tabelle 3-3 dargestellt. Bei einem mittleren Lebenslauf, bei dem die Mutter bis zum dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes komplett aus dem Arbeitsmarkt ausscheidet und dann bis zum 12. Lebensjahr des Kindes in Teilzeit arbeitet, ergibt sich ein negativer fiskalischer Effekt in Höhe von 71.200 Euro. Dabei ist beachtlich, dass die Familien den Musterberechnungen zufolge trotz um 17.100 Euro niedrigerer Abgaben an die Gesetzliche Rentenversicherung im Alter sogar 2.900 Euro mehr Renten beziehen. Grund hierfür ist, dass die Gutschrift von Rentenpunkten für Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung die geringeren Beitragszahlungen überkompensiert. Dies gilt für alle betrachteten Szenarien außer dem Hocheinkommensszenario (Tabellen 3-3 und 3-4).

Betrachtet man die Szenarien mit familienorientiertem und stark familienorientiertem Lebenslauf der Mütter, sind die fiskalischen Effekte mit einem Minus von 35.600 Euro und 37.800 Euro deutlich geringer. Dabei ist bemerkenswert, dass der Übergang zum dritten Kind in diesen Fällen zu einem Rückgang der Transferleistungen (inklusive Arbeitslosengeld) führt. Dieser auf den ersten Blick kontraintuitive Befund lässt sich damit erklären, dass die betrachteten Familien den Musterberechnungen zufolge in der aktiven Familienphase gar nicht auf Transferleistungen angewiesen sind, sondern erst im Alter. Dann macht sich der bereits erwähnte höhere Rentenbezug aufgrund der Gutschrift von Rentenpunkten für Kindererziehungszeiten bemerkbar und führt dazu, dass die Familien weniger Transferleistungen benötigen. Dabei ist anzumerken, dass die Musterberechnungen den Bedarf an Transferleistungen von Personen mit mittlerem Bildungsstand tendenziell überschätzen, da sie die für die Alterssicherung bedeutenden Betriebsrenten außer Acht lassen.

Auch für die Szenarien mit erwerbsorientiertem und stark erwerbsorientiertem Lebenslauf der Mutter sind die gesamtfiskalischen Effekte kleiner als im mittleren Szenario. Im ersten Fall liegen sie bei einem Minus von 52.600 Euro und im zweiten von 28.300 Euro. Bei Zugrundelegung des Szenarios mit mittlerem Lebenslauf werden die positiven gesamtfiskalischen Effekte dritter Kinder also eher unter- als überschätzt. Betrachtet man in diesem Szenario Familien mit hohem statt mit mittlerem Einkommen, ist der negative Effekt bei den Eltern mit einem Minus von 105.100 Euro größer. Betrachtet man Familien mit niedrigem Einkommen ist er mit 59.500 Euro kleiner.

Tabelle 3-3: Errechnete fiskalische Effekte bei den Eltern nach Lebenslauf

<i>Hinweis: Die Vorzeichen beziehen sich auf die Richtung der Zahlungsströme (zu oder weg von den öffentlichen Haushalten) und nicht auf die Höhe. Ein Wert von -9.100 Euro im Bereich Rente entspricht Rentenmehrzahlungen in Höhe von 9.100 Euro. Ein Wert von +9.100 bei den Transferleistungen entspricht Minderzahlungen in dieser Höhe.</i>	Lebenslauf				
	Stark familienorientiert	Familienorientiert	Mitte	Erwerbsorientiert	Stark erwerbsorientiert
Sozialabgaben					
Rentenversicherung	-9.300	-8.800	-17.100	-11.300	-5.000
Krankenversicherung	-7.800	-7.400	-14.400	-9.500	-4.200
Pflegeversicherung	-1.300	-1.200	-2.300	-1.500	-700
Arbeitslosenversicherung	-1.500	-1.400	-2.700	-1.800	-800
Zusammen	-19.900	-18.700	-36.600	-24.100	-10.700
Leistungen der Sozialversicherungen ohne Arbeitslosenversicherung					
Rente	9.100	-9.500	-2.900	-3.600	-4.600
Steuern					
Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag	-10.700	-8.800	-21.900	-14.700	-5.300
Konsumsteuern	-3.500	-3.300	-6.200	-3.100	-600
Zusammen	-14.300	-12.100	-28.100	-17.800	-5.900
Steuerfinanzierte Leistungen (inkl. Leistungen der Arbeitslosenversicherung)					
Elterngeld	-3.600	-3.600	-3.600	-7.100	-7.100
Transferleistungen (inkl. ALG I)	+9.100	+8.300	0	0	0
Zusammen	+5.500	+4.700	-3.600	-7.100	-7.100
Summe	-37.800	-35.600	-71.200	-52.600	-28.300

Stark familienorientierter Lebenslauf: Keine Erwerbstätigkeit bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist, danach Teilzeit bis zum Renteneintritt.

Familienorientierter Lebenslauf: Auszeit bis das jüngste Kind sechs Jahre alt ist, danach Teilzeit bis zum Renteneintritt.

Mittlerer Lebenslauf: Auszeit bis das jüngste Kind drei Jahre alt ist, danach Teilzeit bis das jüngste Kind 12 Jahre alt ist.

Erwerbsorientierter Lebenslauf: Auszeit bis das jüngste Kind ein Jahr alt ist, danach Teilzeit bis das jüngste Kind 6 Jahre alt ist.

Stark erwerbsorientierter Lebenslauf: Auszeit bis das jüngste Kind ein Jahr alt ist, danach Vollzeit.

Abweichungen zu 100: rundungsbedingte Differenzen

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 3-4: Errechnete fiskalische Effekte bei den Eltern nach Einkommen

Mittlerer Lebenslauf

	Mittleres Einkommen	Hohes Einkommen (150 Prozent)	Niedriges Einkommen (70 Prozent)
Sozialabgaben			
Rentenversicherung	-17.100	-25.700	-12.000
Krankenversicherung	-14.400	-21.600	-10.100
Pflegeversicherung	-2.300	-3.500	-1.600
Arbeitslosenversicherung	-2.700	-4.100	-1.900
Zusammen	-36.600	-54.900	-25.600
Leistungen der Sozialversicherungen ohne Arbeitslosenversicherung			
Rente	2.900	-3.800	7.000
Steuern			
Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag	-21.900	-40.900	-12.400
Konsumsteuern	-6.200	-9.600	-2.800
Zusammen	-28.100	-50.500	-15.200
Steuerfinanzierte Leistungen (inkl. Leistungen der Arbeitslosenversicherung)			
Elterngeld	3.600	3.600	3.600
Transferleistungen (inkl. Arbeitslosengeld)	0	0	8.100
Zusammen	3.600	3.600	11.700
Summe	-71.200	-105.100	-59.500

Abweichungen zu 100: rundungsbedingte Differenzen

Quelle: Eigene Berechnungen

3.4 Zusammenfassung und mögliche Erweiterungen

Bekommt eine Familie mit mittlerem Einkommen und mittlerem Lebenslauf der Mutter ein Kind mit mittlerem Bildungsstand, ergibt sich den Musterberechnungen zufolge ein positiver gesamtfiskalischer Wert in Höhe von 58.700 Euro (Tabelle 3-5). Erreicht es sogar einen hohen Bildungsabschluss liegt der Wert bei 448.500 Euro. Auch bei allen anderen aus den Tabellen 3-2 bis 3-4 ableitbaren Kombinationen ist der fiskalische Gesamteffekt positiv, wenn das Kind einen berufsqualifizierenden Abschluss erreicht. Ist das nicht der Fall, ergeben sich durch die Geburt des dritten Kindes substanzielle Mehrkosten für die öffentliche Hand. Bei mittlerem Einkommen der Familie und mittlerem Lebenslauf der Mutter liegen diese bei 295.500 Euro. Mit der Geburt eines dritten Kindes leisten Familien also nicht in jedem Fall einen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der öffentlichen Haushalte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Ob und wie hoch dieser Beitrag ist, hängt vielmehr sehr stark vom Erfolg der Kinder im Bildungssystem ab. Erreicht dieses einen berufsqualifizierenden Abschluss, ist der Effekt positiv.

Tabelle 3-5: Gesamtergebnisse der Modellrechnungen für den Übergang zum dritten Kind

	Kind		
	Mittlerer Bildungsstand	Hoher Bildungsstand	Niedriger Bildungsstand
Eltern			
Stark familienorientierter Lebenslauf	92.100	481.900	-262.100
Familienorientierter Lebenslauf	94.300	484.100	-259.900
Mittlerer Lebenslauf	58.700	448.500	-295.500
Erwerbsorientierter Lebenslauf	77.300	467.100	-276.900
Stark erwerbsorientierter Lebenslauf	101.600	491.400	-252.600
Hocheinkommensfamilie	24.800	414.600	-329.400
Niedrigeinkommensfamilie	70.400	460.200	-283.800

Quelle: Eigene Berechnungen

Um den gesamten fiskalischen Effekt von Dreikindfamilien zu ermitteln, müssen diese mit Paaren ohne Kinder verglichen werden. Dies ist in Tabelle 3-6 geschehen, wobei für die Eltern ein mittleres Einkommen und im Fall von Kindern einen mittlere Erwerbsorientierung unterstellt wurde. Im Referenzfall ohne Kind wurde von einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung der Mutter zwischen 20 und 67 Jahren ausgegangen, was die vergleichsweise großen Ausfälle bei den Eltern durch die Geburt der Kinder erklärt. Bei den Kindern wurde berücksichtigt, dass für erste und zweite Kinder geringere Kindergeldzahlungen gewährt werden. Auf diese Weise ergibt sich bei drei Kindern mit mittlerem Bildungsniveau ein positiver fiskalischer Gesamteffekt der Dreikindfamilie in Höhe von 126.900 Euro. Bei drei Kindern mit hohem Bildungsstand liegt der Wert sogar bei 1,29 Millionen Euro. Hingegen ist er bei drei Kindern mit niedrigem Bildungsstand mit -944.900 Euro sehr stark negativ. Bei drei Kindern, von denen jeweils eines ein hohes, niedriges und mittleres Bildungsniveau erreicht, liegt er mit 153.900 Euro etwas über dem Wert für Familien mit drei mittelqualifizierten Kindern.

Tabelle 3-6: Gesamtergebnisse der Modellrechnungen für die Dreikindfamilie insgesamt

	Drei Kinder mit mittlerem Bildungsstand	Drei Kinder mit hohem Bildungsstand	Drei Kinder mit niedrigem Bildungsstand	Drei Kinder mit unterschiedlichem Bildungsstand
Bilanz des ersten Kindes	132.000	522.800	-221.800	-221.800
Bilanz des zweiten Kindes	132.000	522.800	-221.800	522.800
Bilanz des dritten Kindes	129.900	519.700	-224.300	129.900
Bilanz der Eltern mit mittlerem Einkommen und mittlerer Erwerbsorientierung	-277.000	-277.000	-277.000	-277.000
Gesamtbilanz	116.900	1.288.300	-944.900	153.900

Quelle: Eigene Berechnungen

Dabei ist anzumerken, dass in den Musterrechnungen nicht alle Faktoren berücksichtigt werden konnten, die für die Fiskalbilanzen möglicherweise relevant waren. Mögliche Erweiterungen wären:

- Veränderungen bei weiteren staatlichen Leistungen: Steigt die Bevölkerungsgröße, können auch bei weiteren staatlichen Leistungen, wie Justiz und Verkehrsinfrastruktur, Mehrbedarfe entstehen, die den positiven fiskalischen Effekten gegengerechnet werden müssten. Hierzu ermittelt Werding (2014) aus den entsprechenden Posten in den öffentlichen Haushalten Pro-Kopf-Werte und schlägt diese den Fiskalbilanzen zu. Allerdings ist insbesondere beim Thema Infrastruktur sehr fraglich, ob bei einem stärkeren Bevölkerungsrückgang langfristig auch proportional mehr Kosten eingespart werden könnten, was dieses Vorgehen bei einer schrumpfenden Bevölkerung impliziert.
- Notwendige Tragfähigkeitskorrekturen: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind die aktuellen Rahmenbedingungen in Deutschland in vielen Bereichen nicht tragfähig. Insbesondere gilt dies für die Gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung und die Soziale Pflegeversicherung. Ohne weitere Anpassungen bei Beiträgen oder Leistungen steigen hier die Ausgaben mittelfristig viel stärker als die Einnahmen. Die Kinder werden also tendenziell schlechter gestellt sein, als für die Musterberechnungen angenommen, was die Fiskalbilanzen positiver macht. Wie stark die Anpassungen sein müssen, hängt allerdings stark davon ab, wie sich die Zuwanderung in den nächsten Jahren entwickelt.
- Internationale Mobilität: Die Berechnungen unterstellen, dass alle Kinder ein Leben lang in Deutschland bleiben. Dies muss nicht der Fall sein. So ist insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund damit zu rechnen, dass ein substanzieller Teil der Kinder in die Ursprungsländer zurückwandert. Fiskalisch hat das zur Folge, dass die Kinder ab dem Abwanderungszeitpunkt keine Steuern und keine Sozialabgaben mehr zahlen sowie mit Ausnahme der gesetzlichen Rente, die unter gewissen Bedingungen entsprechend der erreichten Anwartschaft auch im Ausland bezogen werden kann, keine staatlichen Leistungen mehr erhalten. Da ein großer Teil der staatlichen Ausgaben für die Kinder in der Kindheit und der Großteil der Einnahmen im Erwachsenenalter anfallen, führt

eine Auswanderung im frühen Erwachsenenalter zu einer negativen Fiskalbilanz. Wandern Kinder hingegen erst im Laufe ihres Lebens zu oder verbringen einen Teil ihrer Kindheit und Jugend im Ausland, senkt das die Bildungsausgaben und wirkt sich positiv auf die Fiskalbilanzen aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mehrkindfamilien einen besonders großen Fiskalbeitrag leisten, wenn die Kinder im Bildungssystem und später am Arbeitsmarkt erfolgreich sind. Bleiben sie niedrigqualifiziert, kommt es zu einer Belastung für die öffentliche Hand. Besonderes Ziel sollte die gesellschaftliche Mitte sein, das dieser besonders viele Familien zuzurechnen sind und, wie oben gezeigt, vor allem Familien aus der gesellschaftlichen Mitte in geringerem Maße Mehrkindfamilien gründen. Dabei deuten die sehr positiven Ergebnisse der Fiskalanalysen für qualifizierte Kinder darauf hin, dass auch größere staatliche Zusatzausgaben für die Familienförderung langfristig sehr lohnend sein können.

4 Bestimmungsgrößen für den Übergang zum dritten Kind

Mehrkindfamilien leisten einen wichtigen Beitrag dazu, der vor dem Hintergrund des demografischen Wandels drohenden Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung in Deutschland entgegenzuwirken. So können sie, wie in Kapitel 3 gezeigt, auch dazu beitragen, das Sozialversicherungssystem und die öffentlichen Haushalte zu stabilisieren. Daher sollte der Übergang zu dritten und weiteren Kindern stärker gefördert werden. Das läuft nicht nur darauf hinaus, die Rahmenbedingungen für Mehrkindfamilien in Deutschland weiter zu verbessern, obschon diese für die meisten Familien ein wichtiges Entscheidungskriterium sind. Vielmehr muss auch in den Blick genommen werden, welche Faktoren den Übergang zu dritten und weiteren Kindern begünstigen oder hemmen.

Dass diese nicht unbedingt den in Kapitel 1 dargestellten Charakteristika von Mehrkindfamilien entsprechen, lässt sich anhand eines Beispiels leicht nachvollziehen. So impliziert die Tatsache, dass Mütter in Mehrkindfamilien im Schnitt in geringerem Umfang am Arbeitsmarkt aktiv sind als Mütter in kleineren Familien, nicht, dass sich Mütter mit geringerer Erwerbsneigung eher für dritte und weitere Kinder entscheiden. Vielmehr nehmen mit dritten und weiteren Kindern die familiären Aufgaben oftmals so stark zu, dass eine stärkere Erwerbsbeteiligung nicht mehr möglich ist. Damit einhergehend sinken auch die Erwerbseinkommen der Familien mit mehr Kindern, wohingegen sich höhere Steuerfreibeträge und Familien- und Sozialleistungen wie das Kindergeld positiv auf ihr Nettoeinkommen auswirken. Vor diesem Hintergrund sagt ein Vergleich der Einkommen nach Familiengröße wenig darüber aus, ob sich eher wohlhabendere oder weniger wohlhabende Paare für dritte und weitere Kinder entscheiden.

Um zu ermitteln, wie sich diese Faktoren tatsächlich auf den Übergang zum dritten Kind auswirken, muss die Situation, bevor dieses auf der Welt ist, in den Blick genommen werden. Empirisch ist das nicht ohne weiteres möglich, da Daten benötigt werden, die Informationen darüber enthalten, ob in späteren Jahren noch ein drittes Kind geboren wird oder nicht. Im Rahmen einmaliger (Querschnitts-) Befragungen ist das nicht ermittelbar, sodass hierfür wiederholt erfolgreiche Panelbefragungen notwendig sind. Auch wenn solch ein Datensatz alle relevanten Informationen enthält, ist die Auswertung noch nicht trivial. So wäre es auf den ersten Blick naheliegend, die Situation der Mehrkindfamilien ein oder zwei Jahren vor der Geburt ihres dritten Kindes zu betrachten. Allerdings lässt sich auf diese Weise keine vernünftige Vergleichsgruppe spezifizieren, da bei weitem nicht alle Eltern, die im darauffolgenden oder übernächsten Jahr kein drittes Kind bekommen, auch ohne drittes Kind bleiben.

Daher wurde für die folgenden Analysen ein etwas anderer Ansatz gewählt. Wie auch schon in Kapitel 1 bildet das Sozio-oekonomische Panel, für das seit dem Jahr 1984 jährlich eine repräsentative Zahl an Haushalten in Deutschland befragt wird, die Datengrundlage. Als Hauptbeobachtungszeitpunkt wurde einheitlich das Jahr 2010 gewählt. Verglichen werden Mütter und Väter, die im Jahr 2010 zwei Kinder hatten und in den Folgejahren, also spätestens bis zum letzten verfügbaren Erhebungsjahr 2015, ein drittes Kind bekommen haben, mit solchen, die im Jahr 2010 zwei Kinder hatten und im Beobachtungszeitraum kein drittes Kind bekommen haben. Um Verzerrungen zu vermeiden, werden dabei bei der Bildung dieser Vergleichsgruppe nur Personen berücksichtigt, die auch mindestens bis zum Jahr 2014 an der Befragung teilgenommen haben. Zudem werden nur Personen betrachtet, die sich im Jahr 2010 noch in der typischen fertilen Phase befinden. Bei Frauen wird hier ein Maximalalter von 40 Jahren und bei Männern von 45 Jahren angesetzt. Auch wenn bei den Männern anders als bei den Frauen

keine biologischen Restriktionen vorhanden sind, ist auch bei ihnen eine Alterseingrenzung notwendig, damit Beobachtungs- und Vergleichsgruppe strukturell nicht zu stark voneinander abweichen.

Tabelle 4-1 fasst diese Abgrenzungen zusammen und stellt die resultierenden Fallzahlen dar. Diese sind für Mütter und Väter, die bis zum Jahr 2015 noch ein drittes Kind bekommen, mit 152 und 115 relativ niedrig, was mit dem vergleichsweise geringen Bevölkerungsanteil der Mehrkindfamilien erklärt wird. Das bedeutet, dass auf dieser Basis erstellte Statistiken die Realität nur näherungsweise widerspiegeln können. Daher werden die im Folgenden dargestellten Prozentwerte auch grundsätzlich nur auf gerade Zahlen gerundet ausgewiesen. Da damit sehr eng beieinander liegende Werte rundungsbedingt zu zwei aufeinanderfolgenden geraden Zahlen führen können, kann erst bei einem Abstand von mindestens vier Prozentpunkten von einem substantiellen Unterschied ausgegangen werden.¹²

Tabelle 4-1: Abgrenzung und Fallzahlen

Kategorie	Abgrenzung	Fallzahl	Durchschnittsalter (gewichtet)
Mütter, drittes Kind	Geburtsjahr nach 1970, Geburt des zweiten Kindes vor 2010, Geburt eines dritten Kindes im Beobachtungszeitraum bis (max.) 2015	152	30
Mütter, kein drittes Kind	Geburtsjahr nach 1970, Geburt des zweiten Kindes vor 2010, keine Geburt eines dritten Kindes bis 2014	661	35
Väter, drittes Kind	Geburtsjahr nach 1965, Geburt des zweiten Kindes vor 2010, Geburt eines dritten Kindes im Beobachtungszeitraum bis (max.) 2015	115	35
Väter, kein drittes Kind	Geburtsjahr nach 1965, Geburt des zweiten Kindes vor 2010, keine Geburt eines dritten Kindes bis 2014	654	39

Quelle: Eigene Darstellung

In Tabelle 4-1 ist darüber hinaus auch das gewichtete Durchschnittsalter der betrachteten Mütter und Väter dargestellt. Die Gewichtung ist notwendig, da es sich beim Sozio-oekonomischen Panel um eine geschichtete Stichprobe handelt,¹³ sodass die Auswahlwahrscheinlichkeit für einzelne Personengruppen unterschiedlich ist. Daher sind auch alle im Folgenden dargestellten Er-

¹² Aufgrund der geringen Fallzahlen wird auch auf einen Ausweis von Teststatistiken verzichtet. Würde hier ein signifikanter Wert gefunden, gäbe das zwar die Sicherheit, dass die Werte für die beiden Mütter- bzw. Vätergruppen tatsächlich verschieden sind, im Umkehrschluss ließe sich aus einem nicht signifikanten Ergebnis jedoch keinesfalls schließen, dass die Ergebnisse gleich sind. Um bei den geringen Fallzahlen signifikante Ergebnisse zu erhalten, müssen die betrachteten Werte relativ weit auseinanderliegen, sodass es in diesem Fall ohnehin aus den dargestellten Grafiken ersichtlich wird, dass Unterschiede zwischen den Gruppen bestehen.

¹³ Konkreter besteht das SOEP aus verschiedenen Teilstichproben, die teilweise nur einzelne Bevölkerungsgruppen und teilweise die Gesamtbevölkerung repräsentativ erfassen.

gebnisse gewichtet, wobei grundsätzlich die Werte aus dem Jahr 2010 als Referenzalter gewählt wurden. Mütter mit zwei Kindern, die in den darauffolgenden Jahren noch ein weiteres Kind bekommen, sind mit 30 Jahren im Schnitt fünf Jahre jünger als Mütter, die kein weiteres Kind bekommen. Bei den Vätern ist das Verhältnis mit 35 gegenüber 39 Jahren ähnlich. Das bedeutet, dass sich die beiden Gruppen bei altersabhängigen Größen strukturell unterscheiden können. Solche altersabhängigen Größen sind etwa das Einkommen, das mit Fortschreiten der Karriere in der Regel steigt, und der Gesundheitszustand, der sich mit zunehmendem Alter tendenziell verschlechtert. Allerdings dürften die Veränderungen im Laufe der vierten Lebensdekade nicht so groß sein, dass es zu starken Verzerrungen kommt.¹⁴

Im Folgenden wird auf Basis der eben beschriebenen Daten analysiert, inwieweit sich Mütter und Väter, die später noch ein drittes Kind bekommen, in verschiedenen, für den Übergang zum dritten Kind unter Umständen relevanten Bereichen von Müttern und Vätern unterscheiden, die auch am Ende des Untersuchungszeitraums zwei Kinder haben. Dabei werden diese Bereiche zu den Themenfeldern Familienkonstellationen und Werte, Bildung und Erwerbstätigkeit, Einkommen und Wohnsituation sowie Gesundheit, Lebenszufriedenheit und soziales Netzwerk zusammengefasst.

4.1 Familienkonstellationen und Werte

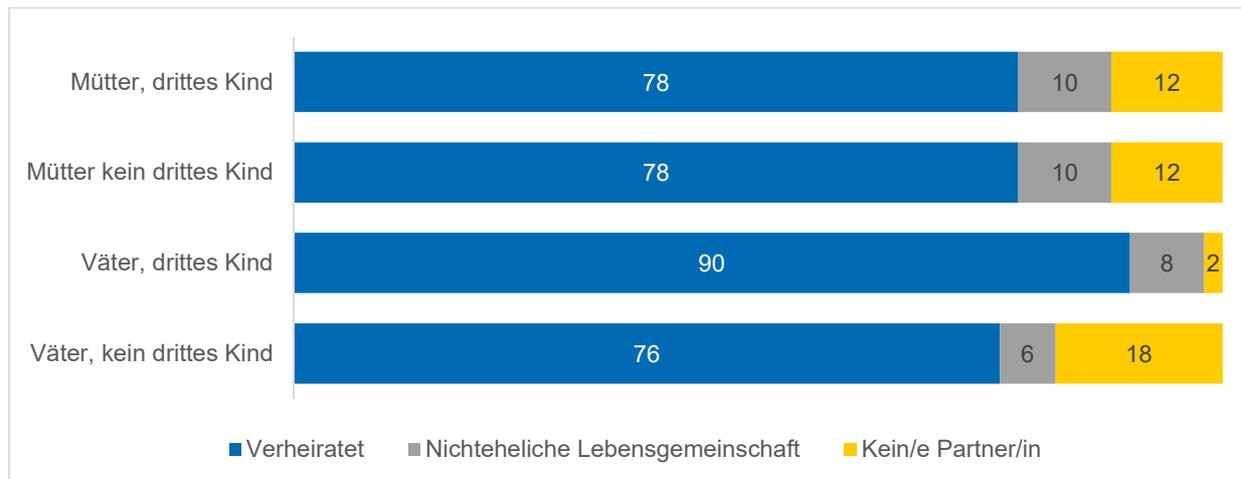
Wie in Kapitel 1 gezeigt, handelt es sich bei Familien mit drei und mehr Kindern deutlich häufiger um Ehepaare als bei kleineren Familien. Damit liegt der Schluss nahe, dass die Ehe eine wichtige Determinante für den Übergang zu dritten Kindern und Kinderreichtum ist. Dies geht auch aus einer Auswertung der bestehenden Literatur zu Mehrkindfamilien von Lück et al. (2015) hervor. Dabei räumen die Autoren allerdings ein, dass die Ehe nicht ursächlich für den Kinderreichtum sein muss. Für die Väter bestätigen die SOEP-Daten einen starken Zusammenhang zwischen Ehe und Übergang zum dritten Kind. So ist der Anteil der Verheirateten in der Gruppe der Väter, die später noch ein drittes Kind bekommen, mit 90 Prozent wesentlich höher als der Anteil der Verheirateten in der Gruppe der Väter, die kein weiteres Kind bekommen (76 Prozent). Der Anteil der Männer ohne Partnerin in der Gruppe der Väter mit drittem Kind ist mit 2 Prozent sehr gering ist (Abbildung 4-1).

Von den Frauen sind sowohl diejenigen, die später noch ein drittes Kind bekommen, als auch diejenigen, die dies nicht tun, zu 78 Prozent verheiratet, 10 Prozent leben in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und 12 Prozent ohne Partner. Auch wenn sich das genaue Zusammentreffen der Werte teilweise mit der sehr groben Rundungen auf gerade Zahlen erklärt (siehe oben), deutet das daraufhin, dass die Unterschiede vergleichsweise gering sind. Dieser auf den ersten Blick überraschende Befund lässt sich damit erklären, dass die Kinder im Trennungsfall meist bei der Mutter bleiben. Das hat zur Folge, dass getrennt lebende Mütter mit zwei Kindern häufig einen neuen Partner mit starker Familienorientierung suchen, ihren Partnerschaftsstatus erneut wechseln und sich für weitere Kinder entscheiden. Hierfür spricht auch der Befund von Alich (2004), dass sich eine erneute Ehe bei Frauen positiv auf die Wahrscheinlichkeit der Geburt eines dritten Kindes auswirkt.

¹⁴ Der Alterseffekt ließe sich mittels komplexer statistischer Methoden (Matching) bis zu einem gewissen Grade „herausrechnen“. Allerdings sind die Ergebnisse im Kontext kleiner Fallzahlen sehr stark von der konkreten Spezifikation der Analysen abhängig und für den Laien sehr schwer nachvollziehbar und interpretierbar. Daher wurde im Sinne einer leichten Verständlichkeit für das Gutachten auf solche Analysen verzichtet.

Abbildung 4-1: Partnerschaftsstatus

Stand 2010, Werte in Prozent

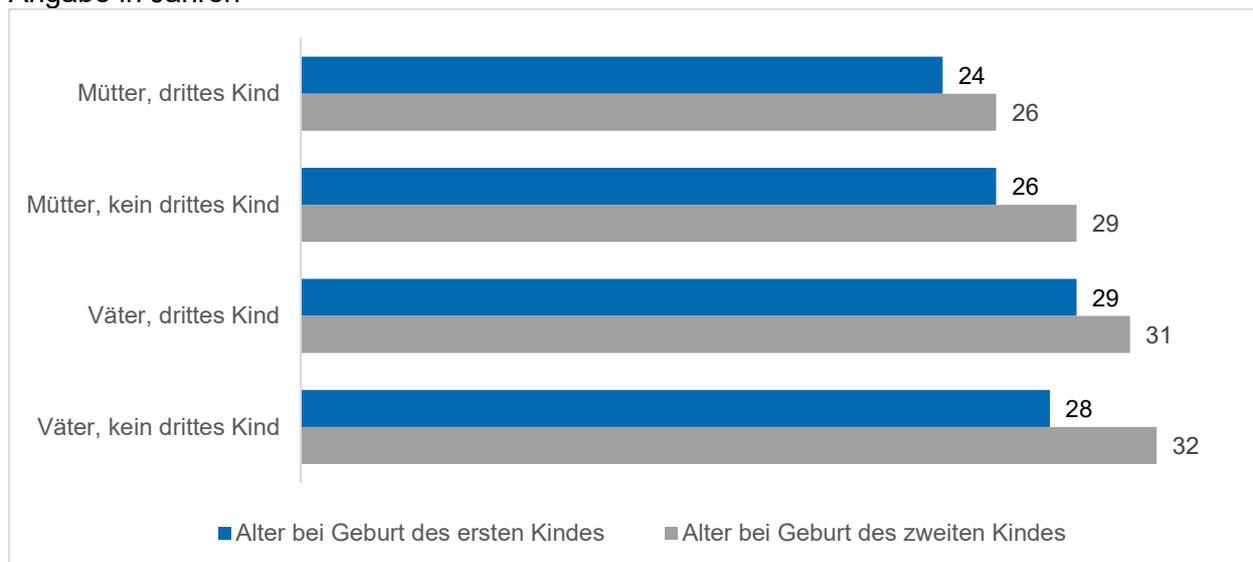


Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Eine weitere wichtige Determinante für den Übergang zum dritten Kind ist, wie schon in Tabelle 4-1 gesehen, das Alter. So kommen Bien / Marbach (2007) zu dem Ergebnis, dass sich vor allem Eltern, die früh ihre ersten und bald darauf ihre zweiten Kinder bekommen haben, für dritte und weitere Kinder entscheiden. Mit Blick auf die Mütter lässt sich das mit den SOEP-Daten bestätigen. So beträgt das ermittelte Durchschnittsalter der Mütter, die noch ein drittes Kind bekommen, im Vergleich zu den anderen Frauen mit ein oder zwei Kindern bei der ersten Geburt 24 Jahre gegenüber 26 Jahren und bei der zweiten Geburt 26 Jahre gegenüber 29 Jahren (Abbildung 4-2). Bei den Vätern zeigen sich hingegen mit 29 und 28 Jahren sowie 31 und 32 Jahren kaum Unterschiede. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Werte nicht dem jeweiligen Durchschnittsalter bei Erst- und Zweitgeburt aus einer Kohortenperspektive entsprechen, da ältere Eltern insbesondere aufgrund der Alterseingrenzung in der Stichprobe strukturell seltener enthalten sind.

Abbildung 4-2: Durchschnittliches Alter bei der ersten und zweiten Geburt

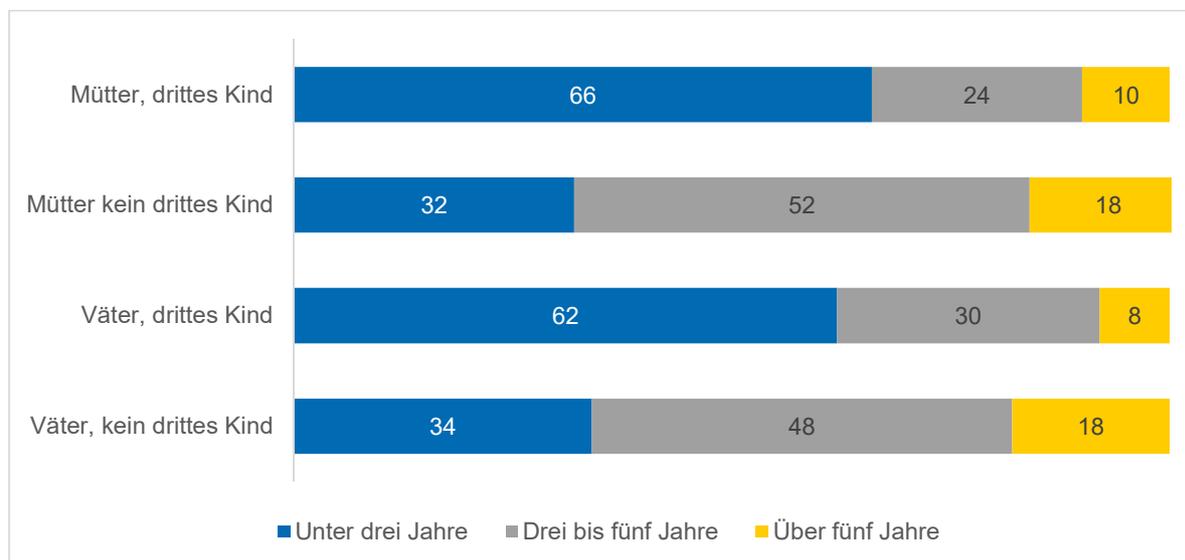
Angabe in Jahren



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Eine weitere wichtige Kenngröße, die in engem Zusammenhang zum Alter bei erster und zweiter Geburt steht, ist der Geburtenabstand zwischen den ersten beiden Kindern. Hier zeigen sich sowohl bei den Müttern als auch bei den Vätern substanzielle Unterschiede. So liegt der Geburtenabstand bei jeweils rund zwei Dritteln der Mütter und Väter, die noch ein drittes Kind bekommen, bei unter drei Jahren. In der Gruppe derer, die kein weiteres Kind bekommen, nennen jeweils nur rund ein Drittel einen solchen niedrigen Geburtenabstand (Abbildung 4-3). Insgesamt stützen die Ergebnisse also den Befund, dass sich Eltern, die relativ früh ihr erstes und zügig darauf ihr zweites Kind bekommen haben, eher für dritte und weitere Kinder entscheiden. Für die Politik bedeutet dies, dass sie auch den Übergang zum ersten und zweiten Kind in den Blick nehmen und fördern sollte, wenn sie sich zum Ziel setzt, die Zahl der Mehrkindfamilien in Deutschland zu steigern.

Abbildung 4-3: Altersabstand der ersten beiden Kinder
Stand 2010, Werte in Prozent



*Abweichung zu 100: Fehlende Angaben, rundungsbedingte Differenzen

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Neben dem Altersabstand kann auch die Geschlechterkonstellation der ersten beiden Kinder einen wichtigen Einfluss auf die Entscheidung über ein drittes Kind haben. Dabei spielt der Wunsch nach einem männlichen Stammhalter im europäischen Kontext eine untergeordnete Rolle, wie Lück et al. (2015) anhand einer Literaturlauswertung aufzeigen. Vielmehr wünschen sich die Eltern häufig Kinder beider Geschlechter. Die SOEP-Auswertung bestätigt dieses Phänomen mit Blick auf die Väter. So haben 52 Prozent der Väter, die noch ein drittes Kind bekommen, zwei Kinder gleichen Geschlechts, während es bei denjenigen, die kein drittes Kind mehr bekommen, nur 44 Prozent sind (Abbildung 4-4). Bei den Müttern ist das Bild mit Anteilen von 48 und 46 Prozent nicht so klar. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Geburt eines dritten Kindes bei den Müttern häufiger auch in Bezug zum Eingehen einer neuen Partnerschaft steht, in der unabhängig von der Geschlechterkonstellation der ersten beiden Kinder der Wunsch nach einem gemeinsamen Kind entsteht.

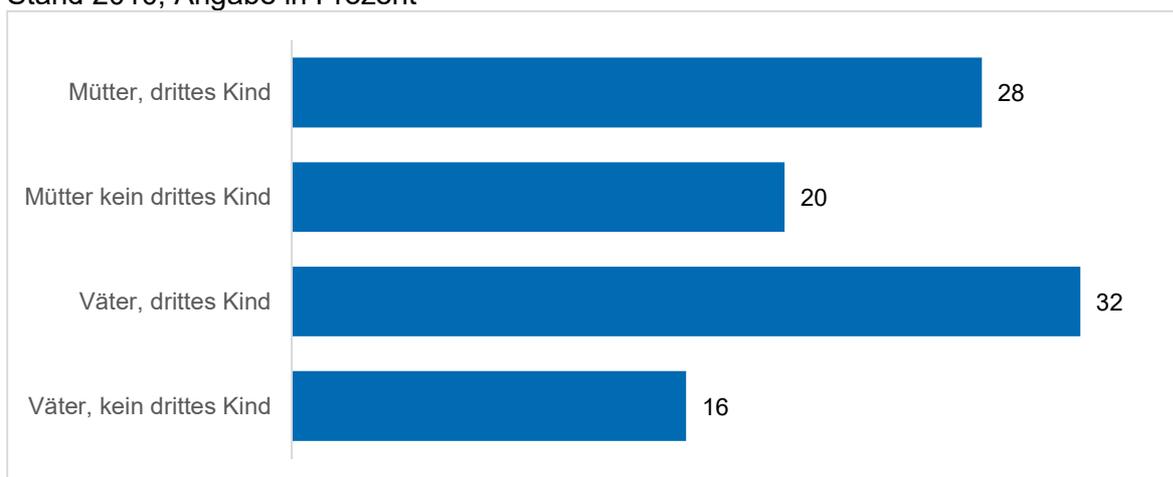
Abbildung 4-4: Die ersten beiden Kinder mit gleichem Geschlecht
Stand 2010, Angabe in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Neben der Familienkonstellation an sich wirkt sich auch der Migrationsstatus stark auf die Entscheidung für oder gegen ein drittes Kind aus. So liegt der Zuwandereranteil unter den Müttern mit zwei Kindern, die sich noch für ein drittes Kind entscheiden, bei 28 Prozent gegenüber 20 Prozent bei denen, die es bei zwei Kindern belassen (Abbildung 4-5). Bei den Vätern ist der Unterschied mit 32 Prozent gegenüber 16 Prozent sogar noch größer. Dabei liegt die Ursache für diese Unterschiede, die sich auch in dem bereits in Kapitel 1 dargestellten, sehr hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den Mehrkindfamilien widerspiegeln, nicht in der Migrationserfahrung an sich. Vielmehr kann Lück et al. (2015) folgend davon ausgegangen werden, dass sich dahinter „Leitbilder und andere auf dem Wege der Sozialisation vermittelte kulturelle Determinanten verbergen“ (Lück et al., 2015, 21).

Abbildung 4-5: Zuwandereranteil
Stand 2010, Angabe in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Insgesamt spielen Werte und Normen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung über dritte Kinder. So kommt Rupp (2003) zum Ergebnis, dass sich Religiosität, kirchliche Bindung und katholische Konfession positiv auswirken. Auch das bereits in der Kindheit und Jugend geprägte Bild über Bedeutung und optimale Größe einer Familie spielt Rille-Pfeiffer et al. (2009) zufolge eine Rolle. Die SOEP-Daten ermöglichen leider keine Betrachtung von Unterschieden bei Werten und Normen zwischen Müttern und Vätern, die sich für und gegen ein drittes Kind entscheiden, da die entsprechenden Fragen zumindest im Bezugsjahr 2010 nicht gestellt wurden. Daher können hier keine neuen Ergebnisse ergänzt werden. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Werte und Normen der Familien entscheidende Faktoren für die Entscheidung der Familien über dritte und weitere Kinder und ein wichtiger Ansatzpunkt für politische Maßnahmen sind. Allerdings ist weitere empirische Forschung notwendig, um zu verstehen, welche Werthaltungen den Übergang zu dritten und weiteren Kindern konkret begünstigen und wie Politik an dieser Stelle fördernd tätig werden kann.

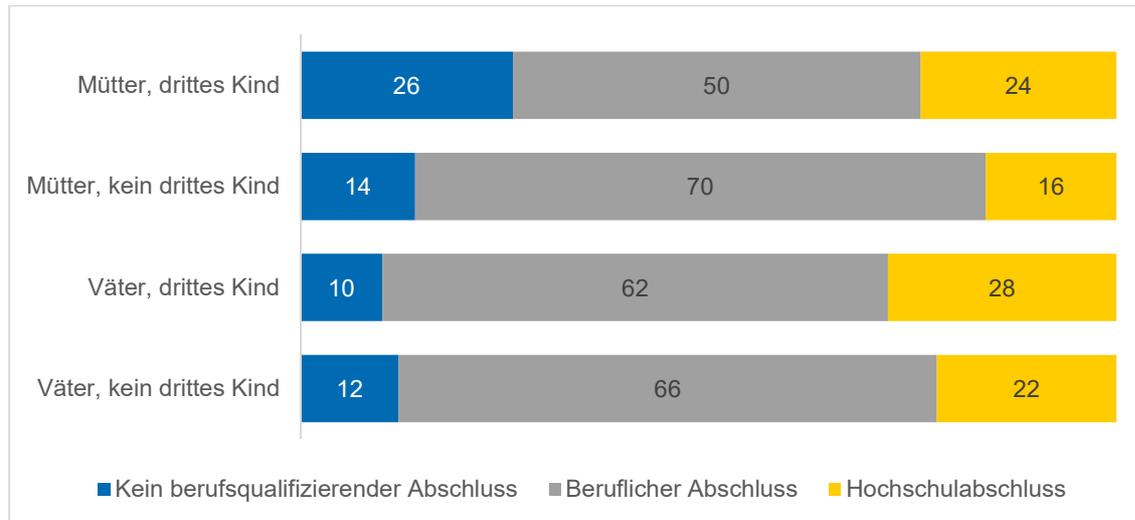
4.2 Bildung und Erwerbstätigkeit

Wie bereits in Kapitel 1 gezeigt, sind Mütter und Väter mit drei und mehr Kindern überproportional häufig niedrigqualifiziert, was im Zusammenhang mit dem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund steht. Darüber hinaus finden sich zumindest bei den Vätern auch überproportional viele Hochqualifizierte. In den SOEP-Daten, die nur Mütter und Väter erfassen, die bereits zwei Kinder haben und vor der Geburt des dritten Kindes in Deutschland leben, zeigt sich ein etwas anderes Bild. So ist in dieser Gruppe bei den Müttern, die noch ein drittes Kind bekommen, nicht nur der Anteil der Niedrigqualifizierten ohne Berufsabschluss mit 26 Prozent gegenüber 14 Prozent bei denen, die kein drittes Kind mehr bekommen, deutlich höher, sondern auch der Anteil der Akademikerinnen mit 24 Prozent gegenüber 16 Prozent (Abbildung 4-6). Bei den Vätern stellt sich die Qualifikationsstruktur bei denen, die noch ein drittes Kind bekommen, insgesamt deutlich günstiger dar. Dabei ist anzumerken, dass sich die Abweichung zu Kapitel 1 hier teilweise aus einer unterschiedlichen Abgrenzung erklären kann. So wird die Zahl der Kinder gezählt, bei denen eine biologische Vaterschaft besteht, während in Kapitel 1 die Zahl der Kinder in der Lebensform unabhängig von der biologischen Vaterschaft betrachtet wird. Ferner können die Unterschiede bereits aus der Entscheidung für ein zweites Kind resultieren. Haben sich Akademiker und Akademikerinnen dafür entschieden, dann entscheiden sie sich häufiger auch für ein drittes Kind.

Der auf Basis der SOEP-Daten aufgezeigte U-förmige Zusammenhang ist mit dem bestehenden Forschungsstand konsistent. So zeigen Lück et al. (2015) auf, dass die bestehenden Studien nicht stringent sind und je nach Spezifikation teilweise einen U-förmigen und teilweise einen linear negativen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Übergangswahrscheinlichkeit zum dritten Kind feststellen. Allerdings zeigt sich beim Übergang zum vierten Kind ein eindeutig negativer Effekt.¹⁵

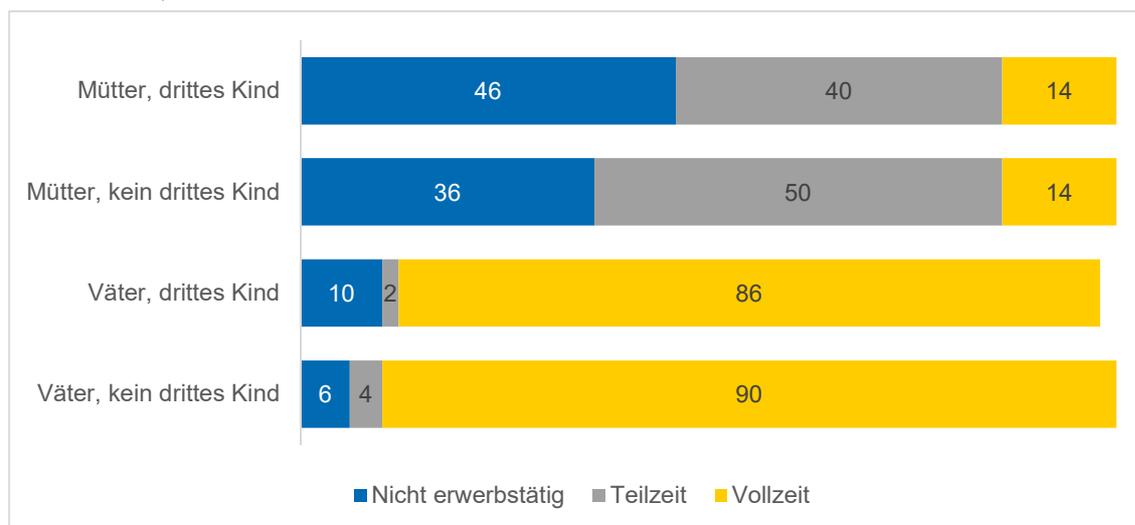
¹⁵ Dieser lässt sich im Kontext der eigenen SOEP-Auswertung aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht modellieren.

Abbildung 4-6: Bildungsniveau
Stand 2010, Werte in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Abbildung 4-7: Erwerbsbeteiligung
Stand 2010, Werte in Prozent



*Abweichung zu 100: Rundungsbedingte Differenzen

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Anders als bei der Bildung kann sich bei der Erwerbstätigkeit der Zustand vor und nach der Geburt maßgeblich unterscheiden, sodass die Ergebnisse aus Kapitel 1 hier keine Aussagekraft über die Ausgangslage bei der Entscheidung für oder gegen ein drittes Kind haben. Auch die bestehende Literatur liefert hierzu nur wenige Erkenntnisse. Die Ergebnisse der SOEP-Auswertung weisen darauf hin, dass eine Erwerbsbeteiligung der Frauen die Wahrscheinlichkeit einer dritten Geburt senkt. So liegt der Nichterwerbstanteil bei den Frauen, die noch ein drittes Kind bekommen, bei 46 Prozent gegenüber 36 Prozent bei den Müttern, die kein drittes Kind bekommen (Abbildung 4-7). Dabei ist allerdings bemerkenswert, dass der Anteil der in Vollzeit tätigen Mütter in beiden Gruppen mit 14 Prozent gleich hoch liegt. Bei den Männern sind die Unterschiede gering.

Um den Zusammenhang zwischen Erwerbssituation und Übergang zum dritten Kind besser zu verstehen, wären differenziertere Analysen, die etwa auch die berufliche Positionierung der Frauen und Männer in den Blick nehmen, wünschenswert. Obschon die entsprechenden Fragen im SOEP gestellt werden, können diese aufgrund zu geringer Fallzahlen mit den SOEP-Daten nicht realisiert werden. Daher lässt sich an dieser Stelle nur sehr vorsichtig schließen, dass sich arbeitsmarktfremere Frauen eher für dritte und weitere Kinder entscheiden. Dies dürfte teilweise auch unterschiedliche Wertehaltungen widerspiegeln und im Zusammenhang mit dem überproportionalen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund stehen.

4.3 Einkommen und Wohnsituation

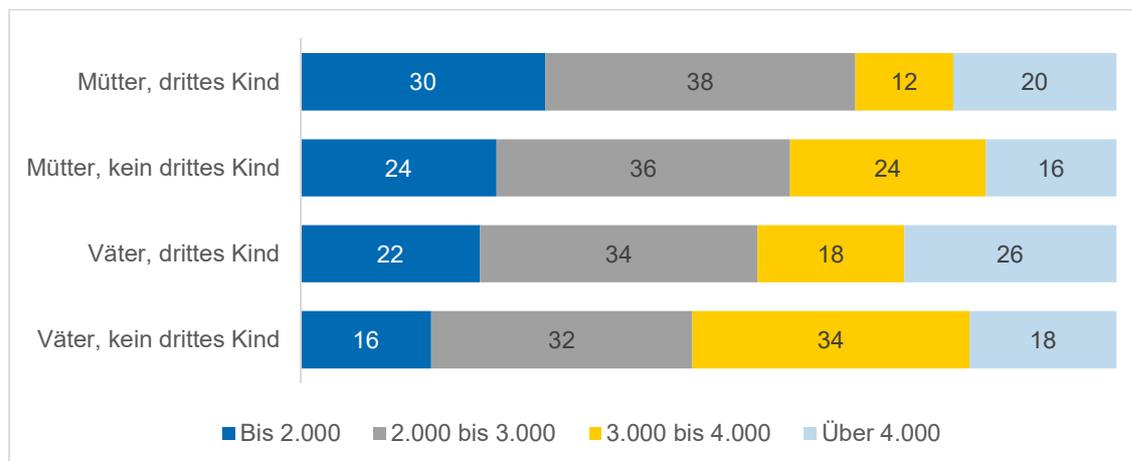
Wie bei der Erwerbssituation kann auch beim Einkommen nicht von der Situation von Mehrkindfamilien auf die Ausgangslage vor der Entscheidung über das dritte Kind geschlossen werden. So fallen mit der geringeren Erwerbstätigkeit der Mütter einerseits bedeutende Teile des Erwerbseinkommens der Familien weg. Andererseits kommen mit dem Kindergeld für das dritte Kind und weiteren familienpolitischen Leistungen zusätzliche Einkommensbestandteile hinzu. Dennoch thematisiert die bestehende Literatur in der Regel nur die aktuelle Einkommenssituation von Mehrkindfamilien und nicht die Lage vor der Geburt des dritten Kindes bzw. der Kinder. Eine Ausnahme bildet Schulze (2010), der anhand einer Längsschnittbetrachtung zeigt, dass das Einkommen vor allem in Folge des ersten Kindes zurückgeht, was darauf hinweist, dass ein niedriges Einkommen mehr eine Determinante als eine Folge von Kinderreichtum ist.

In diese Richtung deuten auch die in Abbildung 4-8 dargestellten Ergebnisse der SOEP-Auswertung zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von Müttern und Vätern, die sich für oder gegen dritte Kinder entscheiden. Da es sich hierbei per Definition um Eltern mit zwei Kindern handelt und sich die Gruppen damit nicht strukturell unterscheiden,¹⁶ kann an dieser Stelle zugunsten der leichteren Verständlichkeit auf eine Bedarfsgewichtung verzichtet werden. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zeigen sich deutlich höhere Anteile an Personen mit Einkommen bis 2.000 Euro, von 2.000 bis 3.000 Euro, sowie über 4.000 Euro, bei denjenigen die noch ein drittes Kind bekommen. Hingegen ist der Anteil derjenigen mit 3.000 bis 4.000 Euro deutlich geringer. Damit ergibt sich insgesamt ein U-förmiger Zusammenhang. Bemerkenswert ist zudem die ungünstigere Einkommenssituation von Frauen gegenüber Männern. Da die Haushalte insgesamt betrachtet werden, dürfte dies vorwiegend auf die häufig niedrigen Einkommen von alleinerziehenden Mütter zurückzuführen sein.

¹⁶ Nichtsdestotrotz können die individuellen Haushaltsgrößen unterschiedlich sein.

Abbildung 4-8: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Stand 2010, Werte in Prozent

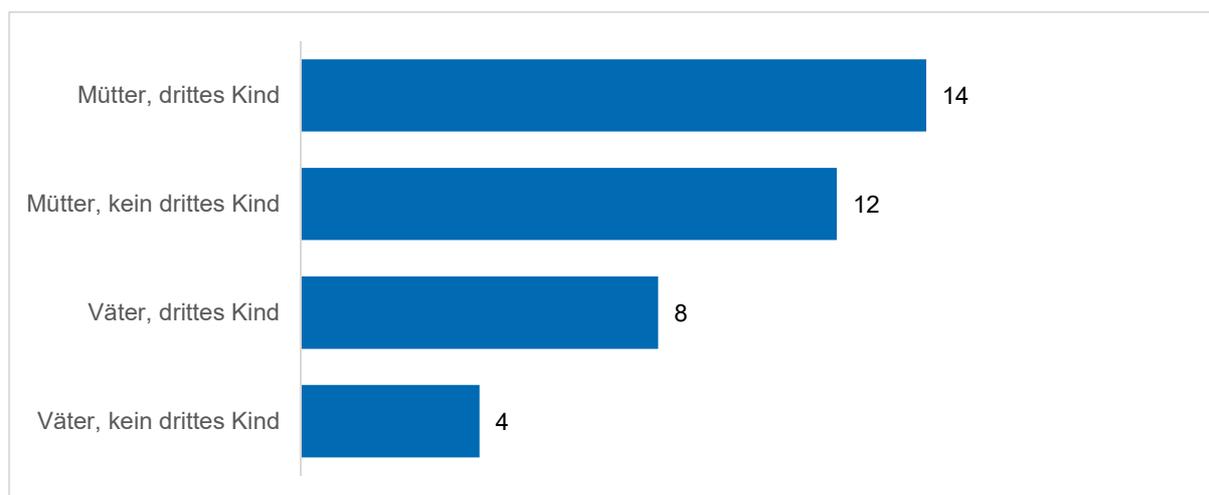


Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Im Kontext des Einkommens kann man sich auch fragen, ob sich Bezieher von Sozialleistungen, wie ALG II oder Sozialhilfe, besonders häufig für dritte und weitere Kinder entscheiden, da diese sich für sie mit Blick auf das Haushaltsbudget besonders „lohnen“. Daher wurde in Abbildung 4-9 auch nach dem Bezug dieser Leistungen differenziert. Bei den Müttern liegen die resultierenden Anteile mit 14 und 12 Prozent sehr eng beieinander und auch bei den Vätern sind sie mit 8 und 4 Prozent relativ gering. Damit ergibt sich kein deutlicher Hinweis auf einen derartigen Zusammenhang. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass sich Mütter und Väter mit niedrigem Einkommen aus anderen Gründen verstärkt für dritte und weitere Kinder entscheiden. Ein Faktor ist, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig für dritte und weitere Kinder entscheiden und ein geringes Einkommen erzielen. Ein weiterer ist die mit dem niedrigen Bildungsniveau in Zusammenhang stehende niedrigere Erwerbs- und Karriereorientierung vieler Mütter, die sich für dritte und weitere Kinder entscheiden.

Abbildung 4-9: Bezug von Sozialtransfers

Anteile in Prozent

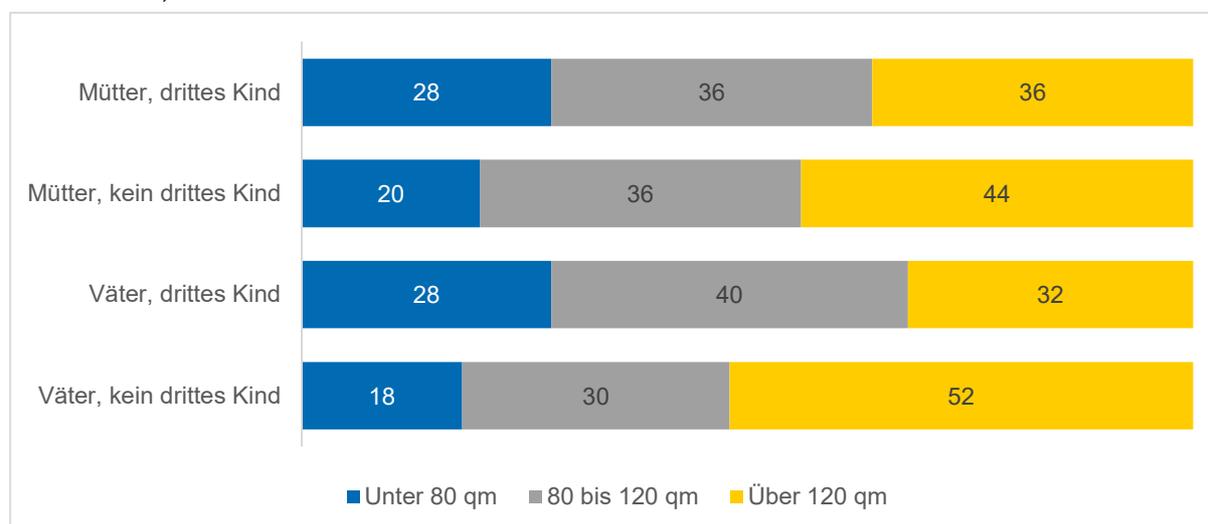


Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Das Thema Wohnen stellt für Mehrkindfamilien insbesondere in den größeren Städten häufig eine besondere Herausforderung dar. So ist der Großteil der Wohnungen auf kleinere Familien mit maximal zwei Kindern ausgelegt und bei größeren Wohneinheiten besteht zudem häufig eine starke Konkurrenz durch Wohngemeinschaften, die aufgrund der höheren Zahl an Einkommensbeziehern in den meisten Fällen zahlungskräftiger sind. Vor diesem Hintergrund wäre es naheliegend anzunehmen, dass sich vorwiegend Familien, die bereits über genügend Wohnraum verfügen, für dritte und weitere Kinder entscheiden. Dies zeigt sich jedoch weder in den in Abbildung 4-10 dargestellten Ergebnissen zur tatsächlichen Wohnungsgröße noch in den in Abbildung 4-11 dargestellten Einschätzungen der Familien. Vielmehr ist die Wohnsituation von Familien, die noch ein drittes Kind bekommen, sogar etwas ungünstiger als die Situation von Familien, die es bei zwei Kindern belassen. Dieser auf den ersten Blick überraschende Befund lässt sich damit erklären, dass sich Mütter und Väter mit niedrigem Einkommen häufiger für dritte Kinder entscheiden und die Wohnsituation letztlich vorwiegend die Einkommenssituation widerspiegelt.

Abbildung 4-10: Größe der Wohnung

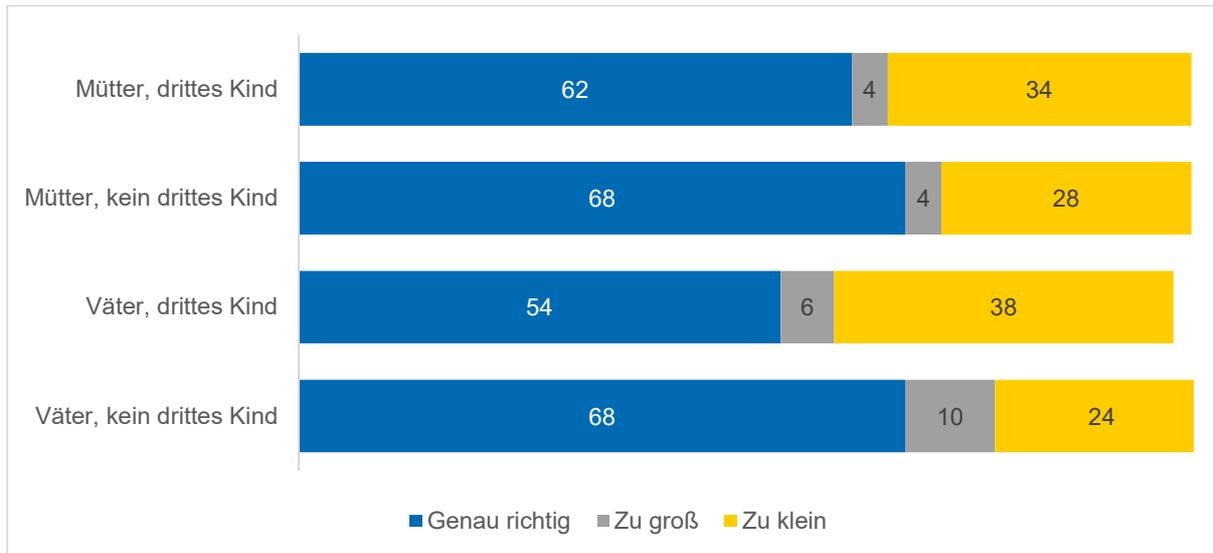
Stand 2010, Werte in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Ein weiterer mit Blick auf die Wohnsituation von Mehrkindfamilien relevanter Faktor ist der Wohnort. So stellt sich die Lage am Wohnungsmarkt in den ländlichen Gebieten in der Regel deutlich besser dar. Zudem sind hier traditionellere Rollenbilder und Wertevorstellungen weiter verbreitet. Daher leben den Ergebnissen von Keddi et al. (2010) zufolge auch besonders viele Mehrkindfamilien ohne Migrationshintergrund im ländlichen Raum, wohingegen die Familien mit Migrationshintergrund eher in den Städten leben. Eine derartige Differenzierung ist mit den SOEP-Daten aufgrund der Fallzahlen nicht möglich. Allerdings zeigen die in Abbildung 4-12 dargestellten Ergebnisse, dass der Anteil der im ländlichen Raum lebenden Personen bei den Müttern und Vätern mit zwei Kindern, die sich noch für ein drittes Kind entscheiden, insgesamt geringer ist als bei denen, die es bei zwei Kindern belassen. Folglich dürfte der Effekt der Familien mit Migrationshintergrund für die Entscheidung für dritte Kinder in städtischen Räumen überwiegen.

Abbildung 4-11: Einschätzung der Wohnungsgröße
Stand 2010, Werte in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Abbildung 4-12: Wohnort im ländlichen Raum
Angabe in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

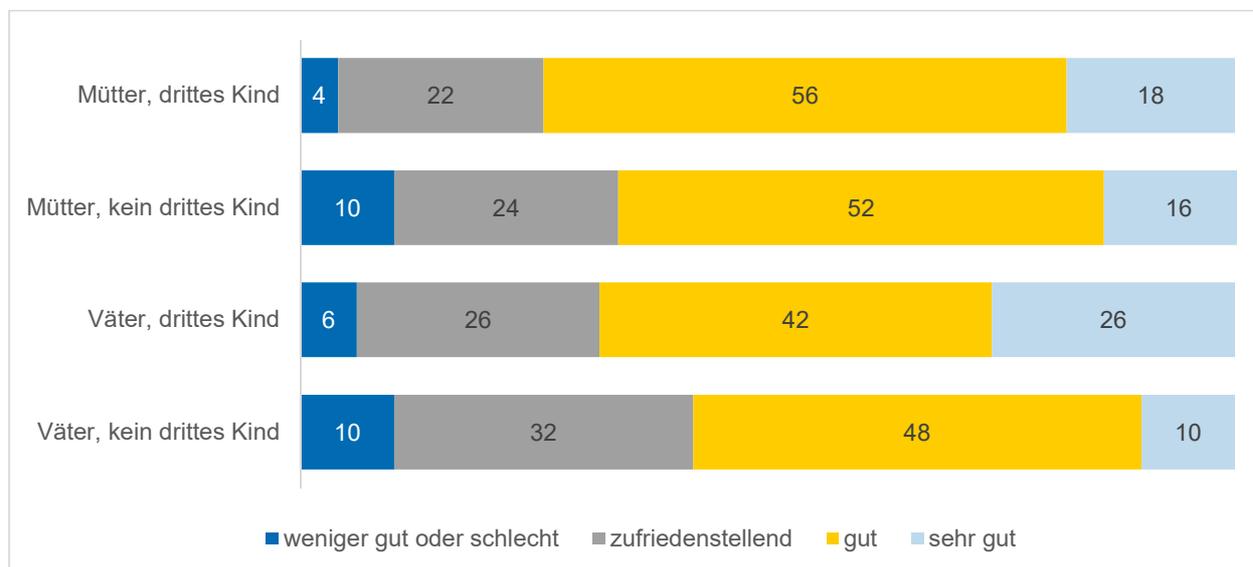
4.4 Gesundheit, Lebenszufriedenheit und soziales Netzwerk

Ob sich Mütter und Väter für dritte und weitere Kinder entscheiden, hängt in der Regel in hohem Maße davon ab, ob sie sich in der Lage sehen, die Erziehungsverantwortung für ein weiteres Kind zu übernehmen und den Alltag einer größeren Familie zu meistern. Damit kommt auch dem Thema Gesundheit eine wichtige Bedeutung zu, wobei hier erneut gilt, dass aus dem Gesundheitszustand von Müttern und Vätern mit drei und mehr Kindern keinesfalls auf die Situation zum Zeitpunkt der Entscheidung über das dritte Kind geschlossen werden kann. Die in Ab-

bildung 4-13 dargestellten Ergebnisse der SOEP-Auswertung zeigen, dass die Mütter und Väter, die noch ein drittes Kind bekommen, deutlich gesünder sind als diejenigen, die im Untersuchungszeitraum kein weiteres Kind bekommen. Dabei sind die Unterschiede bei den Männern größer als bei den Frauen, was bemerkenswert ist, da ja die Frauen die körperliche Belastung einer weiteren Schwangerschaft auf sich nehmen müssen. Die Erklärung hierfür könnte erneut darin liegen, dass die Entscheidung für das dritte Kind bei den Frauen häufiger im Kontext einer neuen Partnerschaft steht und sich damit die Motivationslage unterscheidet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ausgewiesenen Werten um Selbsteinschätzungen handelt, die nicht in jedem Fall vollkommen objektiv sein müssen. Dennoch lässt sich daraus schließen, dass sich gesündere Mütter und Väter eher für dritte Kinder entscheiden. Für die Politik bedeutet dies, dass sie bei der Förderung von Familien im Allgemeinen und Mehrkindfamilien im Speziellen auch das Thema Elterngesundheit stärker in den Blick nehmen sollte.

Abbildung 4-13: Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands

Stand 2010, Werte in Prozent

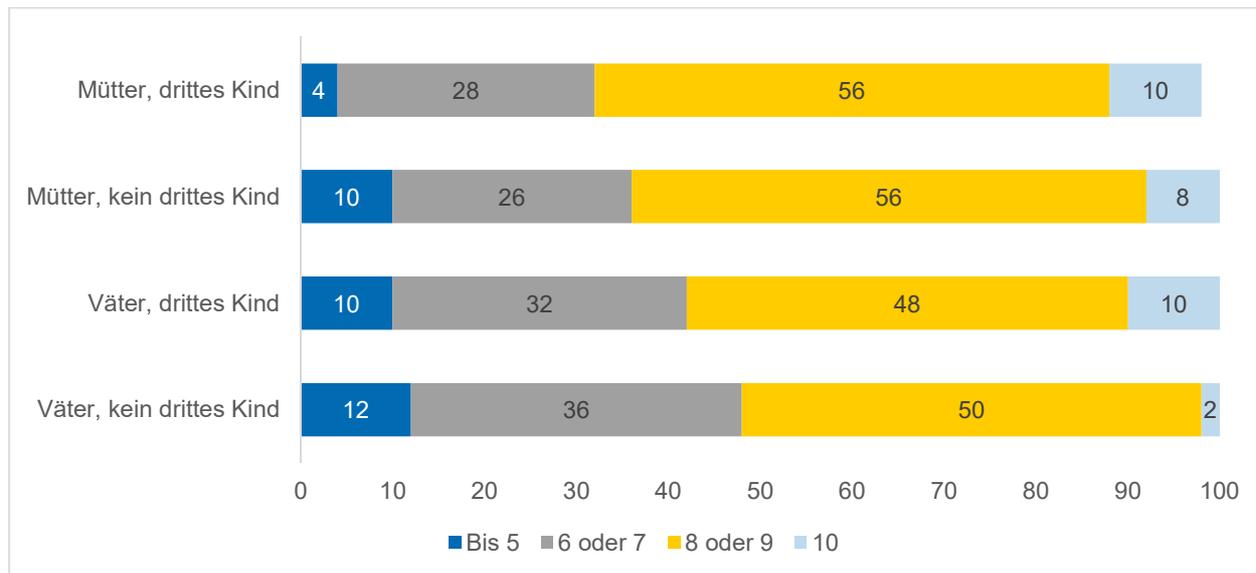


*Abweichung zu 100: Rundungsbedingte Differenzen

Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Über den Gesundheitszustand hinaus kann sich zudem das Wohlbefinden der Mütter und Väter in einem weiteren Sinne auf die Entscheidung für oder gegen ein drittes Kind auswirken. Daher wurde bei der Auswertung der SOEP-Daten auch die Frage zur allgemeinen Lebenszufriedenheit in den Blick genommen. Wie Abbildung 4-14 zeigt, sind Mütter, die noch ein drittes Kind bekommen, deutlich seltener mit ihrem Leben unzufrieden als Mütter, die es bei zwei Kindern belassen. Väter die noch ein drittes Kind bekommen, sind häufiger mit ihrem Leben besonders zufrieden. Für die Politik bedeutet dies, dass sie, wenn sie gute Rahmenbedingungen für das Familienleben schafft, was ein Kernziel der Familienpolitik sein sollte, damit auch den Übergang zum dritten Kind sowie die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung fördert.

Abbildung 4-14: Lebenszufriedenheit (Skala 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden))
Stand 2010, Werte in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Neben der Bereitschaft der Eltern, für ein weiteres Kind Verantwortung zu übernehmen, ist für ein gelingendes Familienleben von Mehrkindfamilien auch ein stabiles soziales Netzwerk von großer Bedeutung. So können die Eltern entweder regelmäßig oder zumindest in besonderen Situationen auf die Unterstützung von Freunden und Verwandten zurückgreifen. Dabei spielen die Großeltern vielfach eine besonders wichtige Rolle, da sie substanzielle Teile der Kinderbetreuung übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurde auf Basis der SOEP-Daten auch der Zusammenhang zwischen dem Wohnort der Mutter des jeweiligen Elternteils und dem Übergang zum dritten Kind ausgewertet. Wie Abbildung 4-15 zeigt, ergibt sich bei den Müttern sogar ein leicht negativer Zusammenhang, was sich damit erklären lässt, dass bei vielen Familien mit Migrationshintergrund die Großeltern noch in den Heimatländern leben. Eine umfassendere Konstruktion des sozialen (Unterstützungs-) Netzwerks ist auf Basis der SOEP-Daten leider nicht möglich.

Abbildung 4-15: Eigene Mutter in der Nachbarschaft

Anteile in Prozent



Quellen: SOEP v32 (vgl. Wagner et al., 2007); eigene Berechnungen

Damit lässt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen sozialem Netzwerk und Übergang zum dritten Kind, zu der auch die bestehende Literatur kaum Erkenntnisse liefert, derzeit nicht befriedigend beantworten. Dabei ist zudem darauf hinzuweisen, dass die sozialen Netzwerke nicht nur unterstützend wirken, sondern auch prägenden Einfluss auf die Normen und Wertevorstellungen der Mütter und Väter haben können. So zeigt die im Exkurs in Kapitel 2.8 dargestellte Auswertung der Daten des Nationalen Bildungspanels, dass junge Menschen die mit drei und mehr Geschwistern aufgewachsenen sind, auch selbst häufiger Familien mit drei und mehr Kindern gründen.

4.5 Zwischenfazit

Insgesamt lässt sich aus den SOEP-Auswertungen schließen, dass die Lebenslage der Familien einen starken Einfluss darauf hat, ob ein drittes Kind geboren wird. So bringen niedrigqualifizierte Frauen, deren Haushaltseinkommen relativ gering ist, überproportional oft ein drittes Kind zur Welt. Dabei geht dieses Ergebnis teilweise darauf zurück, dass vielfach Frauen mit Migrationshintergrund niedrigqualifiziert sind und sich aufgrund anderer Wertevorstellungen häufiger für größere Familien entscheiden. Zudem kann es eine Rolle spielen, dass sich niedrigqualifizierten Frauen schlechtere Erwerbs- und Karriereperspektiven bieten und sie somit für ein drittes Kind auf „weniger“ verzichten müssen. Damit lässt sich auch erklären, dass dritte Kinder häufiger in Familien geboren werden, die sich in einer ungünstigen wirtschaftlichen Lage befinden und dies nicht eine Folge der dritten Geburt ist. Nicht nur bildungsferne und wirtschaftschwache Mütter und Väter, auch Akademiker mit einem hohen Einkommen entscheiden sich den Ergebnissen der SOEP-Auswertungen zufolge verstärkt für dritte und weitere Kinder, so dass sich insgesamt ein U-förmiger Zusammenhang ergibt. Die Politik könnte also bei einer gezielten Förderung des Übergangs zum dritten Kind vor allem Familien der Mittelschicht mit mittlerem Bildungsabschluss und Einkommen in den Blick nehmen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt sind Gesundheit und Wohlbefinden der Familien. So zeigen die SOEP-Auswertungen deutlich, dass sich gesündere und zufriedener Mütter und Väter eher für ein drittes Kind entscheiden. Zudem spielt die Verortung der Familiengründung und -erweiterung im Lebenslauf eine wichtige Rolle. So ist die Wahrscheinlichkeit einer dritten Geburt höher, wenn Mütter und Väter früh ihr erstes Kind bekommen haben und der Abstand zum zweiten Kind nicht zu groß ist. Für die Politik heißt das, dass sie, wenn sie Kinderreichtum fördern will, Rahmenbedingungen schaffen muss, die es Paaren erleichtern, früh eine Familie zu gründen und ein gutes und gesundes Familienleben zu führen.

5 Zur Förderung von Mehrkindfamilien

5.1 Bestehende Förderinfrastruktur für Mehrkindfamilien

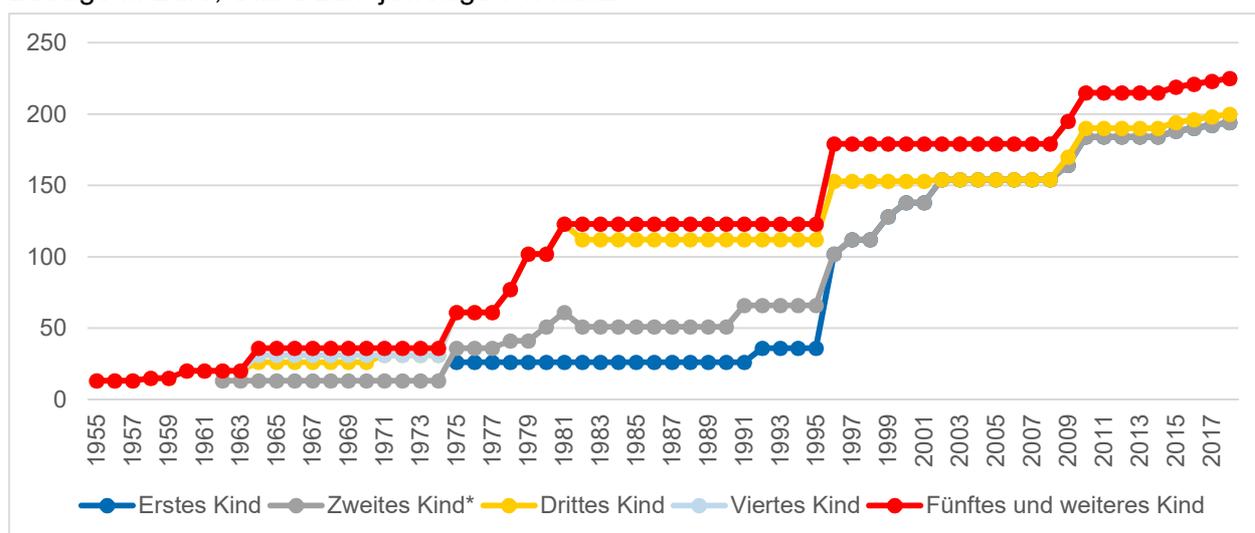
Bereits heute gibt es in Deutschland eine Vielzahl politischer Maßnahmen, die zum Teil nicht speziell auf Mehrkindfamilien zugeschnitten sind, diesen zumindest aber auch zugutekommen. Daher soll an dieser Stelle zunächst ein kurzer Abriss über die bereits bestehende Förderinfrastruktur erfolgen, bevor im nächsten Abschnitt Handlungsalternativen für weitere Verbesserungen vorgestellt und diskutiert werden. Um die Darstellung übersichtlicher zu gestalten, wird dabei nach Förderansätzen differenziert vorgegangen. Diese sind (nicht einkommensgebundene) finanzielle Leistungen für Familien und Steuererleichterungen, besondere Regelungen bei den Sozialversicherungen, Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familie, Betreuungsangebote und ihre Ausgestaltung, Wohnraumförderung sowie Preisermäßigungen für Familien.

(Nicht einkommensgebundene) Geldleistungen und Steuererleichterungen

Die zentrale finanzielle Leistung für Familien in Deutschland ist das Kindergeld. Bei seiner Gewährung werden Mehrkindfamilien bevorzugt. Während der Satz für das erste und zweite Kind bei 192 Euro liegt, sind es beim dritten 198 Euro und ab dem vierten 223 Euro. Damit werden Mehrkindfamilien stärker als kleinere Familien gefördert. Allerdings war der Unterschied, wie Abbildung 5-1 zeigt, in der Vergangenheit größer. So lag das Kindergeld für das dritte Kind Mitte der 1980er Jahre bereits bei umgerechnet 112 Euro, während für das erste nur 26 Euro und für das zweite 51 Euro gewährt wurden.¹⁷ In den letzten Jahren ist das Kindergeld jeweils für alle Kinder um den gleichen Betrag gestiegen, sodass sich zwischen 2010 und 2017 ein relativer Anstieg um 4,3 Prozent für das erste und zweite, 4,2 Prozent für das dritte und nur 3,7 Prozent für vierte und für weitere Kinder ergibt.

Abbildung 5-1: Längerfristige Entwicklung des Kindergelds

Beträge in Euro, Stand zum jeweiligen 1. März



*Bis 1975 wurde das Kindergeld für das zweite Kind nur einkommensabhängig gewährt

Quelle: BMF 2008, 2017

¹⁷ Bei der Interpretation dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, dass das Kindergeld bis 1996 nicht auf den Kinderfreibetrag bei der Einkommenssteuer angerechnet wurde.

Eine zweite bedeutende Geldleistung für Familien ist das Elterngeld bzw. ElterngeldPlus für Familien direkt nach der Geburt des Kindes. Hinzu kommt in Bayern und Sachsen außerdem noch ein Landeselterngeld für Familien mit kleinen Kindern. Die wichtigsten Steuererleichterungen sind der Kinderfreibetrag, der alternativ zum Kindergeld gewährt werden kann, die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten und der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende. Zudem ist das Ehegattensplitting für das Einkommen vieler Mehrkindfamilien von großer Bedeutung, auch wenn es nicht gezielt auf Familien mit Kindern abzielt. Darüber hinaus ist an dieser Stelle auch noch der Unterhaltsvorschuss zu erwähnen, der gewährt werden kann, wenn der zweite Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt. Auch wenn es sich dabei nicht um eine klassische Geldleistung, sondern um ein Darlehen handelt, das vom zweiten Elternteil zurückgefordert wird, ist er für das Einkommen vieler Alleinerziehender von großer Bedeutung.

Tabelle 5-1: (Nicht einkommensgebundene) Geldleistungen und Steuererleichterungen

Leistung	Beschreibung	Besondere Regeln bei Mehrkindfamilien
Kindergeld	Eltern erhalten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs Kindergeld. Ist das Kind arbeitslos reicht der Anspruch bis zum 21. Lebensjahr und ist es in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.	Für das erste und zweite Kind beträgt das Kindergeld 192 Euro im Monat, für das dritte 198 Euro und für das vierte und weitere 223 Euro.
Kinderfreibetrag	Bei der Einkommenssteuer besteht ein Kinderfreibetrag in Höhe von 7.356 Euro pro Jahr je Kind, der alternativ zum Kindergeld in Anspruch genommen werden kann. Bei der Festsetzung der Einkommenssteuer wird ermittelt, ob die jeweilige Familie durch Kindergeld oder Kinderfreibetrag bessergestellt wird, und in letzterem Fall erfolgt eine Nachzahlung.	Anders als beim Kindergeld ist die Höhe des Kinderfreibetrags nicht von der Geschwisterzahl abhängig.
Elterngeld und ElterngeldPlus	Eltern können bis maximal zum 12. Lebensmonat des Kindes Elterngeld beziehen. Bei Alleinerziehenden oder wenn beide Partner Elterngeld in Anspruch nehmen, sind es 14 Monate. Die Höhe ist einkommensabhängig und liegt zwischen 300 und 1.800 Euro im Monat. Teilzeiterwerbstätige Eltern können doppelt solange in halber Höhe ElterngeldPlus beziehen.	Geschwisterbonus in Höhe von 10 Prozent (mindestens 75 Euro bzw. 37,50 Euro Elterngeld-Plus), wenn mindestens ein weiteres Kind unter drei Jahren oder mindestens zwei weitere Kinder unter sechs Jahren in der Familie leben. Mehrlingszuschlag von jeweils 300 Euro (bzw. 150 Euro) für jedes weitere Mehrlingsgeschwisterkind.
Steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten	Ausgaben für die Kinderbetreuung können mit bis zu zwei Drittel der Kosten, maximal aber 4.000 Euro je Kind, als Sonderausgaben bei der Steuer geltend gemacht werden.	Keine Besonderheiten

Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende	Alleinerziehende mit einem Kind können bei der Einkommenssteuer einen Entlastungsbeitrag von 1.908 Euro vom Einkommen abziehen.	Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Beitrag um 240 Euro.
Kinderzulage als Teilrahmen der Altersvorsorgezulage (Riester-Rente)	Bei der Förderung der Riesterrente werden für ab 2008 geborene Kinder 300 Euro Kinderzulage pro Jahr und Kind gewährt.	Gleicher Betrag für jedes Kind.
Landeserziehungsgeld	<u>Nur in Bayern, Sachsen und auslaufend Thüringen.</u> Bis zu 12 Monate wird Erziehungsgeld in Höhe von bis zu 300 Euro gewährt.	Höhere Sätze bei mehr Kindern.
Ehegattensplitting	Das Ehegattensplitting kommt unabhängig von Kindern allen verheirateten Paaren zugute. Dennoch wurde es in die Übersicht mit aufgenommen, da es sich sehr stark auf die Steuerlast vieler Mehrkindfamilien auswirkt.	–
Unterhaltsvorschuss	Für Kinder bis 11 Jahren, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten, kann Unterhaltsvorschuss in Höhe von 150 Euro je Kind im Alter bis zu 5 Jahren bzw. 201 Euro je Kind im Alter ab 5 Jahren gewährt werden. Dieser wird vom anderen Elternteil soweit möglich zurückgefordert, sodass es sich um keine klassische Förderleistung handelt. Ab Sommer 2017 soll der Unterhaltsvorschuss nach Plänen der Bundesregierung für alle minderjährigen Kinder gewährt werden und die Befristung entfallen.	Keine Differenzierung nach Geschwisterzahl.

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Besondere Regelungen bei den Sozialversicherungen

Während nicht einkommensgebundene Geldleistungen und Steuererleichterungen grundsätzlich allen Familien zugutekommen, gilt dies nicht für die besonderen Regelungen in den Sozialversicherungen. So sind Beamte, Selbständige und zum Teil auch gut verdienende abhängig Beschäftigte nicht sozialversicherungspflichtig. Je nach Erwerbskonstellation trifft dies auch auf ihre Familienangehörigen zu. Außerdem gibt es besondere Förderinstrumente für Beamten mit Familie, die an dieser Stelle nicht im Detail betrachtet werden sollen. Die für Familien bedeutendste Erleichterung in der Sozialversicherungen dürfte die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nichterwerbstätigen Ehepartnern in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung sein, die zu einer deutlichen Entlastung des Haushaltsbudgets führt. Auch von sehr großer Bedeutung sind Witwen- und Waisenrenten, die die Familien für den Todesfall eines Elternteils finanziell absichern. Des Weiteren erhalten Familien im Bedarfsfall ein erhöhtes Arbeitslosengeld I und für Personen mit Kindern gilt ein ermäßigter Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung. Zudem werden für die Erziehung der Kinder Rentenpunkte und Versicherungsdauern in der Rente gutgeschrieben.

Tabelle 5-2: Besondere Regelungen bei den Sozialversicherungen

Leistung	Beschreibung	Besondere Regeln bei Mehrkindfamilien
Beitragsfreie Mitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung	(Nichterwerbstätige) Kinder können bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung mitversichert werden. Ist das Kind arbeitslos, besteht die Möglichkeit bis zum 23. Lebensjahr und ist es in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr. Dasselbe gilt für nichterwerbstätige Ehegatten.	Es bestehen keine besonderen Regelungen für Mehrkindfamilien.
Ermäßigter Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung	In der sozialen Pflegeversicherung besteht ein Zuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 Prozent.	Die Ermäßigung hängt nicht von der Kinderzahl ab und fällt nur einmal an.
Erhöhtes Arbeitslosengeld I	Bei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt beträgt der Leistungssatz 67 Prozent anstatt 60 Prozent.	Die Erhöhung hängt nicht von der Kinderzahl ab und fällt nur einmal an.
Erziehungszeiten in der Rente	Bei nach 1992 geborenen Kindern werden 36 Monate Erziehungszeit je Kind gewährt, für die einem Elternteil Entgeltpunkte bei der Rente gutgeschrieben werden.	Erfolgen die Geburten der Kinder in geringerem Abstand, werden dennoch jeweils 36 Monate berücksichtigt.
Berücksichtigungszeiten in der Rente	Über die Erziehungszeiten hinaus werden die ersten 10 Lebensjahre als sogenannte Berücksichtigungszeiten bei der Zahl der Beitragsjahre mitgewertet.	Bei mehreren Geburten verlängert sich die Zeit nicht entsprechend.
Waisenrente	Vollwaisen haben bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf 20 Prozent der Versicherungsrente eines unterhaltspflichtigen Elternteils. Bei Halbwaisen sind es 10 Prozent.	Keine besonderen Regelungen.
Witwen- und Witwerrente	Witwen und Witwer haben, wenn sie ein minderjähriges Kind erziehen, Anspruch auf eine große Witwen- oder Witwerrente. Sie beträgt 55 Prozent der Versichertenrente.	Keine besonderen Regelungen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien

Ist es Eltern nicht möglich, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, können sie Arbeitslosengeld II oder im Falle der Nichterwerbsfähigkeit Sozialhilfe beziehen. Dabei werden Kinder entsprechend ihrer Bedarfe berücksichtigt. Würden Niedrigeinkommensbezieher nur aufgrund dieser Bedarfe der Kinder in den Bezug von Arbeitslosengeld II rutschen, wird ihnen alternativ der Kinderzuschlag gewährt. Zudem können Niedrigeinkommensbezieher, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, Wohngeld erhalten. Um die Kinder aus wirtschaftlich schwachen Haushalten in Deutschland stärker zu fördern, wurde über diese Leistungen hinaus ein Bildungs- und Teilha-

bepaket aufgelegt, mit dem die Schülerbeförderung, das Mittagessen in der Schule, Schulausflüge, Lernmaterialien, Nachhilfe und Vereinsmitgliedschaften gefördert werden. Dies steht Familien mit geringem Einkommen unabhängig vom Bezug der oben genannten Leistungen offen. Die Ausbildung älterer heranwachsender Kinder wird über BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe gefördert. Dabei ist der Empfängerkreis deutlich größer als im Falle der klassischen Sozialleistungen.

Tabelle 5-3: Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien

Leistung	Beschreibung	Besondere Regeln bei Mehrkindfamilien
Kindbezogener Anteil an Arbeitslosengeld II (Sozialgeld) und Sozialhilfe	Der Regelsatz liegt für Kinder, die jünger als 6 Jahre sind, bei 237 Euro, für 6- bis 13- Jährige bei 291 Euro und für 14- bis 17-Jährige bei 311 Euro. Zudem wird größeren Familien eine größere Wohnung finanziert.	Keine gezielten Regelungen.
Kinderzuschlag	Den Kinderzuschlag erhalten Familien, die ansonsten nur aufgrund der Bedarfe der Kinder in den Bezug von Arbeitslosengeld II rutschen würden. Er beträgt maximal 170 Euro.	Keine gezielten Regelungen.
Kindbezogener Anteil am Wohngeld	Niedrigeinkommensbezieher, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, können Wohngeld erhalten. Die Höhe richtet sich u.a. nach der Haushaltsgröße und damit auch nach der Kinderzahl.	Keine gezielten Regelungen.
Bildungs- und Teilhabepaket	Das Bildungs- und Teilhabepaket richtet sich an Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld sowie Geringverdiener. Mit ihm kann Familien eine Förderung bei Schülerbeförderungen, Klassenfahrten, Mittagessen in der Schule, Lernmaterialien, Nachhilfe und Vereinsmitgliedschaften gewährt werden.	Keine gezielten Regelungen.
BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe	Die Höhe der Leistungen ist von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängig. Der BAföG-Höchstsatz liegt bei 735 Euro. Ein Teil der Leistungen muss nach Abschluss der Ausbildung zurückgezahlt werden.	Keine gezielten Regelungen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Betreuungsangebote und ihre Ausgestaltung

Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Kitas, Kindergärten, Ganztagschulen und Horten ist eine zentrale familienpolitische Leistung. Ab dem 12. Lebensmonat besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Allerdings unterscheidet sich die Ausgestaltung der Angebote mit Blick auf Umfang, Art und Elternbeiträge regional sehr stark, sodass hier keine differenziertere Darstellung möglich ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgestaltung der Betreuungsinfrastruktur im Wesentlichen in kommunaler Zuständigkeit liegt. Es lässt sich jedoch sagen, dass in den meisten Kommunen in folgenden Bereichen besondere Regelungen für Mehrkindfamilien gelten:

- Geschwisterregelungen bei der Platzvergabe: Besucht bereits ein Kind eine Betreuungseinrichtung oder (Ganztags-) Schule, werden jüngere Geschwister bei der Platzvergabe in der Regel bevorzugt.
- Reduzierte Elternbeiträge: In den meisten Kommunen wirkt sich die Zahl der betreuten Kinder aus einer Familie auf die Höhe der Elternbeiträge aus. Die konkreten Preismodelle sind allerdings unterschiedlich.

Darüber hinaus gibt es in vielen Kommunen weitere Angebote für Familien, wie Jugendzentren und Ferienspiele. Zudem stellen die Jugendämter Hilfen zur Erziehung bereit, die sich insbesondere an Familien in Konfliktsituationen richten. Die Art und Ausgestaltung dieser Angebote ist vielfältig und kann sich regional deutlich unterscheiden.

Wohnraumförderung

Einige Bundesländer verfügen über besondere Darlehensprogramme für Familien beim Wohnungserwerb, wie das Bayrische Wohnungsbauprogramm, das überdies einen Zuschuss von 1.500 Euro je Kind gewährt. Darüber profitieren Mehrkindfamilien häufig von der Bereitstellung von Sozialwohnungen, auch wenn sie nicht explizit bevorzugt berücksichtigt werden.

Preisermäßigungen für Familien

Viele Bundesländer und Kommunen gewähren Familien Preisnachlässe bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen, angefangen vom öffentlichen Personennahverkehr über Museen bis hin zu Schwimmbädern und Ähnlichem. Zum Teil gibt es Sonderregelungen für Mehrkindfamilien, wie den Familienpass in Sachsen, mit dem diese kostenlos Zutritt zu Museen, Burgen und Schlössern erhalten. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens lässt sich aufgrund der Vielfalt dieser Ermäßigungen und der regionalen Unterschiede kein differenziertes Bild zeichnen. Dennoch lässt sich sagen, dass diese Ermäßigungen insbesondere für große Familien mit beschränkten Budget sehr wichtig sind, die sich ansonsten eine entsprechende Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben häufig nicht leisten könnten.

5.2 Abgeleitete Politikempfehlungen

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen sollten aus Sicht der vorhergehenden Analysen an folgenden Stellen um weitere Ansätze zur Unterstützung von Mehrkindfamilien ergänzt werden.

Finanzielle und steuerliche Förderung von Familien überarbeiten

In den Jahren 2009 bis 2013 wurde im Auftrag der Finanz- und Familienminister von einer Reihe namhafter Forschungsinstitute eine Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass die Leistungen in vielen Fällen schlecht aufeinander abgestimmt sind und sich teilweise in ihren Wirkungen sogar gegenseitig behindern (Prognos, 2014). Zudem wurden von den beteiligten Forschern Vorschläge erarbeitet, wie der familienpolitische Rahmen konsistenter und damit auch effektiver gemacht werden könnte. Obschon der Gesamtevaluation zunächst von der Politik großes Gewicht beigemessen worden war, haben die Ergebnisse nicht zu maßgeblichen Anpassungen des ehe- und familienpolitischen Rahmens geführt und sind in der politischen Diskussion zunehmend in Vergessenheit geraten.

Nach wie vor besteht also Handlungsbedarf bei den finanziellen und steuerlichen Leistungen für Familien, die stärker aufeinander abgestimmt und damit auch effektiver gemacht werden sollten. Mit Blick auf Mehrkindfamilien, der in der Gesamtevaluation nur am Rande erfolgte, ist zu überprüfen, ob die monetäre Förderung ausreicht und auf dem richtigen Weg erfolgt. Bei den im Folgenden aufgeführten Punkten könnte dabei angesetzt werden.

Wohneigentum fördern und familienfreundlichen Wohnraum schaffen

Die empirischen Analysen haben gezeigt, dass vor allem bei größeren Mehrkindfamilien die Wohnraumsituation problematisch ist. Vor allem die Mehrkindfamilien haben seltener Wohneigentum erwerben können und wohnen häufig zur Miete. Vor allem in Ballungsräumen sind die Mieten in den letzten Jahren deutlich gestiegen (Voigtländer/Hude, 2017), sodass die Kaufkraft gerade von Familien mit größeren Mietwohnungen in Großstädten gesunken ist (Röhl/Schröder, 2017). Da die Zinsen in den letzten Jahren schneller gefallen als die Preise gestiegen sind, bestehen prinzipiell gute Möglichkeiten zum Eigentumserwerb. Auch vor dem Hintergrund der privaten Alterssicherung, bei denen Mehrkindfamilien aufgrund eines fehlenden 3-Generationen-Ansatzes in der gesetzlichen Rente Nachteile haben, ist Wohneigentum als Vermögensbildung von besonderer Bedeutung. Gerade in Universitätsstädten kommt hinzu, dass Mehrkindfamilien auf dem Mietmarkt mit Studenten-WGs konkurrieren müssen und damit der Wohneigentumsbildung auch aus dieser Sicht zentrale Bedeutung zukommt.

Mehrkindfamilien können jedoch nicht im zielführenden Maße von der Eigentumsbildung profitieren. Zum einen ist das Angebot von Einfamilienhäusern mit mehreren Kinderzimmern oder größeren Mietwohnungen begrenzt. Zum anderen bestehen hohe Anforderungen an das Eigenkapital (Voigtländer/Hude, 2017). Aufgrund gestiegener Grunderwerbsteuern betragen die Erwerbsnebenkosten teilweise über 10 Prozent der Kaufsumme. Hinzu kommen die Anforderungen der Banken, die ebenfalls aufgrund von Regulierungen steigend sind. Insgesamt müssen die Haushalte so oft 30 Prozent der Kaufsumme aus dem Vermögen bezahlen (Voigtländer/Hude, 2017). Vor allem Mehrkindfamilien verfügen nicht über diese Vermögen, da Mehrkindfamilien in der Regel bereits früh ein erstes Kind bekommen und damit die Zeit eines doppelten Paareinkommens ohne Kinder zum Aufbau von Eigenkapital nach der Ausbildungsphase begrenzt ist.

Voigtländer/Hude (2017) schlagen vor, die Grunderwerbsteuer so zu gestalten, dass sie monatlich über einen Zeitraum von 10 Jahren beglichen werden kann. Außerdem sollte die Steuer gesenkt werden, wobei bei Verkäufen innerhalb von 5 Jahren jedoch eine Zusatzsteuer erhoben wird. So entstehen keine Einnahmeverluste und die Steuer sanktioniert zusätzlich die Spekulation mit Wohnungen. Durch diese Maßnahme könnten die vor allem für Mehrkindfamilien relevanten Probleme der Eigenkapitalausstattung beim Eigentumserwerb verringert werden.

Auch wenn Familien bei der Bildung von Wohneigentum stärker gefördert, wird sich vor dem Hintergrund der häufig vergleichsweise schwachen Einkommensposition auch in Zukunft ein großer Teil der Mehrkindfamilien keine eigene Immobilie leisten können. Insbesondere gilt das in den Großstädten, in denen die Immobilienpreise sehr hoch liegen. Daher sollte die Politik darauf hinwirken, dass den Mehrkindfamilien auch ein ausreichendes Angebot an geeignetem Wohnraum zur Miete zur Verfügung steht. Wird sozialer Wohnungsbau geschaffen, was aus ökonomischer Sicht an sich nicht unbedingt positiv zu bewerten ist (Schier / Vogtländer, 2016), sollten insbesondere große Wohnungen gebaut werden, die für Mehrkinderfamilien geeignet sind, da sich diesen auch aufgrund der Konkurrenz zu Wohngemeinschaften besonders wenig

Alternativen auf dem freien Wohnungsmarkt bieten. Werden Baugebiete außerhalb des sozialen Wohnungsbaus neu erschlossen, sollten die zuständigen Kommunalbehörden, soweit es in ihrer Macht steht, darauf hinwirken dass auch für große Familien taugliche Wohnungen entstehen.

Gesetzliche Rente kinderzahlorientiert gestalten

Die niedrigen Geburtenraten der letzten Jahrzehnte und eine steigende Lebenserwartung führen zu finanziellen Belastungen in den umlagefinanzierten Sozialversicherungen. Vor diesem Hintergrund wird regelmäßig diskutiert, ob Eltern und Familien mit mehreren Kindern innerhalb dieser Versicherungen nicht eine andere Stellung haben müssen als es gegenwärtig der Fall ist. Da Eltern durch ihre Entscheidung, Kinder großzuziehen, das Fortbestehen der umlagefinanzierten Systeme gewährleisten, stellt sich die Frage, ob Kinderlose nicht zu großzügig behandelt werden und eine Differenzierung nach der Kinderzahl sinnvoll ist. Kochskämper (2015) zeigt, dass eine Reform der umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme deshalb dringend geboten ist.

Kochskämper (2015) schlägt vor, die Gesetzliche Rentenversicherung in ein System umzubauen, in dem vor allem die Kinderzahl das individuelle Rentenniveau bestimmt. Für die Gesetzliche Rentenversicherung müsste der sogenannte „Eckrentner“, der als fiktiver Versicherter als Referenzmaßstab für Rentenansprüche dient, neu definiert werden (Henman/Voigtländer, 2003, 12 f.) Die zugehörige Rente würde nur dann vollständig ausgezahlt, wenn zusätzlich zwei Kinder erzogen wurden. Eltern von Mehrkindfamilien würden gestaffelt für jedes weitere Kind Rentenaufschläge erhalten, die Erziehung von weniger als zwei Kindern würde zu Rentenabschlägen führen. Je nachdem, wie die Anteile an den Erziehungskosten bewertet werden, würden demnach auch Kinderlose eine anteilige Rente erhalten. Folgt man beispielsweise der Berechnung von Werding (2005, 301), hätten Kinderlose bei gleicher Beitragszahlung einen Anspruch auf etwa die Hälfte der umlagefinanzierten Rente von Eltern mit zwei Kindern.

Während bei der gesetzlichen Rentenversicherung also Handlungsbedarf besteht, gilt dies nicht für die anderen Zweige des Sozialversicherungssystems. So sorgt die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nicht erwerbstätigen Ehegatten in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung bereits heute dafür, dass es an dieser Stelle nicht zu einer starken Belastung von Mehrkindfamilien kommt. Auch der erhöhte Leistungssatz in der Arbeitslosenversicherung erscheint angemessen.

Betreuungsangebote passgenau machen

Passgenaue Betreuungsangebote in Kitas, Kindergärten, Ganztagschulen und Horten können einen zentralen Beitrag dazu leisten, das Wohlergehen der Familien in Deutschland zu steigern. Sie ermöglichen es vielen Eltern, im von ihnen gewünschten Umfang erwerbstätig zu werden, und wirken sich damit auch positiv auf die Einkommenssituation der Familien aus. Zudem haben Studien gezeigt, dass sich Kita und Kindergarten positiv auf die Kompetenzentwicklung der Kinder auswirken (vgl. Geis / Plünnecke, 2013). Dabei ergeben sich bei Mehrkindfamilien zum Teil spezifische Bedarfe, insbesondere da die Kinder häufig unterschiedliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen. Um ihre Lage zu verbessern, sollte insbesondere an folgenden Punkten angesetzt werden:

Bereitstellung von Betreuungsplätzen: Auch wenn seit August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr besteht, deuten die vorliegenden Zahlen darauf

hin, dass in Deutschland immer noch fast 300.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen (Geis, 2017). Diese Lücke sollte möglichst bald geschlossen werden, sodass die Familien in Zukunft bei Bedarf auch ohne langen Vorlauf zeitnah einen Kitaplatz bekommen können. Handlungsbedarf besteht auch bei den Schulkindern. Hier ist die Lage allerdings sehr unübersichtlich, da die Betreuung von Schulkindern teilweise in Ganztagschulen, teilweise in Horten und teilweise auch in beiden gleichzeitig erfolgt. Für die Familien ist dabei in der Regel vor allem wichtig, dass ihnen ein Betreuungsarrangement mit ausreichendem Zeitumfang zur Verfügung steht, und weniger, wie dieses organisiert ist. Vor diesem Hintergrund sollten die bestehenden Betreuungsangebote so ausgebaut werden, dass sie die Bedarfe der Familien decken. Dabei wäre auch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Schulkinderbetreuung mit gesetzlich definiertem Mindestumfang zu begrüßen.

Öffnungs- und Buchungszeiten der Betreuungseinrichtungen: Für ein gelingendes Familienleben ist es nicht nur wichtig, dass den Familien ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, sondern auch, dass die angebotenen Betreuungszeiten die Betreuungsbedarfe der Familien zumindest weitestgehend abdecken. Um dies zu gewährleisten, sollten die Betreuungseinrichtungen möglichst umfangreiche Öffnungszeiten vom frühen Morgen bis abends anbieten und auf Schließzeiten über Mittag verzichten. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollten die Angebote entsprechend ausgebaut werden. Ist der Betrieb der Betreuungseinrichtungen mit umfangreichen Betreuungszeiten aufgrund einer zu geringen Nachfrage wirtschaftlich nicht sinnvoll, können alternativ die Angebote von Tageseltern oder Babysittern finanziell gefördert werden (siehe unten).

Dabei ist anzumerken, dass die Öffnungszeiten nicht den Zeiten entsprechen, die die Kinder tatsächlich in den Einrichtungen verbringen, sodass auch das von Gegnern eines Ausbaus der Betreuungszeiten häufig ins Feld geführte Argument, dass dadurch die Zeit der Kinder außerhalb der Familie steigen würde, so nicht stimmt. Allerdings ist es wichtig, dass die Betreuungseinrichtungen den Eltern Buchungsmodelle anbieten, die ihren Wünschen und Bedürfnissen weitestgehend entgegen kommen. Zudem sollten die Bring- und Holzeiten möglichst flexibel gehandhabt werden, wobei allerdings darauf geachtet werden muss, dass es nicht durch ein Kommen und Gehen zu einer Beeinträchtigung der pädagogischen Qualität der Einrichtungen kommt.

Ferienschließzeiten: Da Mehrkindfamilien häufig Kinder in verschiedenen Einrichtungen haben, ist es für sie sehr wichtig, dass die Zeitstrukturen der Einrichtungen miteinander harmonisieren. Dies gilt zunächst für Bring- und Holzeiten, die so abgestimmt sein sollten, dass in einem Weg Kinder zu mehreren verschiedenen Einrichtungen gebracht werden können, was sich durch flexible Öffnungszeiten realisieren lässt. Zudem sollten auch die Schließzeiten im Jahresverlauf so gestaltet sein, dass die Kinder nicht an unterschiedlichen Tagen bzw. in unterschiedlichen Wochen zuhause betreut werden müssen, da ansonsten der Gesamtzeitraum, für den die Eltern eine Betreuung außerhalb der Einrichtung organisieren müssen, leicht den regulären Urlaubsanspruch übersteigen kann. Daher ist es wichtig, dass die Ferienschließzeiten der Einrichtungen vor Ort gut aufeinander abgestimmt werden.

Elternbeiträge: Ob und in welchem Umfang Familien eine staatliche oder staatlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen wollen und können und wie stark diese ihr Budget belastet, hängt stark von der Höhe der Elternbeiträge ab. Diese werden von den Städten und Gemeinden festgesetzt und unterscheiden sich mit Blick auf Höhe und Struktur regional sehr stark. Im Sinne

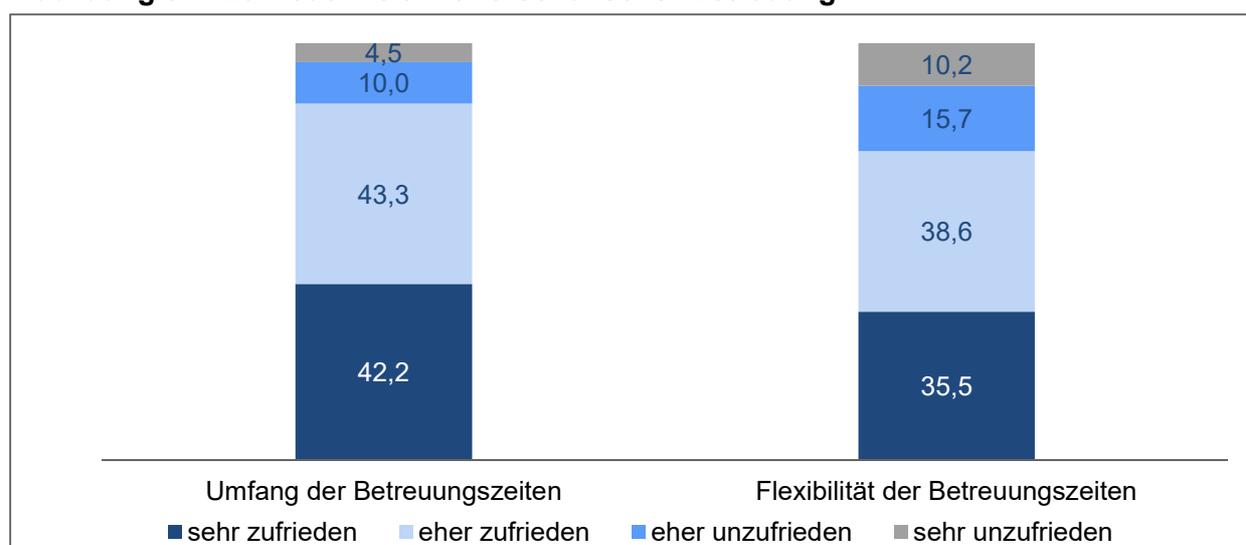
der Gleichbehandlung der Familien in Deutschland wäre anzustreben, dass diese unabhängig vom Wohnort für die gleiche Leistung die gleichen Gebühren entrichten müssen. Bevor politische Maßnahmen ergriffen werden können, wäre allerdings zunächst eine umfassende Untersuchung darüber, wie hoch die Gebühren in den Kommunen für einzelne Leistungen und Familiengruppen tatsächlich sind und wie stark sie sich unterscheiden, notwendig.

Förderangebote für Kinder mit besonderen Bedarfen: Kitas, Kindergärten, Ganztagschulen und Horte sollten Kinder mit besonderen Bedarfen besonders fördern. Dies gilt insbesondere für Kinder, in deren Elternhäusern kein Deutsch gesprochen wird und die die deutsche Sprache entsprechend in den Einrichtungen erlernen müssen, aber auch für Kinder, die in anderen Lernbereichen Schwierigkeiten haben oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen.

Exkurs: Fiskalische Effekte besser getakteter Öffnungszeiten von Ganztagschulen und KITAs

Im Oktober 2015 wurden durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln rund 1.200 Familien mit Kindern im Alter von unter 15 Jahren befragt. Im Folgenden sollen Ergebnisse zu den Betreuungszeiten in KITA und Schulen präsentiert werden. In 861 der befragten Familien leben Schulkinder. Bei etwa 31 Prozent der befragten Familien mit Schulkind besucht dieses eine Ganztagschule. Rund 32 Prozent nehmen eine außerschulische Betreuung in Anspruch. Vorschulische Betreuungsangebote werden von 463 der befragten Familien genutzt (Geis / Schmitz, 2016). Bei den Betreuungszeiten wurde zwischen dem Umfang und der Flexibilität unterschieden. Flexibilität bedeutet dabei, dass das Kind nicht zu genau festgelegten Zeiten in die Einrichtung gebracht oder dort abgeholt werden muss. Von den 463 Familien, die vorschulische Betreuung in Anspruch nehmen, sind etwa 42 Prozent sehr zufrieden mit dem Umfang der Betreuungszeiten. Rund 43 Prozent sind eher zufrieden, das heißt, bei diesen Familien dürften durchaus noch Möglichkeiten bestehen, die Zufriedenheit weiter zu steigern. Insgesamt rund 15 Prozent sind sehr unzufrieden oder eher unzufrieden mit dem Umfang der Betreuung (Abbildung 5.1). Hinsichtlich der Flexibilität der Betreuungszeiten ist die Zufriedenheit der Familien generell etwas geringer als hinsichtlich des Umfangs des Angebots.

Abbildung 5.1: Zufriedenheit mit vorschulischer Betreuung



Quelle: Geis / Schmitz, 2016

Vergleicht man das Ergebnis mit der Einschätzung der 284 Familien, die Betreuungsangebote für ihre Schulkinder in Anspruch nehmen, so zeigt sich, dass aus Sicht der Familien die Betreuungssituation hinsichtlich Umfang und Flexibilität in den Kindertagesstätten besser bewertet wird als in den Ganztagschulen und außerschulischen Betreuungsangeboten. Ganztagschulen allein sind folglich keine Garantie für Zufriedenheit – 35 Prozent der befragten Familien sind sogar eher unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Vor allem Mehrkindfamilien sind von der fehlenden Flexibilität besonders betroffen. So haben diese häufiger Kinder in verschiedenen Schulformen oder gleichzeitig in Schule und KITA. Geis / Schmitz. (2016) zeigen, dass besser getaktete Betreuungsangebote und flexiblere Betreuungszeiten für Familien erhebliche Zeitgewinne bewirken, die diese in zusätzliche Familienzeit und Arbeitszeit aufteilen. Auch aus fiskalischer Sicht rentieren sich dafür notwendige zusätzliche Ausgaben der öffentlichen Hand.

Qualität von Betreuungseinrichtungen und Schulen verbessern

Für Familien ist es nicht nur wichtig, dass die von Betreuungseinrichtungen und Schulen angebotenen Zeiten ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen. Auch ihre Qualität muss stimmen. Dabei beinhaltet die Qualität von Beschulung und Betreuung eine Reihe von Teilaspekten:

Erreichen von Lernzielen: Der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen ist kein Selbstzweck. Vielmehr ist das Ziel des Unterrichts, jungen Menschen Kulturtechniken zu vermitteln, die ihnen aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft ermöglichen. Daher bemisst sich die Qualität des Schulunterrichts auch zu wesentlichen Teilen daraus, welche Kompetenzen in seinem Rahmen erworben werden. Dabei darf allerdings nicht nur der Durchschnitt in den Blick genommen werden. So muss guter Unterricht zum einen die schwachen Schüler mitnehmen und Bildungsarmut entgegenwirken und zum anderen die starken Schüler fördern und ihnen weiterführende Lernangebote bieten. Für die Verbesserung der Schulqualität gibt es wie in Anger et al. (2017) gezeigt eine Reihe verschiedener Ansätze, angefangen von Vergleichsarbeiten bis hin zu mehr Autonomie der Schulen, die hier nicht im Detail erläutert werden sollen. Bei den Betreuungseinrichtungen spielt das Erreichen von Lernzielen für die Qualität eine weitaus geringere Rolle als bei den Schulen, wird aber mit der sukzessiven Weiterentwicklung der Kindergärten zu Bildungseinrichtungen auch hier zunehmend wichtiger.

Einbindung der Eltern in Schul- und Betreuungsalltag: Je nach Ausgestaltung des Unterrichts können Eltern bei der Vermittlung von Schulstoff sehr stark eingebunden sein. So müssen sie insbesondere bei kleineren Kindern häufig die Erledigung der Hausaufgaben begleiten und diese beim Lernen des Schulstoffs (z.B. von Vokabeln) unterstützen. Dies kann insbesondere für Mehrkindfamilien zu einem großen Problem werden, da sie mehrere Kinder gleichzeitig unterstützen müssen und diese sich bei begrenztem Wohnraum häufig gegenseitig stören. Bei bildungsfernen und zugewanderten Familien kann es zudem vorkommen, dass die Eltern selbst Probleme mit den Inhalten des Lernstoffs haben. Daher ist es wichtig, dass dieser möglichst vollständig in den Schulen vermittelt wird. Ein weiterer Aspekt der Einbindung von Eltern in den Schul- und Betreuungsalltag ist deren Mitarbeit bei Aktivitäten der Einrichtungen, wie Ausflügen, Bastelnachmittagen und Feiern. Diese ermöglicht es einerseits, dass Eltern stärker daran teilhaben, was die Kinder in Betreuungseinrichtungen und Schule erleben, und die Einrichtungen ihre Angebote ausweiten können. Andererseits kann sie insbesondere für erwerbstätige Eltern allerdings auch zur Belastung werden. Daher sollte elterliches Engagement nicht zu stark eingefordert werden.

Werteorientierung, -vermittlung und Umgangsformen in den Einrichtungen: Insbesondere wenn Kinder in größerem Umfang in Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen betreut werden, übernehmen diese nicht nur Verantwortung für den Kompetenzerwerb, sondern auch für die Erziehung der Kinder. Damit kommt der Werteorientierung und -vermittlung für die Qualität der Einrichtungen zunehmende Bedeutung zu. Dies hat mehrere Implikationen für die Gestaltung der Betreuungsangebote. Zunächst sollte den Betreuungspersonen bewusst sein, dass sie auch Erziehungsverantwortung für die Kinder übernehmen und sich bei Einzelaspekten mit den Eltern abstimmen müssen. Dann sollten die Einrichtungen deutlich herausstellen, welche Werte sie leben und wie sie diese vermitteln. Zudem sollten die Einrichtungen den Erfolg ihrer Erziehungsbemühungen regelmäßig überprüfen. Wichtig ist in diesem Kontext auch, dass in den Betreuungseinrichtungen und Schulen gute Umgangsformen herrschen und zwar nicht nur zwischen Betreuungsperson oder Lehrer und Kindern sondern auch zwischen den Kindern untereinander. Treten hier Probleme auf, sollte möglichst diesen möglichst schnell mit geeigneten Maßnahmen (z.B. aus der Schulpsychologie) entgegengewirkt werden.

Angebotsvielfalt der Einrichtungen: Je mehr Zeit Kinder und Jugendliche in Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen verbringen, umso wichtiger wird es, dass die angebotenen Aktivitäten ihren Wünschen und Neigungen entsprechen, da ihnen weniger Zeit für Vereinssport, Musikgruppen und Ähnliches bleibt. Daher sollten insbesondere Ganztagschulen ein möglichst breites Spektrum an Aktivitäten anbieten, wobei eine enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, wie Sportvereinen, sehr sinnvoll ist.

Familienunterstützende Dienste ausbauen

Die Belastung durch familiäre Aufgaben ist in Mehrkindfamilien deutlich größer als in kleineren Familien mit Kindern in einem ähnlichen Alter. Dies betrifft einerseits die Betreuung und Erziehung der Kinder, andererseits aber auch die klassischen Haushaltstätigkeiten wie die Reinigung der Wohnung und Textilpflege. Daher sind entsprechende Unterstützungsangebote für Mehrkindfamilien auch besonders wichtig. Dabei können diese bei unterschiedlichen Tätigkeiten sowie regelmäßig oder nur in besonderen Situationen, etwa bei Krankheit eines Elternteils, Unterstützungsbedarfe haben, sodass eine Auswahl verschiedener Angebote notwendig ist. Daher wird im Folgenden nach Angebot differenziert vorgegangen.

Randzeitenbetreuung: Randzeitenbetreuungsangebote sind immer dann notwendig, wenn Familien Betreuungsbedarfe außerhalb der Öffnungszeiten von Kitas, Kindergärten, Ganztagschulen und Horten haben. Wie häufig und in welchem Umfang das der Fall ist, hängt stark von den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen ab, sodass sich auch die Bedarfe der Familien je nach Stand bei der Betreuungsinfrastruktur deutlich unterscheiden. Randzeitenbetreuung wird in der Regel von Tageseltern und Babysittern angeboten, die direkt mit den Eltern einen entsprechenden Vertrag schließen. Der Staat bzw. genauer die kommunale Ebene sollte an zwei bis drei Stellen unterstützend tätig werden. Zunächst ist es wichtig, dass in den Kommunen genügend Randzeitenbetreuungsangebote zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, sollte die Kommune das örtliche Angebot im Blick haben und bei Bedarf potenzielle Anbieter gezielt ansprechen und Qualifizierungsangebote, wie Babysitterkurse, initiieren.

Der zweite Punkt, an dem die Kommune tätig werden sollte, ist das Zusammenfinden von Familien mit Betreuungsbedarfen und Anbietern. Hier kann eine Onlineplattform, die die Angebote

sammelt, hilfreich sein. Es ist aber auch eine direkte Vermittlung von Randzeitenbetreuungsangeboten, etwa durch Betreuungseinrichtungen, denkbar. Unabhängig davon, welchen Weg die Kommune wählt, sollte sie die Anbieter prüfen, um sicherstellen, dass nur seriöse Betreuungsangebote vermittelt werden.

Der dritte Punkt ist, dass sich die Familien vor Ort die Randzeitenbetreuungsangebote bei Bedarf auch leisten können sollten. Inwieweit dies ein Problem ist, hängt allerdings von den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen ab. Grundsätzlich gilt nämlich, dass je länger diese geöffnet sind, umso weniger Randzeitenbetreuung benötigt wird, was sich in geringeren Kosten für die Familien niederschlägt, da die Randzeitenbetreuung in der Regel pro Stunde abgerechnet wird. Vor diesem Hintergrund ist eine Bezuschussung der Randzeitenbetreuung, bei der bevorzugte Regeln für Mehrkindfamilien wünschenswert sind, besonders wichtig, wenn die Öffnungszeiten von Betreuungszeiten und Ganztagschulen nur ein vergleichsweise geringes Zeitfenster abdecken. Bei langen Öffnungszeiten der Einrichtungen ist sie hingegen verzichtbar.

Notfallbetreuung: Wenn Eltern ihren Betreuungsaufgaben nicht mehr nachkommen können, sei es etwa aufgrund eigener Krankheit oder einer schweren Krankheit eines Geschwisterkindes, ist eine Notfallbetreuung notwendig. Bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern ist die Gefahr, dass solche Konstellationen auftreten, besonders groß. In diesen Fällen muss meist sehr kurzfristig eine längerfristige Betreuung organisiert werden, die auch die Nächte miteinschließt, so dass der Einsatz von Pflegefamilien häufig sinnvoll ist. Die örtlichen Jugendämter sollten in ausreichendem Maße entsprechende Plätze vorhalten und den Familien bei Bedarf zügig vermitteln. Dabei sollte der von den Jugendämtern angewandte Notfallbegriff insbesondere im Sinne der Kinder nicht zu eng definiert sein. Zudem ist eine Notfallrufnummer für die Familien sinnvoll.

Haushaltsunterstützende Dienstleistungen: Mehrkindfamilien benötigen nicht unbedingt nur bei der Kinderbetreuung, sondern teilweise auch bei Haushaltstätigkeiten Unterstützung. Daher ist es auch wichtig, dass sie bei Bedarf auf haushaltsunterstützende Dienstleistungen, wie Haushaltshilfe oder Reinigungs- und Hausmeisterservices, zurückgreifen können. Hier stellen sich Ausgangslage und Handlungsbedarfe deutlich anders dar als bei der Randzeitenbetreuung. In den letzten Jahren haben sich eine Reihe privatbetriebener Onlinevermittlungsportale für haushaltsunterstützende Dienstleistungen etabliert, sodass ein Eingreifen staatlicher Stellen beim Zusammenfinden von Nachfrager und Anbieter nicht notwendig ist. Allerdings gibt es noch immer häufige Probleme bei der Qualität und Verlässlichkeit der Angebote, sodass es sinnvoll wäre ein entsprechendes Zertifikat oder Gütesiegel auf den Weg zu bringen. Dabei müsste jedoch darauf geachtet werden, dass es für die Anbieter, bei denen es sich häufig um Einzelpersonen oder Kleinunternehmen handelt, auch bezahlbar ist. Zudem müsste es so vermarktet werden, dass eine entsprechende Bekanntheit bei Anbietern und Kunden entsteht.

Eine finanzielle Förderung der Inanspruchnahme haushaltsunterstützender Dienstleistungen ist über die Absetzbarkeit bei der Einkommenssteuer nach §35a EstG bereits heute gegeben. Sollte diese weiter ausgebaut werden, müsste darauf geachtet werden, dass sie auch Haushalten mit geringerem Einkommen zugutekäme, die von Erleichterungen bei der Einkommenssteuer kaum oder nicht profitieren. Eine solche Förderung wäre allerdings weniger in einem familienpolitischen und mehr im Kontext der Unterstützung von Älteren und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Erwägung ziehen. Mit Blick auf Familien ist an dieser Stelle anzumerken, dass meine derart konditionierte finanzielle Förderung grundsätzlich nur sinnvoll ist,

wenn auch eine entsprechende Lenkung erzielt werden soll. Jedoch sollte den Familien überlassen bleiben, wie sie ihren Haushalt organisieren.

Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Karriere stärken

Werden familienpolitische Maßnahmen diskutiert, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Regel ein zentrales Themenfeld. Dabei wird meist eine statische Sicht eingenommen, die nur die aktuelle Erwerbssituation der Mütter und nicht ihre berufliche Entwicklung in den Blick nimmt. Im Kontext der Förderung von Mehrkindfamilien ist dies nicht ausreichend. Sollen Familien aus der gesellschaftlichen Mitte für dritte und weitere Kinder gewonnen werden, ist es wichtig, ihnen zu ermöglichen, früh im Leben eine Familie zu gründen und ihre ersten und zweiten Kinder zu bekommen. Das bedeutet allerdings, dass sich die aktive Familienphase mit der Ausbildung und dem Berufseinstieg überschneidet. Daher soll an dieser Stelle die Vereinbarkeit mit der beruflichen Karriere als Ganzes in den Blick genommen werden. Wichtige Bereiche sind hierbei:

Studium oder Ausbildung mit Kind: Die deutschen Hochschulen sind in der Regel gut auf Studierende mit Kind eingestellt und berücksichtigen die besonderen Herausforderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen. Überdies bieten die Studentenwerke den jungen Familien meist besondere Wohn- und Betreuungsangebote. Bei der beruflichen Ausbildung stellt sich die Lage etwas ungünstiger dar, aber auch hier werden zunehmend Schritte zu einer besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie unternommen. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht an dieser Stelle nicht.

Berufseinstieg mit Kind: Deutlich problematischer als Studium oder Ausbildung mit Kind ist der Berufseinstieg mit Kind. Hier kann sich zunächst die Stellensuche für die jungen Mütter (und z.T. auch Väter) sehr schwierig gestalten. Dies resultiert einerseits daraus, dass sie einen relativ kleinen Suchradius haben, da ein Auseinanderwohnen mit dem Partner oder lange Pendelzeiten für sie in der Regel nicht in Frage kommen. Andererseits haben sie vor dem Hintergrund ihrer familiären Aufgaben häufig auch besondere Anforderungen an die Ausgestaltung der Stelle. So kommen etwa atypische Arbeitszeiten und regelmäßige oder längere Dienstreisen für sie meist nicht in Frage. Finden die Berufseinsteiger mit Kindern eine passende Stelle, haben Sie im Hinblick auf ihre Karriereentwicklung häufig noch immer Nachteile gegenüber Einsteigern ohne Kinder, da diese bei Bedarf auch Teile ihrer Freizeit einsetzen können, um sich einzuarbeiten und sich im Unternehmen zu profilieren.

Um Müttern (und Vätern) mit Kind den Berufseinstieg zu erleichtern müssen alle relevanten Akteure eng zusammenarbeiten. So sollten die Unternehmen bei der Gestaltung ihrer Personalpolitik berücksichtigen, dass Berufseinsteiger kleine Kinder haben können und entsprechende personalpolitische Maßnahmen entwickeln. So könnten Großunternehmen gezielte Traineeprogramme für Mütter und Väter mit Kind anbieten. Für die Unternehmen können sich solche Maßnahmen rechnen, da sie so motivierte Mitarbeiter mit einer starken Unternehmensbindung erhalten können.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf sind in der betrieblichen Personalpolitik in den letzten Jahren zunehmend zum Standard geworden (vgl. Hammermann/Stettes, 2016). Dennoch können nicht alle erwerbstätigen

Familien von ihnen profitieren, da sie bei weitem nicht in allen betrieblichen Kontexten umsetzbar sind. So kann etwa eine Dienstleistung am Menschen nicht von zuhause aus erbracht werden und eine kontinuierliche Besetzung einer Maschine erfordert feste Arbeitszeiten.

Wiedereinstieg nach längeren Erwerbsunterbrechungen erleichtern

Auch wenn sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den letzten Jahren stark verbessert hat, steigen Mütter mit drei und mehr Kindern noch immer häufig längerfristig ganz aus dem Arbeitsmarkt aus. Dabei ist der Grund meist nicht allein die starke Belastung durch die familiären Aufgaben, sondern auch die Tatsache, dass die Mütter ihren Fokus gezielt auf die Familie richten wollen. Werden die Kinder größer, nehmen die Aufgaben in der Familie ab und die Frauen können und wollen wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. Allerdings tun sie sich aufgrund der langen Auszeiten häufig schwer, eine passende Stelle zu finden. Dabei ist ein gelingender Wiedereinstieg auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wichtig, da so den Engpässen am Arbeitsmarkt, die sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren deutlich verstärken dürften, entgegengewirkt werden kann. Um den Wiedereinstieg zu fördern, sollte insbesondere an folgenden Stellen angesetzt werden:

Arbeitsrechtlicher Rahmen: Der arbeitsrechtliche Rahmen sollte so gestaltet werden, dass es den Unternehmen möglichst leicht fällt, Wiedereinsteigerinnen einzustellen. Dazu sollten insbesondere die bestehenden Befristungsmöglichkeiten als erster Schritt zum Wiedereinstieg erhalten bleiben.

Qualifizierungsprogramme: Bei sehr langen Auszeiten ergibt sich häufig das Problem, dass die Qualifikationen aufgrund des technischen Fortschritts in der Zwischenzeit veralten. Daher sind gezielte Qualifizierungsprogramme für Wiedereinsteigerinnen sinnvoll. Allerdings sollte dabei regelmäßig überprüft werden, ob die Kursinhalte tatsächlich den Anforderungen der Praxis entsprechen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Auch über Qualifizierungsprogramme hinausgehende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie sie bereits heute von der Bundesagentur für Arbeit angeboten werden, können hilfreich sein, um den Wiedereinstieg zu fördern. Allerdings gilt auch hier, dass eine regelmäßige Erfolgskontrolle dringend wünschenswert ist.

Das Image von Mehrkindfamilien verbessern

Obwohl die familiären Lebensformen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten zunehmend vielfältiger geworden sind, wird in der Regel immer noch die Konstellation Vater, Mutter und zwei Kinder als Idealbild einer deutschen Familie gesehen und entsprechend propagiert. So werden etwa in der Werbung in der Regel Zweikindfamilien dargestellt. Dritte und weitere Kinder werden hingegen häufig mit einem ungünstigen familiären Umfeld assoziiert. Für die Mehrkindfamilien kann dies in vielen Bereichen zu Nachteilen führen. Zu nennen wäre etwa der oben bereits angesprochene Wohnungsmarkt. Zudem dürfte das ungünstige gesellschaftliche Bild von Mehrkindfamilien ein Grund dafür sein, warum sich so wenige Eltern für dritte und weitere Kinder entscheiden. Wichtig wäre es daher, ein differenziertes Bild der Mehrkindfamilie zu zeichnen. Die vorliegende Studie möchte dazu einen Beitrag leisten.

Literatur

Alich, David, 2004, Das dritte Kind: ein Vergleich zwischen Deutschland und Norwegen, Universität Rostock – Lehrstuhl für Soziologie mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Familiensoziologie, http://www.demogr.mpg.de/publications/files/1893_1113579023_1_Full%20Text.pdf [22.2.2017]

Anger, Christina / Berger, Sarah / Orth, Katrin / Plünnecke, Axel, 2017, Bildungsmonitor 2017 – Eine Bildungsagenda für mehr Wachstum und Gerechtigkeit, Studie für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Köln

Bauer, Thomas / Gang, Ira, 2001, Sibling rivalry in educational attainment: The German case, in: Labour, Vol. 15, No. 2, S. 237–255

BiBB – Bundesinstitut für berufliche Bildung, 2017, Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2016, <https://www.bibb.de/de/57121.php> [14.6.2017]

Bien, Walter / Marbach, Jan, 2007, Mehrkindfamilien. Erkenntnisse aus den Daten des Familiensurvey – Wellen 1988, 1994 und 2004, München

Bierschock, Kurt P. / Eggen, Bernd, Wohnen, in: Eggen, Bernd / Rupp, Martina (Hrsg.), Kinderreiche Familien, Wiesbaden, S. 113–128

Blossfeld, Hans-Peter / Roßbach, Hans-Günther / von Maurice, Jutta, 2011, Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS), Zeitschrift für Erziehungswissenschaft: Sonderheft 14

Bujard, Martin / Sulak, Harun, 2016, Mehr Kinderlose oder weniger Kinderreiche? Eine Dekomposition der demografischen Treiber in unterschiedlichen Phasen des Geburtenrückgangs in Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 68, S. 487–514

BMF – Bundesministerium für Finanzen, 2008, Datensammlung zur Steuerpolitik Ausgabe 2007 – Neuauflage Juli 2008, Berlin

BMF, 2017, Datensammlung zur Steuerpolitik Ausgabe 2016/2017, Berlin

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, Elterngeldrechner, <https://www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner/index.xhtml> [16.6.2017]

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017, Indikatoren für den fünften Armuts- und Reichtumsbericht, <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Aequivalenzgewichtete-Wohnflaeche/aequivalenzgewichtete-wohnflaeche.html> [6.3.2017]

Bundesversicherungsamt, 2016, GKV-Ausgabenprofile, <http://www.bundesversicherungsamt.de/risikostrukturausgleich/datenzusammenstellungen-und-auswertungen.html> [14.6.2017]

Deschermeier, Philipp, 2016, Einfluss der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung in Deutschland, in: IW-Trends, Jg. 43, Nr. 2, S. 21–38

Eggen, Bernd, 2006a, Mehrkinderfamilien heute in Deutschland, in: Eggen, Bern / Rupp, Martina (Hrsg.), Kinderreiche Familien, Wiesbaden, S. 49–53

Eggen, Bernd, 2006b, Bildung der Eltern und der Kinder, in: Eggen, Bern / Rupp, Martina (Hrsg.), Kinderreiche Familien, Wiesbaden, S. 55–62

Eggen, Bernd / Rupp, Marina, 2006a, Alltagsgestaltung und Erwerbsverhalten, in: Eggen, Bern / Rupp, Martina (Hrsg.), Kinderreiche Familien, Wiesbaden, S. 63–84

Eggen, Bernd / Rupp, Marina, 2006b, Einkommenssituation großer Familien, in: Eggen, Bern / Rupp, Martina (Hrsg.), Kinderreiche Familien, Wiesbaden, S. 85–111

FDZ – Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, Düsseldorf

Fischer, Mira / Geis, Wido, 2013, Bestimmungsgrößen der Bildungsmobilität in Deutschland, in: IW-Trends, Jg. 40, Nr. 1, S. 3 – 17.

Geis, Wido, 2017, Bund muss Kita-Lücken schließen, <https://www.iwd.de/artikel/bund-muss-kita-luecken-schliessen-319262/> [31.08.2017]

Geis, Wido / Plünnecke, Axel, 2013, Fachkräftesicherung durch Familienpolitik, IW-Positionen Nr. 60, Köln

Geis, Wido / Schmitz, Edgar, 2016, Stand und Nutzen kommunaler Familienzeitpolitik. Ergebnisse der Familienbefragung im Rahmen des Projekts "Kosten-Nutzen-Analyse zu kommunaler Familienzeitpolitik", Gutachten für das BMFSFJ

Hammermann, Andrea / Stettes, Oliver, 2016, Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016, Gutachten für das BMFSFJ, Köln

Henman, Barbara / Voigtländer, Michael, 2003, Unzureichende Berücksichtigung der Kindererziehung als Ursache der Rentenkrise, Otto-Wolff-Institut Discussion Paper Nr. 4/2003, Köln,

Juncke, David / Henkel, Melanie, 2013, Mehrkindfamilien in Deutschland, Gutachten der Prognos AG für das BMFSFJ, Berlin

Keddi, Barbara / Zerle, Claudia / Lange, Andreas, 2010, Der Alltag von Mehrkinderfamilien – Ressourcen und Bedarfe, Deutsches Jugendinstitut, http://www.dji.de/bibs/Bericht_Mehrkin-derfamilien_21-01-2010.pdf [22.2.2017].

Klemm, Klaus, 2012, Was kostet eine Ausbildungsgarantie in Deutschland?, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Kochskämper, Susanna, 2015, Fehler im System – aber welcher? Zur Berücksichtigung von Kindern in den Sozialversicherungen, IW policy paper Nr. 30/2015, Köln

Kochskämper, Susanna, 2017, Ausgaben der Pflegeversicherung nach Altersjahren, unveröffentlichte Berechnungen

Lück, Detlev / Scharein, Manfred / Lux, Linda / Dreschmitt, Kai / Dobritz, Jürgen, 2015, Nur wenn alle Voraussetzungen passen. Der Forschungsstand zu Kinderreichtum, BiB Working Paper 3/2015, Wiesbaden

Prognos, 2014, Endbericht: Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Berlin

Rille-Pfeiffer, Christiane, 2009, Der Übergang zur Dreikind-Familie. Eine qualitative Untersuchung von Paaren mit zwei und drei Kindern, Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.), Wien

Rupp, Marina, 2003, Große Familien, in: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (Hrsg.), Bamberger Ehepaar-Panel, ifb-Materialien 6/2003, S. 99–116

Schier, Michael / Vogtländer, Michael, 2016, Soziale Wohnraumförderung auf dem Prüfstand, in: IW Trends, Jg. 43, Nr.1, S. 21–35

Schmidt, Jörg, 2016, Entgeltgleichheit – Welche Ursachen hat der Gender Pay Gap?, IW-Kurzbericht Nr. 30

Schulze, Alexander, 2010, Changes in family income around the time of birth of children in Germany between 1985 and 2004, in: Comparative Population Studies, Vol. 35, No. 1, S. 65–84

Schulze, Alexander / Preisendörfer, Peter, 2013, Bildungserfolg von Kindern in Abhängigkeit von der Stellung in der Geschwisterreihe, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 65, S. 339–356

Statistisches Bundesamt 2003, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 2002), Teil 3: Familien, Nichteheleiche Lebensgemeinschaften, Ledige Kinder, Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2006, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 2005), Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2011, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 2010), Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2016a, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2013, Fachserie 1, Reihe 1.1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2016b, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2016c, Hochschulen auf einen Blick: Ausgabe 2016, Wiesbaden

Statisches Bundesamt, 2016d, Bildung und Kultur: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2014, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden

Statisches Bundesamt, 2016e, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2016f, Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland bei 21 %, Pressemitteilung Nr. 097 v. 16.3.2016, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2017a, Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenZiffer.html> [28.2.2017]

Statistisches Bundesamt, 2017b, Kinderlosigkeit, Geburten und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2016, Ausgabe 2017, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2017c, Sterbefälle und Lebenserwartung, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Sterbefaelle.html> [14.6.2017]

Statisches Bundesamt, 2017d, Bildungsausgaben: Ausgaben je Schülerinnen und Schüler, Wiesbaden

Statisches Bundesamt, 2017e, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Ausgaben und Einnahmen 2015, Wiesbaden

Statisches Bundesamt, 2017f, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen, 4. Vierteljahr 2016, Beiheft zur Fachserie 18, Wiesbaden

Statisches Bundesamt, 2017g, Finanzen und Steuern: Steuerhaushalt 2016, Fachserie 14, Reihe 4, Wiesbaden

Voigtländer, Michael / Hude, Marcel, 2017, Trends in der Wohneigentumsbildung, Gutachten für die Schwäbisch Hall Stiftung bauen-leben-wohnen, Köln

Wagner, Gert / Frick, Joachim / Schupp, Jürgen, 2007, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. Schmollers Jahrbuch 127 (1), S. 139–169.

Werding, Martin, 2005, Kinderbezogene Rentenansprüche. Differenzierung nach Kinderzahl oder nach Humankapitalinvestitionen?, in: Althammer, Jörg (Hrsg.), Familienpolitik und soziale Sicherung. Festschrift für Heinz Lampert, Berlin, Heidelberg, S. 285-309.

Werding, Martin, 2014, Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung: Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Werding, Martin / Hofmann, Herbert, 2005, Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem, Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, ifo Forschungsbericht Nr. 27, München

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Migrationshintergrund.....	15
Tabelle 2-2: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Schulabschlüssen der Eltern	16
Tabelle 2-3: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Schulabschlüssen der Eltern, ohne Personen mit Migrationshintergrund	17
Tabelle 2-4: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Berufsabschlüssen der Eltern	18
Tabelle 2-5: Paarfamilien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Berufsabschlüssen beider Eltern	19
Tabelle 2-6: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Berufsabschlüssen der Eltern, Personen ohne Migrationshintergrund	20
Tabelle 2-7: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Erwerbstätigkeit der Eltern ...	21
Tabelle 2-8: Paarfamilien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Erwerbssituation beider Eltern	22
Tabelle 2-9: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Erwerbstätigkeit der Eltern, ohne Personen mit Migrationshintergrund	22
Tabelle 2-10: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Gründe für Teilzeittätigkeit der Eltern	23
Tabelle 2-11: Teilzeiterwerbstätige Eltern nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Wunsch nach mehr Arbeitsstunden	24
Tabelle 2-12: Nichterwerbstätige Eltern nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	24
Tabelle 2-13: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Höhe des Haushaltsnettoeinkommens.....	25
Tabelle 2-14: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 und Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen	26
Tabelle 2-15: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 im Haushalt und Wohneigentum	27
Tabelle 2-16: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Sozialwohnung.....	28
Tabelle 2-17: Familien nach Zahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren und Zahl der Räume.....	28
Tabelle 2-18: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Wohnungsgröße.....	28
Tabelle 2-19: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Einschätzung der Wohnungsgröße	30
Tabelle 2-20: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Zufriedenheit mit der Wohnung	30
Tabelle 2-21: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und allgemeiner Lebenszufriedenheit	31
Tabelle 2-22: Multivariate Analyse der allgemeinen Lebenszufriedenheit	32
Tabelle 2-23: Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren und Zufriedenheit mit dem Familienleben	32
Tabelle 2-24: Multivariate Analyse der Zufriedenheit mit dem Familienleben.....	33
Tabelle 3-1: Fiskalische Bilanz von Kindern nach Familiengröße	39
Tabelle 3-2: Errechnete Fiskalbilanzen der Kinder	46
Tabelle 3-3: Errechnete fiskalische Effekte bei den Eltern nach Lebenslaufstyp.....	50
Tabelle 3-4: Errechnete fiskalische Effekte bei den Eltern nach Einkommen	51
Tabelle 3-5: Gesamtergebnisse der Modellrechnungen für den Übergang zum dritten Kind.....	52
Tabelle 3-6: Gesamtergebnisse der Modellrechnungen für die Dreikindfamilie insgesamt.....	53

Tabelle 4-1: Abgrenzung und Fallzahlen	56
Tabelle 5-1: (Nicht einkommensgebundene) Geldleistungen und Steuererleichterungen	71
Tabelle 5-2: Besondere Regelungen bei den Sozialversicherungen	73
Tabelle 5-3: Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Kinderzahl von Frauen in Deutschland nach Geburtsjahrgängen.....	7
Abbildung 2-1: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in der Familie nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	9
Abbildung 2-2: Minderjährige Kinder nach Anzahl der Geschwister in der Familie.....	10
Abbildung 2-3: Entwicklung der Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren.....	11
Abbildung 2-4: Längerfristige Entwicklung der Mehrkindfamilien in Westdeutschland	11
Abbildung 2-5: Familien mit Kindern im Alter unter 18 Jahren nach Anzahl der Kinder und Landesteil	12
Abbildung 2-6: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Familienform	13
Abbildung 2-7: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Alter des jüngsten Kindes.	14
Abbildung 2-8: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Migrationshintergrund	15
Abbildung 2-9: Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Median des äquivalenzgewichteten monatlichen Nettoeinkommens	26
Abbildung 2-10: Äquivalenzgewichtete Wohnfläche nach Haushaltstyp	29
Abbildung 2-11: Zahl der Kinder im Haushalt nach Geschwisterzahl	35
Abbildung 2-12: Bildungsabschlüsse nach Geschwisterzahl.....	35
Abbildung 2-13: Erwerbstätigenquoten nach Geschwisterzahl	36
Abbildung 3-1: Fiskalische Effekte im Lebenszyklus.....	38
Abbildung 3-2: Einkommensverläufe nach Bildungsniveau.....	42
Abbildung 3-3: Bezug von Transferleistungen und Arbeitslosengeld nach Alter und Bildungsniveau	44
Abbildung 4-1: Partnerschaftsstatus	58
Abbildung 4-2: Durchschnittliches Alter bei der ersten und zweiten Geburt	58
Abbildung 4-3: Altersabstand der ersten beiden Kinder	59
Abbildung 4-4: Die ersten beiden Kinder mit gleichem Geschlecht.....	60
Abbildung 4-5: Zuwandereranteil	60
Abbildung 4-6: Bildungsniveau	62
Abbildung 4-7: Erwerbsbeteiligung	62
Abbildung 4-8: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen.....	64
Abbildung 4-9: Bezug von Sozialtransfers	64
Abbildung 4-10: Größe der Wohnung	65
Abbildung 4-11: Einschätzung der Wohnungsgröße.....	66
Abbildung 4-12: Wohnort im ländlichen Raum.....	66
Abbildung 4-13: Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands	67
Abbildung 4-14: Lebenszufriedenheit (Skala 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden)).....	68
Abbildung 4-15: Eigene Mutter in der Nachbarschaft.....	68
Abbildung 5-1: Längerfristige Entwicklung des Kindergelds.....	70